Die Zeichen der Zeit

Die Zeichen der Zeit.

Zweites Bändchen.

Die Zeichen der Zeit.

Briefe an Freunde
über
die Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde.

Von
Christian Carl Josias Bunsen,
Königlich Preußischem Wirklichen Geheimen Rathe, Doctor der Philosophie und der Theologie.

Zweites Bändchen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1855.

Erstes Zehend.

Briefe an Ernst Moritz Arndt

über

den christlichen Vereinsgeist und die kirchliche Richtung der Gegenwart.

Zweite Abtheilung:

Achter bis zehnter Brief.

Zum funfzehnten October 1855

und

zum Ewigen Frieden.

Wo der Geist des Herrn ist

Da ist Freiheit.

IN HOC SIGNO VINCES.

Inhalt des zweiten Bändchens.

Zum neunten Briefe.

Zum zehnten Briefe.

Achter Brief.

Weltgeschichtlicher Rückblick und Lösung der Verwickelungen vom Standpunkte des wahrhaft christlichen Staats.

Charlottenberg, am 25. Juli 1855,
am Jakobustage.

Verehrter Freund!

Ein seltsames Bild geschichtlicher Zustände entrollte sich vor unsern Augen bei den am Tage von Petrus und Paulus zu Ende geführten Betrachtungen über das Verhältniß der Hierarchie zum Staate, zur Gemeinde und zum Gewissen. Unsere Betrachtung begann mit Bonifacius, und sie endigte bei seinem jetzt lebenden Nachfolger und dessen Nachbarn. Wir fingen an mit Verfolgung und hörten auf mit Verfolgung — aber die Verfolgten waren die Verfolger geworden.

So sind wir denn auf den Punkt gelangt, von welchem wir nach der zu Anfang besprochenen Methode unsern Gesichtskreis zu einem weltgeschichtlichen

erweitern müssen, um zu sehen, ob wir nicht auf dem Grunde der uns vorliegenden Thatsachen und im Lichte einfacher Wahrheit, von jenem Standpunkte aus, zu einer praktischen Lösung der von uns aufgezeigten Verwickelungen gelangen, und dadurch dem Verständnisse der Zeichen der Zeit näher kommen können.

Auch hier nehmen wir die Weihe unserer Betrachtung von der uns vorliegenden apostolischen Erinnerung des Tages.

Wenn wir bei dem Namen Jakobus mit Einigen an den Bruder des Herrn, an den nachherigen Vorstand der jüdisch-christlichen Gemeinde in Jerusalem denken, so können wir ja nichts Besseres finden, als zwei Sprüche des frommen Mannes, die uns auf unserm Wege wol oft in den Sinn kommen dürften: „Es ist ein einiger Gesetzgeber, der kann selig machen und verdammen. Wer bist du, der du einen andern verurtheilest?" (IV, 12). „Es wird ein unbarmherziges Gericht über Den ergehen, der nicht Barmherzigkeit gethan hat: die Barmherzigkeit rühmet sich aber wider das Gericht." (II, 13).

Als Weihe aber von dem Jünger Jakobus, des

Johannes Bruder, wollen wir uns, in Ermangelung eines überlieferten Wortes von ihm selbst, den schönen Spruch des gottbeseligten Bruders mit auf den Weg nehmen, nämlich das Schlußwort seines ersten Briefes, wodurch er die Gläubigen vor allen Abgöttern warnt, also überhaupt vor allem Unbedingten, was nicht Gott ist: „Kindlein, hütet euch vor den Abgöttern — Amen!"

Blicken wir zuerst auf das Ganze jener geschichtlichen Entwickelung zurück. Bonifacius stirbt, ein Opfer (wie es scheint) religiöser Verfolgung, weil er das Evangelium der Liebe Gottes in Christus und des in Gott freien Geistes predigen will. Bonifacius selbst hatte aber den Mitapostel desselben Evangeliums wegen seines Glaubens verfolgt. Eine andere katholische Genossenschaft hatte ihn gesandt. Bonifacius hatte über ihn als Geistlichen keine Gerichtsbarkeit; als Christ durfte er den weltlichen Arm nicht gegen ihn anrufen. Er that es, auf Leben und Tod, obwol keine weltliche Anklage auf ihm lastete. Er schmäht ihn als Ketzer und Unreinen, weil Clemens, der Brite, an demjenigen Systeme der Lehre und der Verfassung festhält, welches seine Gemeinde überkommen. Er schmäht in ihm die ganze britische Kirche, Patricius an der Spitze,

welche eine ältere christliche Anschauung und theologische Erkenntniß festgehalten hatte. Die Nachfolger des Bonifacius, Herrn des Kampfplatzes, verfahren aber noch viel heftiger, sobald sie zur Gewalt gelangen; und im Laufe der Jahrhunderte finden sie für ihren Feuereifer keinen entsprechendern Ausdruck, als den Scheiterhaufen. Dominicus wird ein Heiliger, weil er die Albigenser mit einiger Schonung zu verbrennen räth. Achthundert Jahre später sehen wir diese Geistlichkeit die weltliche Gewalt aufrufen, ja die Majestät des deutschen Reiches auffordern, deutsche Gemeinden zu verfolgen, weil sie Gewissensfreiheit verlangen, und deutsche Fürsten mit spanischen Truppen zu bekriegen, weil sie diese Freiheit gewähren. Und Solches geschieht, obwol jene Gemeinden und Fürsten sich auf den Grund der Bibel stellen, und die Lehre vom persönlichen Glauben an Christus als den Heiland der Menschen predigen: obwol sie sich zu den Symbolen der allgemeinen Kirche von Gott und der Erlösung bekennen, und obwol sie sich aller Gewaltthat und Verfolgung enthalten.

Aber die Lehre des Evangeliums behauptet sich im Reiche gegen die Verfolgung, und die evangelische Gemeinde wird frei nach blutigem Kampfe.

Und, siehe! nur ein Geschlecht später sehen wir über diese evangelische Gemeinde Theologen herrschen, welche ihre eignen Brüder zur Ehre Gottes und Christi verfolgen, in Kerker werfen und mit dem Schwerte der peinlichen Gerechtigkeit hinrichten lassen, weil sie verdächtig gefunden sind — welches Verbrechens? daß sie auf eine Annäherung an die reformirte Lehre Calvin's hinarbeiteten, das heißt eine von Melanchthon nicht abgewiesene Philosophie des gemeinsamen evangelischen Glaubens nicht als ketzerisch verdammt zu sehen wünschten.

Wiederum zwei Geschlechter später finden wir beide Gemeinschaften, die nach Luther und die nach Calvin benannte, in einen dreißigjährigen Krieg verwickelt mit dem alten Kirchenthume, welches den evangelischen Glauben im Bunde mit Spanien und dem Papste auszurotten entschlossen ist. In diesem Kampfe (dem grausamsten und blutigsten der Weltgeschichte, selbst die Bundeskriege des alten Italiens nicht ausgenommen) sehen wir Deutschland sich langsam verbluten. Das Vaterland der Reformation verliert seine Stelle als Weltmacht, ja es wird fast eine Wüste und kommt bis an den Rand der Barbarei, fast ebenso sehr durch die Zanksucht und Pfäfferei der lutheranischen Theologen als durch die

Anstrengungen des Papstes und der Jesuiten und ihrer Fürstenhäuser.

Aber, siehe! gleichzeitig sehen wir in Holland und England den evangelischen Glauben siegreich die Freiheit gewinnen und sich über das Weltmeer verbreiten.

Jetzt endlich, in unsern Tagen, erblicken wir evangelische Völker, in stetigem Fortschreiten, an der Spitze der Weltgeschichte. Wir sehen ihre Bürger ohne alle staatliche Unterstützung, ja ohne alle Betheiligung der Staatskirche Englands, das Wort Gottes in allen Sprachen verkünden, und christliche Gesittung unter den Völkern des Erdbodens verbreiten: verwilderte Stämme zu selbständiger Bildung von Staaten und sich selbst regierenden Völkern erziehend, und edle Lebensfunken erweckend in scheinbar abgestorbenen Nationen.

Aber gleichzeitig auch, nach kaum beendetem Kampfe gegen einen übermüthigen Welteroberer, tritt das Priesterthum, nach tiefer Demüthigung, wieder als Weltmacht auf und macht bald seine alten Ansprüche mit erneuerter Heftigkeit und verstärkter Strenge geltend. Zuerst das katholische. Es stützt sich nirgends auf die Völker, über welche es herrscht, wol aber mehr und mehr auf die Regierun-

gen und die Gewaltigen, und auf eine angriffsweise verfahrende, erziehende kirchliche Gesellschaft, welche zu diesem Zwecke vom Papste wieder hergestellt war. Es fordert und übt als sein eignes und göttliches Recht, allenthalben Unduldsamkeit und Verfolgung, wo man es gewähren läßt. Es fordert sie als Bedingung seines Bestehens, und macht sie geltend als Bewährung seines ausschließlichen Besitzes der Wahrheit. Denn diese Wahrheit des theologischen Systems und der göttlichen Zucht bedingt (nach ihnen) die Ausschließlichkeit, und der aufrichtige Glaube an dasselbe verlangt im Nothfalle gesetzliche Verfolgung und Ausrottung mit Feuer und Schwert. Unduldsamkeit aber macht dieses Kirchenthum zur allgemeinen Glaubenspflicht. Es will die Rechte und Freiheiten der katholischen Bevölkerung retten, sichern, vertheidigen, und nirgends ist es gehaßter, als in ausschließlich katholischen Ländern. Fast alle katholischen Fürstenhäuser aber schließen sich an diese hierarchische Macht an, stützen das päpstliche Kirchenthum und schließen Vereinbarungen mit ihm. Aber eben deswegen müssen sie die Ausführung dieser Concordate an Verwahrungen und Beschränkungen knüpfen, welche auf Leugnung der unbedingten Ansprüche Roms beruhen: und diese

Beschränkungen werden Landesgesetze. Rom verwahrt sich seinerseits wieder gegen dieselben: die Bevölkerungen sind jedoch vollständig mit ihnen einverstanden. Nirgends zeigt sich in diesen katholischen Ländern ein bedeutender nationaler Widerstand gegen die Beseitigung solcher Vereinbarungen; fast in allen sehen wir sie umgekehrt unter dem Jubel der Nationen zusammenstürzen. Dasselbe Kirchenthum fordert Eingriffe in die gesetzlich bestehende (vielleicht erst kurz vorher mit schweren Eiden von den Fürsten beschworene) Freiheit der Einzelnen, ja gegen die Selbständigkeit der Staatsregierung selbst. Es schmäht Duldung als das Kind des Unglaubens und der Gleichgültigkeit, gegen welche es im Namen Gottes und des Evangeliums ankämpft. Es erklärt die Forderung von Gewissensfreiheit für eine Ausgeburt gottloser, staatsumwälzender Ideen; Rede- und Preßfreiheit, unter deren Schutze alle jetzt bestehende Wissenschaft aufgeblüht ist, sind ihm „Ausflüsse des Geistes des Verderbens", und die Verbreitung der heiligen Schrift, auf welcher das Kirchenthum selbst ruhen will, ist das größte aller Verbrechen. Die Pressen schließen, die Kerker öffnen sich. Die Luft der Welt klingt wieder von Seufzern und vom Gestöhn unschuldig Verfolgter; Bajonette umringen den Altar und schützen

den Thron des unbedingten geistlichen Herrn der Christenheit. Unterdessen sehen Fürstenhäuser eine stützende Macht im Kirchenthume, und übergeben ihm in einem bisher nicht gekannten Grade das Heiligthum des Hauses, die Ehe, und das Heiligthum der Gesellschaft, die Volkserziehung und Bildung.

Aber nicht geringer sind die Strömungen und Gegenströmungen auf dem kirchlichen Gebiete der byzantinischen (griechischen und russischen) Kirche, und in den protestantischen Kirchengemeinschaften. Dort auch erhebt sich der hierarchische Sinn, wo er kann, gegen alle Duldung, wie gegen alle Erziehung des Volkes und der Geistlichkeit, die nicht von ihm ausgeht; und was die Geistlichkeit selbst für die Bildung beider thut, ist unendlich geringer als was in der katholischen Kirche geschieht. Im russischen Reiche selbst hängt alle Bewegung von einer unbeschränkten Gewalt ab, welche Kaiser und Papst zugleich ist. Die von ihr regierte Geistlichkeit schreitet nach den härtesten Kirchengesetzen der Welt ein gegen Geistliche, und bringt diese Gesetze gegen Alle zur Ausführung nach den grausamsten Verordnungen alter slavischer Barbarei; allenfalls mit Ausnahme derjenigen, welche sich durch Bestechungen der obern Behörden loskaufen können

Was hat die reichen Altgläubigen in Moskau in diesem Jahre gerettet, als ihre Schätze? In solcher Weise wird die rein klerikalische Strömung geschwächt, aber zugleich imperatorisch gefärbt und durch eine bestechliche Verwaltung besudelt. Wie tief blutig jene Färbung unter Nikolaus gewesen, haben wir früher bejammert. Die Gegenströmung ist nicht allein der Haß der Welt (ich meine der Völker), sondern im Innern selbst der wilde, bis zum Wahnsinn gesteigerte Haß der Altgläubigen gegen die Staatskirche Peter's des Großen. Die Wirkung des Systems auf die Geistlichkeit während jener schicksalsvollen Regierung ist der Untergang der freiern Richtung gewesen, welche unter Alexander sich der ältern Kirche und dadurch der Bibel und der Reformation annäherte. Diese Richtung steht in einer hohen geschichtlichen Persönlichkeit vor uns, in Platon, dem Erzbischofe von Moskau, dessen Aeußerungen über die anglikanische Lehre und über Bingham's Darstellung der alten Kirche den Grafen Le Maistre (in seinem Buche „Du Pape") in so großen Schrecken und schwere Besorgniß versetzten. Die Wirkung aufs Volk endlich ist das Sinken und der Verfall der unter Alexander's mildem Zepter aufgeblühten Bildungs-

anstalten für das Volk. Das Ministerium des öffentlichen Unterrichts heißt zum Spotte das Ministerium zur öffentlichen Verhinderung des Unterrichts. Alexander I. begünstigte und förderte Druck und Einführung der slavischen Bibel in Haus und Schule, wie denn überhaupt bis jetzt die Geistlichkeit der morgenländischen Kirche, wo sie nicht vom kaiserlichen Papste beherrscht wird, die Schrift überall dem Volke gelassen, und Segen geerntet hatte. Einige englische Menschenfreunde haben sich nämlich das Märchen aufbinden lassen, daß die jährliche Gabe der großen Bibelgesellschaft (4000 Pf. St. glaube ich) doch jetzt wieder, aus besonderer Huld, dürfe zum Drucke von Bibeln verwandt werden. Allein die Summe ist einfach den protestantischen Ostseeprovinzen zugewiesen, in welchen die griechische Kirche nur das vertragswidrige Recht eines Eroberers hat. Hinsichtlich der Schulen las man neulich von der Verdreifachung ihrer Anzahl (4000 statt 1400 im ganzen Reiche) unter der Regierung des Kaisers Nikolaus. Statt 71,000 Zöglingen zählt man jetzt deren auf 207,000. Das ist allerdings richtig, allein man darf dabei nicht übersehen, daß die neuen Schulen entweder rein militärische oder ganz auf militärischen Fuß eingerich-

tete verkrüppelte Anstalten sind, und daß jener Kaiser Alles gethan hat, um den Kreis der Gymnasialbildung viel enger zu ziehen. Nur die höhern Klassen haben Zutritt. Die Bibel ist allenthalben verdrängt; nicht eine einzige slavonische Bibel ist, wie gesagt, seit **1826** bis auf den heutigen Tag gedruckt in dem ganzen ungeheuern Reiche, und in einer Kirche, welche die Bibel nie dem Volke entzogen. Keine fremde Mission selbst unter den Muhammedanern ist erlaubt; die russische Staatskirche aber hat bisher nicht einmal bei Heiden ohne die Hülfe der Bajonnete und der Trinkstube bedeutende Erfolge gehabt. Selbst die friedliche Mission der Herrnhuter unter den Tartaren ward verjagt.

Dasselbe System der Unterdrückung der Bibel und jeglicher Volksbildung geht nun durch alle byzantinischen Kirchen des Morgenlandes durch, und zwar vermittelst des russischen Einflusses auf die Bischöfe. Diese sind seine Werkzeuge, und die Erhaltung ihrer despotischen Macht ist der eigentliche Gegenstand des vielgerühmten christlichen Schutzes. Derselbe Druck lastet auf der nationalen armenischen Kirche, welche, wie alle unabhängige Gemeinschaften des Morgenlandes, edle Lebenskeime offenbart und gerade in Etschmiadzin sich zum Evangelium neigt. Es

ist mit großer Wahrheit gesagt, daß diese Zustände im türkischen Reiche, insbesondere das Bisthum Jerusalem und die von ihm ausgehenden Schulen und Wirkungen, sowie die wunderbaren Fortschritte der bis nach Persien vorgedrungenen, Gesittung und Wohlstand gründenden amerikanischen Missionen nicht ohne Gewicht gewesen bei dem so vorzeitig begonnenen Hervortreten der Eroberungspläne. Auch hören wir, daß diese Missionen durch russischen Einfluß aus der Umgegend des See Urumiah und dem persischen Kurdistan vertrieben worden seien.

Anders gestalten sich die Dinge in dem zu gesetzlicher Freiheit sich emporringenden Griechenvolke, welches, trotz der tiefen Spuren langer Knechtschaft und vieler ungünstiger Umstände, doch eine unzerstörbare Lebenskraft zeigt. Die priesterliche, von Rußland angestachelte Partei der Orthodoxen sah ungern das Losreißen Griechenlands vom Patriarchen Konstantinopels, der Spielpuppe zweier Despoten und dem Opfer eines Systems allgemeiner Bestechung und Käuflichkeit. Diese Partei erkannte, daß eine hierarchische Beherrschung des hellenischen Geistes ohne russische Cäsaropapie in Griechenland nicht möglich sein würde. Sie versuchte daher, soviel an ihr lag, das vom Westen

kommende Licht und die aufblühende Freiheit des Geistes abzuwehren. Die bürgerliche Freiheit und der edle Volkssinn erhielten aber die Möglichkeit ruhiger wissenschaftlicher Bewegung und national-frommer Fortbildung. Daß Griechenland nicht einer materialistischen Philosophie verfallen ist, das zu beweisen genügt (um das Neueste zu nennen) schon die edle und fromme Todtenrede Kotzias' in Athen zu Ehren seines großen Lehrers Schelling, welche mir so eben in die Hände kommt; überhaupt aber spricht dafür der Zustand der griechischen Geistlichkeit und ihre Stellung zur Wissenschaft und zur Schule; wobei das Verhältniß zu dem frommen amerikanischen Missionar Hill und seiner edlen Gattin eine besondere Erwähnung verlangt.

Nehmen wir also diesen Spiegel der morgenländischen Kirche vor uns, so sehen wir auch hier die Verfolgung und Unduldsamkeit triumphirend nur durch despotische Gewalt; die Duldung und Freiheit des Gewissens aber ihr siegreich entgegenwirkend, mit Geist und sittlichem Ernste wie im Glauben, trotz aller Ungunst der Gegenwart.

Was die protestantischen Kirchen betrifft, so erscheint der Puseyismus in der bischöflichen Kirche Englands und den Vereinigten Staaten nur als

matter Abdruck der hierarchischen Bestrebungen Roms, seines Vorbildes; ihm aber gegenüber thut sich ein entschiedenes nationales und puritanisches Widerstreben kund, und ein allgemeines Verlangen nach größerer evangelischer Freiheit. Aber das sei zum Lobe beider und noch viel mehr zum Ruhme des englischen Volkes gesagt, diese seine hochkirchlichen Geistlichen, sofern sie nicht zum Romanismus übergegangen, können nicht Feinde der bürgerlichen Freiheit genannt werden, so wenig als ihre theologischen Gegner, die Evangelischen dem Cäsaropapismus geneigt sind. Nach manchen Schwankungen, gehen viele bedeutende Männer beider Parteien auf eine Aufnahme der Laien in die Kirchenregierung ein, nach dem Vorbilde der Reform der bischöflichen Kirche in den Vereinigten Staaten. Aber die klerikalische Partei zeigt hier ganz die Blindheit des angestammten Absolutismus. Sie will, wie der in diesem Monate gefaßte Beschluß der Mehrheit der Convocation beweist, den Laien die Freiheit verleihen („octroyiren"), ohne zu ahnen, daß diese ihr ein solches Recht nie zugestehen können. Die Folge des Festhaltens der vermeintlichen Regierungsrechte der Geistlichkeit ist die Abneigung der Nation sich an ihren Vorschlägen zu betheiligen.

Diese priesterlich gesinnte Partei verlangt von der Krone die Befugniß, eine verbesserte Verfassung entwerfen und vorschlagen zu dürfen. Dazu ist sie so wenig berechtigt, als die alten französischen Parlamente es zum Entwerfen einer freien Verfassung gewesen sein würden. Ebenso wenig steht ihr das Recht der Annahme, also ein Veto zu. Auch würde die Nation eine von ihnen ausfließende Verfassung nie anders als mit großem Mistrauen ansehen, nachdem einige der leitenden Bischöfe offen erklärt haben, es verstehe sich von selbst, daß sie sich alles auf die Lehre Bezügliche (wozu also auch die Reform der Liturgie gehört) vorbehalten müssen, da ihnen allein die göttliche Sendung dafür anvertraut sei. Ohne Zweifel glauben sie, daß ihnen der Geist dazu bei der Weihe gegeben sei.

Die Gegenströmung ist bisher mehr abwehrend gewesen. Das gemeine Recht schützt den Laien und den Pfarrer. Der Bischof kann diesen kanonisch absetzen, jenen ausschließen von der Kirchengemeingemeinschaft: aber der Betheiligte kann Ersatz fordern für den dadurch erlittenen Schaden. So hat der Bann ganz aufgehört, und der Pfarrer ist so gesichert, daß man zu einem bürgerlichen Verfahren schreiten wird, nach gemeinem Rechte, vor Geschwo=

renen, um die kirchliche Zucht aufrecht zu halten. Die Frage ist nun, ob es noch möglich sei, diese verneinende Stellung herüberzuziehen in eine bejahende. Zu dem Zwecke könnte eine aus geistlichen und weltlichen Gliedern gemischte königliche Commission niedergesetzt werden, um eine die Laien einschließende Verfassung zu entwerfen und zur Annahme vorzulegen. Daß, wenn dieses nicht geschieht, die volle Trennung der Kirche vom Staate eintreten wird, und zwar durch eine puritanische Volksbewegung, sehen schon Viele ein. Wenige jedoch auf der kirchlichen Seite scheinen klar zu sein über die Art, wie dieses mit Erfolg verhindert oder mit Segen eingeleitet werden könnte. Kommt die Zeit, so wird das Problem nach den vorliegenden Umständen durch den öffentlichen Geist des evangelischen Volkes ohne krampfhafte Bewegungen gelöst werden, und zwar in christlichem Sinne.

Das Fieber des Puseyismus aber, welches sich der jüngern Hälfte der Geistlichkeit und eines Theils der Jugend auf den Universitäten, sowie des weiblichen Geschlechts in den höhern Ständen bemächtigt hatte, ist im Abziehen. Die Wirklichkeit des Lebens treibt es fort. Der schwere Kampf gegen Rußland, mit seinem religiös-menschlichen

Ernste, mit seinen Lehren und Mahnungen, und mit den glänzenden Beispielen auch nichtkirchlicher Hingebung (wie bei der heldenmüthigen jungen und hochgebildeten Florence Nightingale) hat die Tüchtigen aus dem Traume geweckt. Die mittelalterlichen Spiegelungen verschwinden vor solcher Wirklichkeit, wie der Nebel vor der Sonne. So heilte die Wirklichkeit unter Pitt durch den militärisch-nationalen Geist vom Fieber des Jakobinismus; so bewahrte sie im Frühjahr **1848** durch den breiten Bürgersinn vor den Tollheiten des Communismus und Socialismus; so wird die Wirklichkeit auch hier von der kindischen Pfäfferei des Puseyismus befreien.

Alles, was in England rettend auftritt: der Gemeinsinn, das Gefühl der gesetzlichen bürgerlichen Freiheit, als eines gesicherten Kleinods und Lebenselementes, die Ueberzeugung, daß nur volle Gewissensfreiheit christlich ist, jeder Druck Verfolgung, jede Verfolgung unchristlich, endlich der Glaube, daß in dieser unbedingten Religions-Freiheit die Rettung auch wirklich gegeben wird, alles Dieses fehlt der entsprechenden klerikalischen Strömung in Deutschland. Diese hat sich als Lutheranismus zur Erbin einerseits des gemüthlichen, wenngleich einseitigen Pietismus der drei ersten

Jahrzehend dieses Jahrhunderts gemacht, andererseits wie zum Organe der absoluten Fürstengewalt und der Privilegien des feudalen Adels, so vor allem der Strafgesetze für die äußerliche kirchliche Zucht des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Eine doppelte Polizeiregierung ist das Ideal dieser Partei, welche dadurch nicht allein sich selbst ins Verderben zieht, sondern auch droht, den Protestantismus und den eignen Staat den Jesuiten zu überliefern. Daß diese Richtung seit 1850 in Mecklenburg herrsche, mit aller alten Unduldsamkeit der lutheranischen Geistlichkeit, ist rein politisch. Im Volke ist nichts davon, so wenig als in Pommern und Brandenburg; was so scheint, ist künstlich erregt von Pfarrern oder Laienpfaffen.

Unterdessen bewährt sich die dem Calvinismus entsprungene freie Gemeinde- und Synodalverfassung unter dem Segen der Union in Rheinland und Westphalen durch ruhige Fortentwickelung. Dasselbe zeigt sich in Holland und in der Schweiz. Nach manchen Kämpfen, dort mit der Staatsgewalt, hier mit einer ungläubigen Volkspartei, siegt jene Richtung der Freiheit, deren Apostel und Märtyrer der edle Vinet war. In Freiheit werden sich die

Gegensätze lösen, da, wo sie noch nicht gelöst sind. So in Genf namentlich. Die alte evangelische Bürgerschaft, die Stadt Calvin's wird siegreich aus Kampf und Spaltung hervorgehen: im Waadtlande aber ist ein besserer Zustand bereits eingetreten und fest gegründet.

In Schweden hat das Kirchenthum sich freier erhalten von der Staatsgewalt als in den andern lutherischen Kirchen, aber es ist stehen geblieben auf der ersten Stufe; es ist ohne geistiges Leben und befleckt mit Polizeizwang, den es selbst zu üben das traurige Recht hat. Was Wunder, daß in dem skandinavischen Volke Schwedens das wiedererwachte geistliche Leben in Zuckungen ausschlägt und in Schwärmerei auszuarten droht! Was Wunder, daß bei einer solchen Kirche die Bauernkammer die stärkste Burg der Unduldsamkeit ist, welche die Verbannung und Verfolgung als Landesgesetz festhält! Aber die Zeit kann nicht fern sein, wo das Schwedenvolk, die Geistlichkeit an der Spitze, diese Erbschaft derselben Hierarchie verschmähen wird, deren Joch abzuwehren, es Jahrhunderte hindurch sein Herzblut in edler Hingebung und mit christlichem Glaubensmuthe vergossen hat. Die bürger-

liche Freiheit ist auch hier auf dem Wege die kirchliche zu fordern und zu erringen.

Fassen wir diese Bilder zusammen, so können wir bei vielen Verschiedenheiten doch die innere Gleichartigkeit nicht verkennen. Alle Erscheinungen in Asien und Europa lassen sich auf sechs einfache Sätze zurückführen:

I. Der Absolutismus des Staats hat den Absolutismus der Hierarchie gestärkt, mehr noch durch dessen Bekämpfung als durch dessen Begünstigung; er hat sich im Kampfe unkräftig gezeigt, wenigstens auf die Länge.

II. Der Protestantismus hat sich nirgends kräftig und volksbildend entwickelt und erwiesen, als wo aus der kirchlichen Reformation die bürgerliche Freiheit sich als folgerichtige Anwendung entwickelte. Diese Verwirklichung und Kraftbeweisung ist nur durch die reformirten Gemeinschaften erfolgt, und zwar mit weltgeschichtlicher Macht; nie und nirgends durch die lutheranischen.

III. Die bürgerliche Freiheit hat sich noch nirgends lebenskräftig gezeigt, als wo sie auf Selbstregierung in den untern Sphären des gemeinsamen Lebens beruht; und diese ist nirgends möglich geworden, als bei Gewissensfreiheit. Die

Freiheit ruht auf der Gemeinde, diese aber wurzelt nur in der persönlichen religiösen Selbstbestimmung.

IV. Die Hierarchie verlangt die Gewissensfreiheit nur für sich, und bekämpft sie instinktmäßig sich gegenüber.

V. Die Religionsfreiheit hat noch nirgends zur politischen Umwälzung geführt, wol aber ihre Unterdrückung.

VI. Unduldsamkeit und Verfolgung haben weder Regierungen noch Völkern Segen gebracht; der größte Fluch aber sind sie für protestantische Regierungen, weil sie einen innern Widerspruch einschließen.

Also die Gemeinde ist die Wurzel, der Fruchtboden ist die Gewissensfreiheit, die treibende göttliche Kraft aber ist die religiöse Selbstbestimmung, das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit.

Jene Wurzel, welche Bonifacius schon abgeschwächt vorfand und noch viel mehr beschnitt und nach Kräften abgrub, schien abgestorben, als die Welt zwischen Kaiser und Papst, oder Papst und Kaiser getheilt war. Sie ward auch in protestantischen Ländern vergessen, wo das Losungswort nur Fürst oder Geistlichkeit hieß. Aber siehe, plötzlich

regt sie sich in allen Ländern, und treibt neues, frisches Leben hervor, nicht in selbstvernichtenden Kämpfen, noch auch als vereinzeltes Dasein. Die Menschheit fühlt, daß etwas Neues in die Wirklichkeit geboren werden will. Diese Wurzel des christlichen Vereinslebens, die Christengemeinde, heißt mit einem von der Geistlichkeit angeeigneten und dadurch misverständlich gewordenen Ausdrucke, Kirche. Sie ist das christliche Volk als eine geordnete und gegliederte Gemeinschaft mit ihren Aeltesten und Dienern. Die Gemeinde war da vor christlicher Kaiser- und Papstmacht und wird beide überleben. Alles, was die Geistlichen des Bonifacius von der Kirche sagen, ist vollkommen wahr von der Gemeinde. Sie wird allenthalben geboren und keimt, wo ein gläubiger Haushalt besteht; und sie hat keine Grenzen als das Erdreich. Ihr Glaube baut Völker und Staaten, aber sie hat kein Vaterland als den Himmel, das heißt das vollendete Reich des Geistes. Sie kennt auf geistlichem Gebiete keinen Vater (Papa) als Gott, keinen Meister und Herrn als Christus, kein Rechtsbuch als die Bibel, kein oberstes Gericht als das Gewissen der Menschheit, welche auf jenem Gesetzbuche ihrer

Wiedergeburt sich zu christlich geordneten Gemeinden erbaut.

Diese gläubige Christengemeinde ist's, welche im Lager des Kirchenthums ungläubig und gottlos, und im Lager des weltlichen Absolutismus eine Rotte Schwärmgeister heißt. Weshalb? weil sie Duldung, weil sie Gewissensfreiheit verlangt, und weil Gewissensfreiheit in der menschlichen Gesellschaft nicht bleibend bestehen kann ohne bürgerliche Freiheit.

Bei voller Gewissensfreiheit erscheint die freie Christengemeinde allein siegreich und erhaltend in der Weltgeschichte. Weltgestaltend schreitet sie voran in majestätischer Ruhe, während das sie als teuflisch verdammende, unbedingte Priesterthum die Völker und Staaten nicht retten kann, wol aber sie tiefer und tiefer herabzieht. Allerdings macht sich in unsern Tagen durch den größten Theil des westlichen Festlandes, und selbst durch unser Vaterland, je in der einen oder andern Form allenthalben, allmälig mehr und mehr ein wieder auflebendes Kirchenthum geltend. Die von ihm gewonnenen Ungläubigen werden leicht Abergläubische; ja viele bedeutende Geister und mächtige Regierungen werden zweifelhaft, ob dieses Kirchenthum doch nicht vielleicht wieder zur Weltherrschaft zu gelangen bestimmt sei?

Kann es auch nicht die Menschheit wiedergebären und den zerrütteten Finanzen aufhelfen, so kann es doch (denken Manche) vielleicht die blutenden Wunden der Gegenwart verbinden, die Regierungen stärken, die Nationen zur Ruhe bringen.

Der unbefangene Beobachter der menschlichen Dinge wird diesen Kampf der Principien nicht verkennen, wie sehr man ihn auch verhüllen wolle. Das vernünftige Gewissen, welches man den gesunden Menschenverstand zu nennen pflegt, und seine allgemeinste Aeußerung, die öffentliche Meinung, sind nun einmal unwiderruflich auf die wirklichen Zustände der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet und werden täglich mündiger. Diese beiden aber werden es sich nie ausreden lassen, daß es sich hierbei um Sein oder Nichtsein handle für die Gegenwart, und um die Herrschaft der Zukunft. Es geht ein Gefühl der letzten Dinge durch die Menschheit fast wie vor neunzehn Jahrhunderten. Der Janustempel war geschlossen; Augustus regierte ohne Widerstreit; das Volk zog sich ermattet zurück vom Schauplatze. Aber erscheint wahrer Friede, wirkliche Ruhe? Geht Rom zur unbestrittenen Weltherrschaft über oder zum Untergange? Da kam eine Stimme aus Judäa — und wo blieb Hohepriesterherrschaft und Cäsarenreich?

Ebbe oder Flut? Vorwärts oder zurück? Empor oder zum Abgrunde? das ist in jeder bewegten Zeit großer Ereignisse, großer Erinnerungen und großer Erwartungen die Streitfrage.

Wir wissen nun, welche göttliche Macht ursprünglich in der Gemeinde ruht, nämlich die des freien Gewissens. Darin liegt des Kirchenthums Macht und Schwäche. Der Rest der Gemeindlichen erhält es, trotz seiner in die Augen springenden Gebrechen: der Mangel des freien, selbstverantwortlichen Gewissens drückt es herunter.

Wurzelte das Kirchenthum so tief in den Gemüthern der katholischen Völker, wie Manche glauben, weshalb kann es nur durch unmögliche Concordate und unausführbare Bevorzugungen bestehen? Weshalb sich nur halten durch die Macht der Bajonnette und die Beseitigung aller geschichtlichen Wissenschaft und die Unterdrückung aller freien Rede und Schrift? Weshalb muß man den edelsten katholischen Bevölkerungen alle Beschäftigung mit Geistlichem, ja mehr oder weniger mit Geistigem überhaupt, abschneiden oder verkümmern, damit sie nicht hingerissen werden „vom Geiste des Taumels"?

Wie in der Natur, so nimmt in der Geschichte eine Kraft nur da ihren Platz, wo sie eine Leere

findet, wo sie keiner Kraft begegnet, welche ihr ebenbürtig wäre. Alles stirbt nur aus Mangel an innerer Lebenskraft, und Alles geht nur unter durch sich selbst, nämlich durch sein eigenes selbstsüchtiges Princip, welches die Bedingungen seines Daseins in frevelndem Uebermuthe verkennt oder sich in Blödsinnigkeit verzehrt.

Es gibt nichts, was da wäre und bestände als Selbstzweck, um sein selbst willen, sondern alles Einzelne lebt in Beziehung auf das Ganze; aber das Ganze steht nur in der freien Hingebung des Einzelnen für das Gemeinsame.

Weshalb konnte der Polizeistaat des achtzehnten Jahrhunderts sich nicht halten? Weil er grundsätzlich auf dynastischer und Standes-Selbstsucht ruhte. Weshalb nicht die Republik, die aus dem Sturze der Throne in den katholischen Ländern hervorging? Weil sie nur eine andere Form derselben Selbstsucht und Misachtung der Rechte Anderer war! Weshalb ging die Toleranz und Religionsfreiheit unter, welche die Männer der Philosophie und der Revolution predigten? Weil sie des tiefern Grundes aller Freiheit entbehrte, wie diese Philosophen selbst, nämlich die des sittlichen Ernstes und

der wahren Achtung vor der Menschheit, deren Freiheit von ihr verkündigt ward!

Weshalb ging das Metropolitansystem der gallikanischen Kirche und des Bonifacius unter im Kampfe mit dem Absolutismus des Papstthums? Weil es selbst sich erhoben hatte auf Kosten der Christengemeinde! Es fiel durch das Princip, welches ihm eine Zeitlang die Macht gegeben.

Weshalb verschwand das freiere System der britischen Kirche vor dem Episkopalsystem des Bonifacius? Weil es die Bedürfnisse der Gemeinde, und also der Menschheit, nicht mehr befriedigte, weil es seinen weltgeschichtlichen Beruf nicht mehr erfüllen konnte. Die Macht siegt über die Ohnmacht; ist sie aber selbstsüchtig, so siegt sie nur, um noch ärger unterzugehen.

Weshalb stand die Reformation in Deutschland still, nachdem sie in allen seinen Gauen fast herrschend geworden war? Weil die Theologen und Mächtigen, welche die protestantischen Völker leiteten, ihren hohen Beruf nicht verstanden oder frevelnd verkannten, weil sie das göttliche Eigenthum der Gemeinde für sich ausbeuteten, weil sie ihr wahres Princip verleugneten.

Was brachte die mittelalterliche und katholisirende Romantik in Schwung? Die Leerheit und

Schlechtigkeit des achtzehnten Jahrhunderts. Was verdarb und stürzte diese Romantik? Daß sie die Zukunft in der Vergangenheit suchte, daß sie der Gemeinde vergaß, ihrer Mutter, und des freien Geistes, ihres Vaters: sie ging unter, weil sie die Wirklichkeit gering achtete und in ihren Träumen schwelgte, wo nicht persönlichem Eigennutze fröhnte.

Was gab dem Puseyismus seine Kraft im protestantischen England? Die Geistlosigkeit des Evangelicalismus, die Einseitigkeit des Methodismus und die Ohnmacht der Weisheit des ungläubigen achtzehnten Jahrhunderts. Was hat den Puseyismus in die Arme und zu den Füßen Roms geworfen? Das Buhlen mit einem selbstsüchtigen hierarchischen Principe auf dem Boden des Protestantismus, mit bewußter Lüge.

Was hat dem durch seine Intoleranz und Verstockung anrüchig gewordenen Lutheranismus auf einmal eine solche Kraft in der Geistlichkeit gegeben, daß die lutheranischen Pastoren sich auflehnen gegen ihre akademischen Lehrer? Daß viele von diesen das Leben und die Wirklichkeit vergessen oder vernachlässigt, auch wol die arme Gemeinde verachtet und sich und ihre Wissenschaft als Selbstzweck angebetet, statt der Gemeinde des Herrn zu dienen, als diese

sehnsüchtig aufblickte zu denen, welche die Schlüssel der Erkenntniß hielten.

Was hat die evangelische Union in Preußen erschüttert und ihre feste Begründung gehemmt? Nicht blos, daß man hier und da mit dem strengen Rechte gegen die Lutheraner verfuhr: nein, überhaupt, daß das dictatorische Kirchenregiment die Formen verloren hatte, durch die Gemeinde und mit ihren Synoden das zu schaffen, was allein ihr frommen konnte: daß man ein Haus gebaut hatte, ohne lebendigen Grund zu suchen, einen Baum gepflanzt, ohne seinen Wurzeln und Aesten Spielraum zu geben.

Es ist Ein ewiges Weltgesetz in Allen — ein Gesetz der Liebe, aber auch der allmächtigen Kraft, welches in allen diesen Erscheinungen waltet. Aber es gibt Zeiten, wo dieses göttliche Gesetz sein Recht lauter fordert als sonst; wo der Geist Gottes sichtbarer und hörbarer als sonst durch die Reihen der Menschen einherschreitet. Das sind die Zeiten, wo es zur Herstellung oder zum Verderben geht.

Unsere Zeit ist eine solche; in unserm Vaterlande insbesondere.

Lassen wir hinter uns alles Politische; reden wir hier nicht von der Trennung der Kirche vom Staate als dem vermeintlichen Zauberworte, wel-

ches Alles geben soll, was wir verlangen! Es scheint allerdings mancherlei darauf hinzugehen, und sicherlich wird es dazu kommen, wenn die jetzigen Zustände die Menschheit nicht befriedigen, wenn sie statt zur allmäligen Lösung, zur stärkern Verwickelung führen.

Eins aber ist jetzt noth, dringend noth: Gewissensfreiheit! das heißt, die Freiheit des Göttlichen im Einzelnen und in der Gemeinde; Anerkennung, daß Gewissensdruck Auflehnen gegen Gott ist. Nicht mehr stolze Duldung des Irrthums, sondern gleiche Berechtigung im Gebiete des Gewissens muß gegeben werden. Die schützenden Formen des Rechts, welche jeder christlichen Gemeinschaft Raum geben, die sich als eine religiöse ausweist, halten zugleich am wirksamsten jenen Socialismus und jene politische Wühlerei ab, die hier und da die gemeindlich-kirchliche Maske annehmen. Nur unter diesem Banner ist es möglich, allem Unbedingten zu widerstehen, das seine Herrschaft geltend machen will im Gebiete des Geistes mit Rechtszwang des Staates und der Kirche. Nur dem Staate der Freiheit steht es an, Gewaltthätigkeit zu verdammen: nur ihm gelingt es, Duldung zu gründen, wo sie fehlt, sie zu verwandeln in Freiheit, wo sie besteht,

in Glauben zu vollenden, was in Glauben begonnen, wenn auch von Philosophen fortgeführt worden.

Der Mensch kann nicht leben, ohne Lebensluft zu athmen; die Gemeinde des mit der Sittlichkeit Einen und sittlich wirksamen Christenthums kann nicht leben ohne die Gottesluft der Gewissensfreiheit. Alle verlangen diese Freiheit, und mit Recht, aber Niemand soll die Göttliche für sich, für seine selbstsüchtigen Zwecke verlangen. Jedermann soll seiner Freiheit sich würdig machen, indem er die des Nächsten achtet und die Allmacht des „königlichen Gesetzes der Freiheit" aufrichtig anerkennt.

Von innen heraus muß das Bessere kommen, und die Regierungen, welche es wollen, müssen mit dem guten Beispiele vorangehen. Der Stern, den sie angebetet, die Macht, vor der sie sich gebeugt, erlischt, wie die Sonne der Gewissensfreiheit aufgeht, jenes göttlichen Lichtes Ausfluß, das in Christus erschienen. Der Weg des Unbedingten und Maßlosen, welchen die geistliche Macht eingeschlagen, treibt thatsächlich und naturgemäß zu immer größern Verwickelungen, sowol mit dem Staate, als mit den Einzelnen. Die Verwickelungen führen zu immer lauterm Widerstande; dieser zu immer härterm Drucke; von da bis zur Verzweiflung und zum

Vernichtungskampfe ist's nicht weit. Die Welt ist nicht mehr dieselbe, welche sie beim Ausbruche der großen französischen Umwälzung war. Damals hatte der selbstsüchtige Absolutismus und härteste Gewissenszwang, von Spanien und Rom aus, die Menschheit zum Unglauben der Verzweiflung oder zum bittern Spotte eines Rabelais gebracht. Deshalb war das Christenthum todt in den Völkern. Es lebte in Einzelnen wol als Gedanke, aber nicht als Wille, der das Leben und die Welt neugestaltet. An sittlichem Muthe und Ernste fehlte es, und der Kampf begann auf dem vergifteten Boden des Unglaubens und der Entsittlichung, welchen die Jesuiten und deren Helfershelfer bereitet hatten. Er konnte zuerst nur giftige Pilze tragen und er trug sie; aber Edles sproßte mit auf und schöpfte Lebenskraft in Freiheit. Jetzt ist's ganz anders. Die europäische Menschheit sehnt sich nach dem Evangelium und seinem Frieden, aber auch nach seinem Lichte und seiner Freiheit. „Mehr Licht!" war (wie ein geistreicher Freund 1838, bald nach des unsterblichen Dichters Tode, gesagt) Goethe's letztes Wort: „Mehr Finsterniß!" das erste Wort der hergestellten Geistlichkeit. Die Romantik versprach goldne Zukunft; edle Gemüther schwelgten in der Poesie einer untergegan-

genen Zeit und vergötterten deren Mängel und Thorheiten, während sie mit Verachtung auf den nüchternen Verstand (und auch wol „auf die gemeine Sittlichkeit") des achtzehnten Jahrhunderts herabsahen. Sophistische Geschichtschreiber wuschen alle blutigen Männer der Gewalt und Verfolgung rein, und verdächtigten die Helden der freien Menschheit. Sophistische Staatskünstler lehrten, daß Tyrannei Freiheit sei, Selbstsucht die wahre Staatsweisheit der Fürsten, und der Staat nur ein Bündel von persönlichen und Sonderbelängen. Andere wollten uns glauben machen (und machten wirklich an höhern und höchsten Stellen glauben), die neue Volkswirthschaft führe zur Auflösung des Staates, und sei ebenso falsch, als gottlos; geschlossene Zünfte, Bevorzugungen und ausschließende Verbote seien die Grundsäulen des Wohlstandes und würden die zerrüttete Staatswirthschaft wieder herstellen. Adam Müller stützte die Dreifelderwirthschaft auf die Dreieinigkeit. Mystagogen bewiesen, daß die wahre Geschichte aller Wissenschaft und Kunst, eben wie der Religion, mystisch sei, ein Geheimniß für die Vernunft, und wahr durch den Widerspruch mit ihr. Nach dieser Ansicht wäre nichts so unvernünftig, als die Vernunft, aber es gäbe doch eine Wissenschaft des Unbegreif-

lichen für den an den Papst Gläubigen, und diese würde, von den Flügeln des Mittelalters getragen, in wenigen Jahren alle stolze Weisheit der letzten Jahrhunderte Lügen strafen und frevelnden Irrthums überführen. Die Geschichte wurde Legende. Nichts mehr war gewiß, als das Unvernünftige; daß die Erde um die Sonne wandle, hieß bei protestantischen Heuchlern oder Schwachköpfen höchst zweifelhaft, während in Frankreich leuchtende Kreuze am Himmel, und vom Himmel gefallene Briefe der Jungfrau Maria Glauben forderten — und fanden.

Was ist aus allen diesen Vorspiegelungen geworden? Das Parthenon ist doch in seiner Glorie geblieben neben den gothischen Münstern, und steht als weltgeschichtliches Vorbild über ihnen; und die Uebertreibungen der Mittelalterlichen werden ebenso verlacht, wie die des Antikischen. Die Prophezeiungen in der Wissenschaft haben sich ebenso sehr als Täuschungen erwiesen, wie die in der Politik. Wer sind die Geschichtsforscher, welche noch deutsche Geschichte nach Friedrich Schlegel schreiben? oder Staatswirthschaft nach Adam Müller? oder Staatsrecht nach Haller? oder alte Religionsgeschichte nach Görres? oder christliche nach Stolberg? oder biblische Kritik nach Hengstenberg? Es gibt ihrer wol,

aber keinen einzigen namhaften, keinen, der Sitz und Stimme hätte in der freien Wissenschaft. Ein Blatt wie der Univers kann sich nur auf dem Felde des Unglaubens und der religiösen Gleichgültigkeit halten.

Und wo sind Die geblieben, welche die Völker bekehren wollten ohne die Bibel? und gehorsam machen ohne Willen? und gelehrt ohne geistige Freiheit? Kommen die Regierungen, welche die Jesuiten wieder hergestellt haben oder wenigstens begünstigen, zu den Professoren der Gesellschaft, wenn sie die abgestorbene Wissenschaft in ihren Ländern wieder beleben, gelehrte Bildung neu züchten wollen?

Keine Kraft ohne Freiheit! das ist die Lehre aller neuern und neuesten Geschichte für die Regierungen! Keine Freiheit ohne Maß, und also ohne den sittlichen Ernst und die Liebe des Evangeliums, welche allein das Maß geben! das ist die Lehre für die Völker.

Die Maßlosigkeit des demokratischen Elementes in den deutschen Volksbewegungen hat für Manche eine Wahrheit verhüllt, welche 1848 unbestritten und unverkennbar war, nämlich daß jene rückläufige Flut in der Ideenwelt, die mit 1821 begann, im starken und zunehmenden Zurückweichen ist; also

auch die politisch-kirchliche. Aber die volle Ebbe wird sich um so mächtiger zeigen, je unerwarteter sie kommt.

Dieses ist meine vollste Ueberzeugung, und auch die Ihrige, verehrter Freund. Aber auch wer sie nicht theilt, sollte doch deshalb mit uns einig sein in dem Punkte der Gewissensfreiheit.

Wo hat die Gewissensfreiheit zur Revolution geführt? Wo Gewissensdruck zur Beruhigung der Völker und dauernden Herstellung der Regierungen?

Das Sittliche und Vernünftige der Gewissensfreiheit und der religiösen Duldung zu beweisen, ist bei Solchen, die mit guter Treue und mit Besonnenheit an die Betrachtung gehen, ebenso unnöthig, als für Die, welche von Nichts hören wollen, was ihren Vorurtheilen oder (was das Schlimmste) ihren persönlichen und Standesbelängen zuwider ist. Wer eine Kirche haben will, muß eine Gemeinde bauen; aber die Bausteine dazu sind die freien Gewissen der gläubigen Einzelnen. Auf persönlicher Frömmigkeit ruht der ganze Bau: und also auf Achtung des freien Gewissens, und auf Glauben an den freien Geist. Wer die Stimme des Herrn und seiner Jünger nicht hören will, noch die seines eignen Gewissens, den verweisen wir auf den

ältesten und auf den jüngsten Märtyrer der Religionsfreiheit, auf Barclay und Vinet. Ist er speculativer Philosoph, auch auf Kant, Fichte und Hegel, oder auch auf ihre scheinbaren Gegner, Rosmini und Gioberti, deren Asche in Frieden ruhe und deren Andenken im Segen lebe! Wie dem Evangelium, so ist der neuen deutschen Philosophie der Staat die höchste Verwirklichung der sittlichen Idee, und hat die Religion ihre göttliche Wurzel in der sittlichen, also freien, nicht gezwungenen Ueberzeugung. Ist er endlich Geschichtsforscher oder Geschichtskundiger, so lese er die Denkschriften der Zeit während der letzten dreihundert Jahre, als lebendige Thatsachen und Zeugnisse für das, was religiöse Freiheit und wasr eligiöser Druck aus den Völkern macht.

Und nachdem ich dieses offene Bekenntniß abgelegt (oder, eigentlich, von Neuem abgelegt, denn ich hatte nie ein anderes, als das der Freiheit), will ich getrosten Muthes und geraden Weges ins Herz der Wirklichkeit gehen.

Wir fanden in unserer frühern Betrachtung, in welchen unlösbaren Widerstreit der Absolutismus im Staate mit dem der Kirche gerathen war, und wir wurden durch die Geschichte selbst dahin geführt, daß das Verschwinden des christlichen Volkes, als

der geordneten Christengemeinde, und der geistigen Freiheit als der Lebensluft des Glaubens, wol die tiefsten Gründe dieser Unlösbarkeit sein dürften.

Ist unsere Ansicht die richtige, so muß der Weg der Rettung klar, das Wort der Lösung leicht sein in allen christlichen Staaten, möge die gänzliche Trennung der Regierungsgewalt von der Kirchengemeinde vollzogen sein oder nicht. Ich meine natürlich in der Feststellung der Grundsätze; die Allgemeinheit unserer gegenwärtigen Aufgabe schließt von selbst das Eingehen auf die Einzelheiten in der Anwendung der leitenden Grundsätze aus.

Der erste Widerstreit fand sich bei der Ehe, und hier sind es insbesondere drei Punkte, welche die Gesetzgeber in Verlegenheit bringen:

das Verhältniß des Staates zur Schließung der Ehe;
das Verhältniß zur Auflösung der Ehe;
das Verhältniß zu den gemischten Ehen als solchen.

Ueber das Verhältniß des Staates zur Schließung der Ehe ist die Lösung grundsätzlich gefunden durch Napoleon; Peel's Anwendung ist eine insularische, und beruht auf ganz eigenthümlichen geschichtlichen Verhältnissen. Die bischöfliche Kirche

allein führt ihre Register staatsgültig fort und kann Jeden trauen: Katholiken und Dissenter sind an eine sehr formlose Erklärung des Brautpaares vor dem bürgerlichen Registerführer gewiesen. Mehre Staaten der amerikanischen Union sind weiter gegangen, allein hier ist gänzliche Trennung von Staat und Kirche. Ebenso hat England keine weltliche Gesetzgebung hinsichtlich der Auflösung der Ehe. Seine Gerichte erkennen nur nach dem kanonischen Rechte der Päpste, welches gar keine Scheidung kennt, vielmehr die Parteien schwören läßt, daß sie sich nicht scheiden lassen wollen. Aber seit Karl's II. Zeit ist allmälig (für die Reichen) die Sitte eingetreten, sich bei Ehebruch (eigentlich nur der Frau) an das Oberhaus zu wenden, um eine Ehescheidung durch gesetzlichen Beschluß, Privilegium im alten Sinne, zu erlangen. Eine dergestalt mit innerm Widerspruch behaftete Gesetzgebung ist am wenigsten gemacht, den Mangel einer bürgerlichen Gesetzgebung zu ersetzen, und die bereits vorbereitete Einführung gerichtlicher Ehescheidung nach den Vorschriften des Evangeliums wird die Vorläuferin einer weitern Ausbildung der bürgerlichen Gesetzgebung sein.

Napoleon's Gesetzgebung selbst ist musterhaft für

die Anerkennung der Unabhängigkeit der religiösen Gesetzgebung von der bürgerlichen: der Staat kann nur auflösen, was er geschlossen, die bürgerliche Ehe; die Kirche hat auf ihrem Gebiete, dem des Gewissens und der Sitte, ihr Recht zu üben, sei es auch durch Ausschließen aus ihrer Gemeinschaft nach ihren Gesetzen. Durch diesen Grundsatz trat Napoleon nicht allein in die Fußstapfen Solon's und der Zwölf Tafeln, sondern auch Abraham's und Moses', und des Rechtes der alten christlichen Kirche. Er hob einen Uebergriff des geistlichen Rechtes auf, begangen während einer mittelalterlichen Verpuppung des Christenthums.

Auch darin hat dieses Gesetzbuch einen großen Vorzug vor dem Preußischen Landrecht, welches die priesterliche Einsegnung zur Bedingung der Gültigkeit der Ehe macht, und doch diese kirchliche Ehe scheidet ohne Rücksicht auf irgend ein kirchliches Recht, und ohne allen sittlichen Ernst.

Man darf jedoch dabei nicht vergessen, daß diese sittliche Schlaffheit in der Praxis des deutschen Rechts vor dem Landrechte bestand. Man war zwar noch nicht bis zu dem Hohne der Ehe gelangt, welcher das Vorrecht Polens und Venedigs hieß, bei der Schließung einen Scheinzwang eintreten zu las-

sen, welcher die Nichtigkeit begründete. Aber durch sträfliche Verabredung (Collusion) der Parteien wurde z. B. im protestantischen Sachsen jede Ehe nach Belieben geschieden, unter dem Namen von Scheidung aus Ehebruch oder aus böslicher Verlassung. Dieses Verderben war so groß, daß man die Erleichterung einer ehrlichen Scheidung weniger unsittlich fand als die durch Meineid und Lügen.

Bei einer solchen Gesetzgebung war es eine große Folgewidrigkeit, eine Misachtung des Evangeliums, ein Hohn der Gemeinde, eine unerhörte Härte gegen bedenkliche Geistliche, daß das Gesetz von ihnen verlangt, sie sollen eine wider alles christliche Recht aufgelöste Ehe als nicht bestehend betrachten, und so eine neue Ehe einsegnen, die nach unleugbarer evangelischer Vorschrift nur gesetzliche Unzucht ist. Aber die Lösung liegt nur in der bürgerlichen Ehe.

Ebenso folgewidrig ist aber die vom französischen (nicht im belgischen) Gerichtsgebrauche festgestellte Rechtlosigkeit eines ausgetretenen katholischen Geistlichen, der eine Ehe eingehn will. Aber die Aufhebung der Ehescheidung (Gesetz vom 8. März 1816), welche die Restauration einführte, zerstörte die ganze Gesetzgebung; für die Protestanten ist sie außerdem ein schnöder Gewissensdruck.

Die Restauration legte damit auch nicht nur eine Nachgiebigkeit gegen Rom an den Tag, sondern beurkundete auch, daß die Bourbone weniger Glauben an die Lebenskraft der katholischen Kirche hatten als Napoleon. Sie glaubten so wenig als die päpstliche Geistlichkeit, daß die Kirche sich würde halten können gegen die Wirkung des staatlichen Gesetzes. Hätte sittlicher Ernst zu der Aenderung getrieben, so würden sie die Ehescheidungsgründe des Gesetzbuches zurückgeführt haben auf ein strenges Maß; die Aufhebung des ganz unsittlichen Grundes der gegenseitigen Einwilligung, welcher eine Versuchung zu leichtsinniger Eingehung der Ehe ist, und diese selbst zum Concubinat herabwürdigt, hätte allgemeinen Anklang gefunden. Auch daß man den Protestanten nicht ein Rechtsmittel gab gegen die Wirkung dieses für sie gewissenswidrigen Gesetzes, kam aus diesem Unglauben: man fürchtete, eine solche Ausnahme würde Tausende dem Protestantismus zuführen. Die Erfahrung Belgiens und der Rheinlande, welche jene bourbonisch-päpstliche Verunstaltung des Napoleonischen Rechtes nicht kennen, zeugt für die Kraft des freien Gewissens.

Nach dem Gewissen aller christlichen Völker

scheidet nur der Tod die Ehe. Allein die Mehrheit der christlichen Völker im Morgen- und Abendlande findet auch jetzt noch, mit dem Evangelium und der alten Kirche, daß dieser Tod eintritt, für das Ehebündniß, wenn die Frau das ihr anvertraute Heiligthum der Vaterschaft verräth; und nur dieses Verbrechen heißt bei den alten Christen, wie bei den Juden, Ehebruch. Dem ist aber gleich, wenn der Mann den angelobten Schutz nicht hält, die Treue bricht als Mann und Hausherr, durch bösliche Verlassung. Die natürliche Folge davon kann in beiden Fällen nur der volle bürgerliche Tod sein, also mit Beerbung bei lebendigem Leibe und Unfähigkeit eine rechtmäßige neue Verbindung einzugehen und rechtmäßige Kinder zu zeugen. Den Großen und Reichen ist dieses christliche Joch zu schwer geworden, und so haben sie, nach der im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Erniedrigung oder Vernichtung der Gemeinde, der bürgerlichen wie der kirchlichen, sich diesen Folgerungen zu entziehen gesucht durch unsittliche juristische Kniffe und rechtliche Ungerechtigkeiten.

Dieses ist die klare evangelisch-apostolische Lehre, welche ich lange erkannt und bekannt habe, im Gegensatze insbesondere einer mit den unheiligen

Händen des Polizeizwanges das Ehegesetz anfassenden Richtung; vielleicht werde ich auch bald eine Veranlassung haben, mit einer Entwickelung derselben vor die Gemeinde zu treten.

Die Lösung von diesem Standpunkte ist sehr einfach.

Der Staat kann entweder sich mit dieser evangelischen Ansicht vereinigen — und das wird wahrscheinlich in England jetzt geschehen — oder er kann, nach dem Vorgange der preußischen und der französischen Gesetzgebung sein Band einer etwas weitern Lösung preisgeben. Hinsichtlich dieser Scheidungsgründe für die Auflösung der bürgerlichen Ehe behauptete bisher das Napoleonische Gesetzbuch offenbar einen höhern sittlichen Standpunkt als der des preußischen ist. Ich muß hier wiederholen, daß dieser Standpunkt des Landrechtes gewissermaßen nur eine Einschränkung der Unsittlichkeit, Schamlosigkeit und Gottlosigkeit war, welcher die höhern Stände vor der großen französischen Revolution sich hingegeben hatten. Ihre unsittlichen Scheidungsgründe fanden in den mittlern und untern Schichten weder Billigung noch Nachahmung, bis das Gift von oben her in sie eindrang. Auch das französische Gesetzbuch ist mit dem Makel der Scheidung auf wechselseitige Ein=

willigung behaftet, aber es findet diese Scheidung, welche die Ehe zum Concubinate macht, doch nur unter sehr erschwerenden Umständen statt. Der Regierungsentwurf, welcher im vorigen Jahre den Kammern vorgelegt wurde, setzt das Landrecht umgekehrt über das französische, und es ist nur zu bedauern, daß er sowol als der strengere Stahlsche Gegenvorschlag an dem Fluche des Polizeizwanges leidet. Der Staat hat kein Recht eine Anklage zu erheben, die der beleidigte Ehegatte selbst nicht erhebt. Niemand wird irgend etwas Segensreiches erwarten von polizeilichem Eheschutz und Strafrecht, der z. B. im geistlichen Musterstaate Roms gesehen hat, wie leicht dabei zur größten Ungerechtigkeit Heuchelei getrieben wird. Die Sünden der Kleinen werden heimgesucht, die oft weit größeren der Hohen und Höchsten bleiben ungeahndet.

Wir wenden uns zu den bisherigen Versuchen, die staatliche Ehe mit der kirchlichen in freundliches Verhalten zu stellen.

Gänzlich unvereinbar mit dem Hauptzwecke der bürgerlichen Ehe Napoleon's ist die von Rom vorgeschlagene, und hier und da eingeführte Anordnung, welche auch der jüngere Thiersch empfiehlt, nämlich die bürgerliche Trauung nach der kirch-

lichen zu setzen, statt ihr vorhergehen zu lassen. Es tritt alsdann der Zwang der Einsegnung, den es zu beseitigen gilt, wieder ein, und der Staat übernimmt Pflichten ohne Rechte. Ebenso verhält es sich mit dem Vorschlage der Mehrheit des sardinischen Senats, die bürgerliche Trauung nur für die Nicht-Katholiken gelten zu lassen.

Was die Einbürgerung des Verfahrens in Deutschland betrifft, so hat man Verschiedenes versucht. Einige wollen die bürgerliche Ehe nur im Nothfall eintreten lassen, also bei Verweigerung der Einsegnung. Nichts ist unwürdiger und unwirksamer. Indem der Staat die bürgerliche Trauung als eine nur im Nothfalle rechtlich begründete anerkennt, setzt er seine Handlung selbst herab, und die Kirche hat dabei doch das Recht sich über einen Eingriff zu beklagen. In Baden (wo das bürgerliche Gesetzbuch Napoleon's als Landesgesetz gilt) stellt die bürgerliche Behörde auf Grund der Ehepakten nur eine Urkunde aus, daß der Trauung nichts weiter im Wege stehe. Dieses heißt die Handlung des Staats zu einer polizeilichen Erlaubniß herabwürdigen.

Auch das kann ich nicht zweckmäßig finden, daß der Geistliche in Baden zugleich den Civilbeamten

darstelle, indem er in der Sakristei die betreffenden Artikel den Brautleuten vorliest. Der Geistliche kennt in der Kirche kein Gesetzbuch als die Bibel, keine sittliche Ermahnung als die religiöse: er spricht nicht Recht, sondern Gewissen. Auch wird dieser Uebelstand sehr allgemein empfunden.

Weshalb denn gibt selbst ein so umsichtiger und geistreicher Beurtheiler, wie der Verfasser einer lehrreichen Erörterung „über die Civilehe in ihrem Verhältniß zur Kirche" in der Cotta'schen Vierteljahrschrift von **1850**, doch dem Vorurtheile nach, daß die Einführung der bürgerlichen Ehe das religiöse Gefühl, namentlich des evangelischen Volkes verletze? Offenbar besonders deswegen, weil er keinen Glauben an die „Gemeinde" hat, die hier wider ihren Willen unsichtbar geworden. Er sieht immer nur den Polizei- und Beamtenstaat mit dessen Anstalt, welche „Kirche" genannt wird. Von diesem Standpunkte hat er vollkommen Recht, wenn er sagt, das z. B. in Würtemberg bewahrte Hinzuziehen der kirchlichen Behörden bei allen Verhandlungen über die Ehe habe sich als gänzlich unwirksam gezeigt.

Der Untergang des Gemeindebegriffs überhaupt ist der faule Punkt im Napoleonischen Eherechte.

Der Maire, das heißt der Dorfschulze oder Bürgermeister, ist doch in den meisten Fällen nicht der würdige Vertreter der Majestät des bürgerlichen Gemeinwesens, welchen wir Staat nennen. Die Heiligkeit der Kirche wird bei einer solchen Handlung auch im geringsten Geistlichen dargestellt; die Majestät bes Staats nicht in seinen niederen Beamten.

Das Vorlesen der Ermahnung des Gesetzbuches ist an sich eine feierliche Handlung, als die Stimme des Staates, welcher dadurch sich unter das göttliche Gesetz stellt. Er bekennt dadurch, daß er die Ehe vorgefunden hat und aus ihr erwachsen ist, und seine Ermahnung zum ernsten Betrachten des Vorhabens ist seine Huldigung, seine Anerkennung des über allen menschlichen Anordnungen stehenden göttlichen Rechtes, welches im Gewissen lebt, und der ewigen, sittlichen Weltordnung, welche sich darin offenbart.

Aber damit auch eine Anerkennung der Gemeinde. So ward auch bei den englischen Angelsachsen die Vorhalle (porch) des geistlichen Gemeindehauses für die feierliche Verlobung (in Niederdeutschland Winkop, Weibkauf) gebraucht. Jenes einzig herrliche Gelöbniß, welches jetzt einen Theil der kirchlichen Trauung in der englischen Kirche bildet, ist

naturwüchsig und stammt aus Deutschland: Tacitus schon kennt und bewundert es.

Man lasse also die bürgerliche Trauung nur in den einigermaßen bedeutenden Städten stattfinden: Schulze oder Bürgermeister der Heimat, mit einigen andern Vertretern der Bauern- oder Bürgerschaft, seien dabei als Zeugen gegenwärtig. Niemand wird Mühe oder Kosten eines solchen Brautzuges scheuen.

Was die gemischten Ehen betrifft, so verstand man darunter in der guten alten Zeit des Lutherthums vor allem die Ehe mit den Reformirten. Ein guter Mann in einem der neuesten Blätter der Darmstädter Allgemeinen Kirchenzeitung (7. Juli) entsetzt sich über den verlegenen Fanatismus eines in Kleinlichkeit und pfarrlichem Dünkel sich breitmachenden lutheranischen Pfarrers in Baiern, welcher (offenbar mit einem Seitenblicke auf die Gegenwart) als „Kirchenschmuck“ die Bekehrungsurkunde einer Calvinistin des siebzehnten Jahrhunderts aus dem Staube der Kirchenbücher hervorholt, worin diese sich zur lutheranischen Abendmahlslehre bequemt, und darauf erst die Gattin desselben lutheranischen Pfarrers wird. Der Berichterstatter würde in Carpzov eine Stelle finden, worin es heißt: „Die

Ehe (eines rechtgläubigen Lutheraners) mit einer Katholikin, ist zwar nicht mit der Schmach behaftet, welche einer Ehe mit einer Calvinistin anklebt, jedoch immer sehr bedauerlich und unrecht." Das geschah in der Zeit des dreißigjährigen Krieges!

Dergleichen Jammer holt die unbesonnene Pfaffenpartei wieder hervor, um evangelische Gläubigkeit, oder vielmehr confessionelle Starrheit zu erwecken!

Wir nennen gemischte Ehen die zwischen Protestanten und Katholiken. Es wird allgemein anerkannt, daß hierbei als Schutzmittel gegen hierarchischen Druck, um des innern Friedens willen, eine gewisse Betheiligung des Staates unentbehrlich sei. Die Grundsätze der preußischen Gesetzgebung scheinen der Billigkeit und Gerechtigkeit am meisten zu entsprechen. Sie kommen auf zwei Punkte zurück.

Keiner soll einen Zwang ausüben, der Staat nicht, aber auch die Geistlichkeit nicht: Vater und Mutter allein entscheiden.

Abkommen der Brautleute begründen kein Klag- oder Beschwerderecht gegen den Vater, der als Haupt der Familie angesehen wird.

Der Staat fordert vom katholischen Geistlichen nicht eine Handlung, die er nach dem Rechte seiner Kirche nicht verrichten darf; aber er verbietet

ihm eine gesetzwidrige Handlung zu begehen durch Forderung eines Versprechens der Brautleute hinsichtlich der zu erwartenden Kinder.

Die dabei noch übrig bleibenden Schwierigkeiten verschwinden durch die Einführung der bürgerlichen Ehe, aber auch nur dadurch.

Hinsichtlich der Ehe zwischen Christen und Juden scheint mir die Anwendung eines gerechten und weisen Grundsatzes des Preußischen Landrechtes das Rathsamste zu sein. Der Grundsatz lautet: „Ein Christ kann mit solchen Personen keine Heirath schließen, welche nach den Grundsätzen ihrer Religion sich den christlichen Ehegesetzen zu unterwerfen gehindert sind.“ Dieser Satz rechtfertigt jedoch offenbar die daraus in der Praxis festgestellte Ausschließung der Ehe zwischen Christen und Juden nur insofern, als die jüdische Gemeinde im Staate sich nicht aller mosaisch talmudischen Vorbehalte begibt und das Brautpaar zur christlichen Einsegnung sich nicht bereit erklärt, welche das jetzige Recht fordert.

Was nun den zweiten Streitpunkt zwischen Staat und Hierarchie betrifft, die Erziehung, so ist die Volkserziehung noch viel mehr die heiligste Pflicht, als das heiligste Recht des Staates. Aber hierbei

sind verschiedene Systeme denkbar. Es kann dabei (wie in den meisten Staaten der amerikanischen Union, jedoch mit Beibehaltung einer Auswahl der heiligen Schrift) der positive Religionsunterricht, von den öffentlichen Volksschulen ausgeschlossen werden, als den Religionslehrern der verschiedenen Bekenntnisse zustehend. Oder es wird der Religionsunterricht einen Theil des Schulunterrichts bilden, so jedoch, daß die Minderheit nicht genöthigt ist, daran theilzunehmen; so wird es in Preußen bei den Volksschulen gehalten. Bei Gymnasien gehört der Lehrkörper fast immer nur Einem Bekenntnisse an. Oder es haben endlich verschiedene Bekenntnisse, auf Staats- oder Gemeindekosten verschiedene Erziehungsanstalten. Keine dieser Formen ist unbedingt unzulässig; welche die beste sei, das ist eine Frage, welche verschieden gelöst werden wird in verschiedenen Staaten und selbst in verschiedenen Theilen und Landschaften desselben Staats.

Aber Eins muß bei allen zulässigen Formen festgehalten werden: daß die Gewissensfreiheit nicht verletzt werde. Dieses soll geschehen von Gewissens wegen, und als eine der wahren Gewähren der Christlichkeit des Staates darstellend.

Der Vorwurf der Gottlosigkeit, welchen man noch oft dem ersten dieser Systeme macht, das Ueberlassen des Religionsunterrichts an die Religionslehrer, ist ebenso ungerecht an sich als ohne Bestätigung durch die Geschichte. Daß eine solche Absonderung immer nur mit zarter und weiser Rücksicht auf das bestehende religiöse Gefühl des Volks und mit sittlichem Ernste dürfe gemacht werden, folgt schon aus dem eben ausgesprochenen obersten Grundsatze.

Dieses Alles wollen wir, mein verehrter Freund, in das Wort zusammenfassen: daß der Staat im Glauben handle — ja im Glauben an Gott, Christus und Menschheit!

Natürlich darf nach unserm obersten Grundsatze der Freiheit, neben den Staatsschulen den bestehenden religiösen Bekenntnissen das Recht der Errichtung besonderer religiöser Schulen für die Jugend ihrer Angehörigen auf ihre Kosten nicht verwehrt oder verkümmert werden.

Aber der Staat soll Alles thun, daß seine Schulen die besten seien. Daß jetzt gebildete Protestanten in den Vereinigten Staaten ihre Knaben und Jünglinge in die Jesuitenschulen schicken, welche jährlich **4000** junge Leute entlassen, ist die Folge davon, daß

die Staatsschulen jenseits des Elementarunterrichts ihre Schuldigkeit nicht thun. Nur Boston mit seinem New-Cambridge macht eine ehrenvolle Ausnahme. Das einst so berühmte Columbia-College ist in Verfall. Bei dem gegenwärtigen Erwachen des ursprünglich gegen den Auswurf Europas und besonders gegen die Rohheit der Irländer gerichteten Nationalgefühls, in welchem die Bewegung des Know-nothing-Bundes wurzelt, wird ohne Zweifel diese schwache Seite der übrigens so bewunderungswürdigen nationalen Entwickelung nicht unbeachtet bleiben. Die Ablockungen vom aufopfernden Dienste der Wissenschaft und von dem noch aufopferndern Berufe der Erziehung, sind in jenem Reiche mehr und mächtiger als irgendwo. Allein es hat bis jetzt, Dank dem sittlich-religiösen Ernste der Puritaner, welcher die gesundeste und kräftigste Wurzel jener riesigen Macht ist, noch nie an einer entsprechenden sittlichen Kraft gefehlt, einem erkannten Bedürfnisse abzuhelfen: und die gesellschaftlichen Verhältnisse bieten dort, auf der andern Seite, auch eigenthümliche Vortheile dar. Aber das steht fest: gegen eine Centralkraft, wie die der Jesuiten ist, können vereinzelte individuelle Bestrebungen so wenig aufkommen als

staatliche Schulen, welche den Religionsunterricht ganz ausschließen.

Das Verlangen der katholischen Bischöfe in der Union, und namentlich des Bischofs Hughes in Newyork, daß der Staat einen verhältnißmäßigen Theil der Erziehungsgelder für die Volksschulen, den Bischöfen oder Jesuiten für ihre katholischen Schulen überweisen solle, war unbillig, und hat jenem politischen Bunde die jetzige angreifende Richtung gegeben.

Wo nun der Staat und die Kirche nicht gänzlich getrennt sind, wird dem Staate auch das Oberaufsichtsrecht über alle Privatschulen insofern nicht abgesprochen noch erlassen werden können, als er ein gewisses Maß der Bildung vorzuschreiben hat, welchem in jeder solchen Privatanstalt Genüge geleistet werden muß. Er muß also die Lehrer prüfen und bei den Prüfungen der Schüler vertreten sein.

Hinsichtlich der Bildung der Geistlichkeit haben sich drei Regeln am besten bewährt, als die billigsten und wirksamsten:

I. Der Staat enthalte sich aller Betheiligung bei der rein geistlichen Priesterbildung.

II. Aber er lasse diese erst eintreten nach der

nationalen Vorbildung in den Gymnasien und auf der Universität.

III. Auf der Universität endlich gebe der Staat den Bischöfen nicht die Anstellung der theologischen Professoren, aber ein motivirtes Veto. Auch hierin ist Preußen allen andern Staaten in Weisheit und in Billigkeit vorangegangen.

Von unserm Standpunkte voller Gewissensfreiheit und wirklicher Selbständigkeit wie des Staates so der Gemeinde kann nur eine solche Stellung als die richtige, nur die dadurch bezweckte Lösung als die wahre erkannt werden.

Wir kommen nun zum letzten, aber auch zum empfindlichsten Punkte des Streites. Der Punkt des Vermögens und des Besitzes hat sich immer in der Geschichte als der gefährlichste erwiesen bei dem Widerstreite des Beamtenthums und des Priesterthums. Aber auch er bietet, bei redlicher Durchführung jener vollkommenen Freiheit und Gesetzlichkeit unter den obwaltenden Umständen keine unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Ich glaube hier, als allgemein von den Lehrern des Rechts anerkannt, den Grundsatz aufstellen zu dürfen, daß das Kirchenvermögen heilig ist, aber nicht wie Privatvermögen, ohne Rücksicht auf den

Gebrauch, welcher davon gemacht wird. Der zeitige Besitzer hat kein Verfügungsrecht darüber, er hat den Genuß, und zwar unter gewissen Bedingungen, und für einen öffentlichen Zweck. Wird der Zweck nicht erreicht, werden die Bedingungen nicht erfüllt, so hat der Staat nicht allein das Recht, sondern auch die Verpflichtung, das Vermögen den Inhabern oder der Körperschaft zu entziehen: jedoch, soviel als möglich, nur für die bessere Erreichung desselben Zweckes und nicht zur Bereicherung des Fiscus. Dieses ist auch bei der Reformation im Großen und Ganzen geschehen, so weit die Raubsucht von Fürsten oder von Adelskörperschaften es gestatten wollte, und nur auf diesen und ähnlichen Einziehungen geistlicher Güter ruht ein Segen. Natürlich konnte es so nicht gehalten werden, wo, wie kurz vor der Auflösung des Deutschen Reiches, über Landschaften und Staaten verfügt wurde, welche geistlichen Herren gehörten. Am redlichsten und edelsten haben sich dabei in neueren Zeiten England und zuletzt Sardinien bewiesen. Bei der Beschränkung der bischöflichen Stellen und Kapitel, und Verminderung der Einkünfte der erhaltenen, ist in England jeder Pfennig zur Aufbesserung von Pfarrstellen benutzt, de-

ren erbärmlicher Zustand einen schreienden Widerspruch bildete mit den fürstlichen Einkünften einiger Würdenträger. Ebenso hat Sardinien bei der Aufhebung derjenigen Mönchs- und Nonnenklöster, welche sich nicht der Erziehung und Krankenpflege widmen, feierlichst festgesetzt, daß die dadurch gewonnenen Ersparnisse den schlecht versorgten Geistlichen zu Gute kommen sollen. Hinsichtlich des ganzen Verfahrens der sardinischen Regierung verweise ich Sie auf den erschöpfenden Artikel im neuesten Quarterly Review, welcher Gladstone wol mit Recht zugeschrieben wird.

Die Hauptfrage bei Abfindung mit dem kanonischen Rechte ist jedoch die Stellung, welche der Staat zu nehmen hat gegen das Ansinnen der Ultramontanen, daß die Trägerin des Kirchenvermögens die Eine, allgemeine Kirche sei. Denn wie wir oben gesehen, dieses heißt mit andern Worten, die Bischöfe und den Papst als Eigenthümer alles nationalen Kirchenvermögens anerkennen. Die Kirchengeschichte beweist, daß von diesem Anspruch, namentlich auch seitens des Papstes, mehr als einmal Gebrauch gemacht worden.

Wir nun behaupten, daß die Gemeinde die all-

gemeine, höchste wie niedrigste Trägerin des Kirchenvermögens sei.

Unsere Lösung der streitigen Fragen wird sich näher bestimmen lassen nach der Verschiedenheit des Vermögens selbst.

Träger des örtlichen Vermögens ist weder Staat noch Kirche, in ihrer Allgemeinheit, noch die Kirchengemeinde, sondern die örtliche Gemeinde: also weder der Papst noch der Bischof, noch auch allein der Pfarrer: sondern die unter verschiedenem Namen in der katholischen Kirche anerkannten Kirchenältesten (Churchwardens) mit dem zeitigen Pfarrgeistlichen an der Spitze.

Ich glaube mit Wessenberg, daß man diese Genossenschaften heben könnte und müßte. Sonst muß man auf einen katholischen Ausschuß der Gemeinde zurückgehen, welche nach dem Rechte Preußens nur die Erbin der bürgerlichen ist, nach dem französischen Rechte aber die Inhaberin, außer bei besondern Stiftungen und Körperschaften.

Es kommt nun der Punkt, wo die Einkünfte aus einer Bewilligung des Staates fließen. Dabei wird nach unsern Grundsätzen zu unterscheiden sein, ob diese Bewilligung eine freie Gabe, oder anerkanntermaßen ein Ersatz für verlorenen Grundbesitz

oder Gefälle sei. Im zweiten Falle tritt die Gemeinde offenbar in ihre Rechte ein; der andere kann jedoch ein Aufsichts- und Patronatsverhältniß begründen. Das fiscalische Princip in seiner Unbedingtheit ist ebenso unzulässig und unhaltbar als das hierarchische.

Was endlich den dritten Theil des Kirchenvermögens betrifft, das Vermögen oder die Einkünfte der Bischöfe, ihrer Kapitel und Seminare, so sind allerdings die Formen des Localbesitzes oder des vollen Pfandrechtes auf Grundbesitz mit dem jetzigen Staatshaushalte nicht vereinbar. Deshalb wird denn auch die im preußischen Abkommen in Aussicht gestellte Uebergebung eines Pfandrechts auf Forsten (welche außerdem für die noch nicht getilgte Staatsschuld verpfändet sind) wol nie zu buchstäblicher Ausführung kommen können. Allein die Form des Pfandrechts auf den Staat, welche schon Napoleon vorschlug und die der Papst annahm für die Kirche, nämlich das Eintragen einer ewigen Rente auf das große Schuldbuch, ist eine vollkommen genügende — wenigstens für Staaten, welche einen geordneten Staatshaushalt haben, wie Preußen immer gehabt hat und haben wird.

Was den Besitz von liegendem Eigenthum betrifft, so stimmen alle neuern Staatsrechte darin

überein, daß sie Vermächtnisse zu Gunsten der todten Hand nicht wollen gelten lassen, auch Vermächtnisse an Geld für die Kirche an gewisse Bedingungen knüpfen.

Auch hier aber hat das Gefühl und die Sitte der constitutionellen Monarchie richtiger geleitet, als der Napoleonische Cäsarismus oder der Absolutismus des achtzehnten Jahrhunderts. Das Recht solche Vermächtnisse zu bestätigen, ist, besonders für protestantische Regierungen, ein todter Buchstabe. Peel hat auch hier das Richtige gefunden, indem er alles Despotische vermeidend nur festsetzte:

Jede solche Schenkung ist gültig, insofern sie nur sechs Monate vor dem Tode gemacht worden (natürlich durch Notare und vor Zeugen).

Niemand kann sich mit Anstand darüber beklagen. Der Zweck ist erreicht.

So sind wir denn, glaube ich, mein verehrter Freund, von unserm Standpunkte zu einer Lösung gelangt, welche kein kirchliches oder religiöses Gefühl verletzt, keine Sitte stört, keinen Widerstreit begründet, keine wirkliche Gefahr darbietet, vielmehr

eine ebenso sichere und segensreiche als nothwendige Entwickelung anbahnen zu können scheint. Allerdings haben wir auf unserm Wege gefunden, daß Deutschland, wie in der Toleranzfrage, so auch auf diesem Gebiete, nicht auf allen Punkten an der Spitze der europäischen Bildung und Gesittung steht, sondern hier und da in den letzten vierzig Jahren zurück geblieben ist. Aber schon seit **1550**, mehr noch seit **1650**, ist, besonders durch die Kleinlichkeit der Verhältnisse, am meisten aber durch die Beschränktheit der lutherischen Theologenkirche, ein Stillstand, wo nicht eine Versumpfung eingetreten, mit einer Eingebildetheit, die, sich lächerlich oder beweinenswerth macht, sobald sie anspruchsvoll an das Tageslicht der Oeffentlichkeit tritt.

Aber wir haben doch auch, namentlich in der ganz anders von der Weltgeschichte ergriffenen reformirten deutschen Kirche, und in dem reformatorischen Eifer aufgeklärter Regierungen allenthalben noch fruchtbare Lebenskeime gefunden, welche bei der unerschöpflichen Geistigkeit und dem unzerstörbaren wahrhaft religiösen Sinne des deutschen Volkes die schönste Gewähr für die Zukunft darbieten.

Was uns endlich als Preußen betrifft, so können

wir wol mit Dankbarkeit auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft blicken, so Vieles wir auch vermissen und beklagen mögen, so viele Befürchtungen und Besorgnisse auch laut werden, oder in den Gemüthern heimlich Wurzel fassen.

Die Magna Charta unserer Verfassung über unsere religiösen und kirchlichen Verhältnisse, wie Artikel XII—XIX sie enthalten, und unsere Belege zu diesem Briefe sie auch denen vor Augen stellen, welche sie nicht kennen oder nicht ganz gegenwärtig haben möchten, ist vollkommen genügend. Sie ist unmisverständlich durch die begleitenden amtlichen Eröffnungen und die Verhandlungen, aus denen sie hervorgegangen.

Daß an diesem Palladium nicht gerüttelt und gedeutelt werde, dafür bürgt uns vor allem der fromme Rechtssinn des Königs und die Gesinnung des Thronerben und seines Hauses, sowie der Nation. Man darf auch nicht vergessen, welche Gewähren und Einrichtungen Preußen schon vor dem 18. März 1848 besaß.

Es muß aber allerdings dieser Rechtsboden befestigt werden durch eine ihm entsprechende Verwirklichung.

Nach welchen Grundsätzen das hinsichtlich der

evangelischen Kirche geschehen könne, um sie durch die gegenwärtige königliche Dictatur zu der verfassungsmäßigen Selbständigkeit zu führen, und wie andererseits die noch nicht ganz beseitigten Anstöße mit der römischen Hierarchie zu heben seien, das haben wir versucht zu finden auf einem Wege, welchen man schwer als einen falschen wird darstellen können, und mit dem Blicke auf das Ziel friedlicher Verständigung und rechtlicher Auseinandersetzung.

Den theologischen Streit der Religionsbekenntnisse kann man getrost der Wissenschaft, dem Glauben und der Weltgeschichte überlassen. Die Entfremdung der Bevölkerung nach den Bekenntnissen hört auf mit den Reibungen, und zwar, bei einem solchen Verfahren, ohne ungläubige Gleichgültigkeit. Die Anhänglichkeit an den Staat wird eine allgemeine, auf dem Grunde gleichen Rechtes und bei friedlichem Zusammenwirken Aller für edle Zwecke. Steigender Wohlstand, Wissenschaft und Kunst bilden die Sitte auch auf diesem Gebiete menschheitlich und national. Jedes Bekenntniß fühlt sich geehrt in der Achtung vor dem Gewissen des Andern. Ein solcher Staat ist wahrhaftig ein christlicher, denn er ist auf christliche Liebe und auf Ehrfurcht vor der göttlichen Gerechtigkeit gegründet.

Wer sich einem solchen Einverständnisse widersetzen wollte, gäbe zu erkennen, daß er seinen Glauben nicht für den wahren halte; denn die Wahrheit hat bei der Freiheit nichts zu verlieren oder zu fürchten. Der Mensch ist kein gottloses Thier, wie der Prinz von Broglie in seiner Kritik des Dupinschen Kirchenrechtes anzunehmen scheint, wenn er die Besorgniß ausspricht, die religiösen Gemeinden könnten auf einmal revolutionäre Clubs werden. Der Staat hat das Recht der Anerkennung, und also bei betrügerischen und unsittlichen Sekten, wie die der Mormonen, der Ausschließung: revolutionäre Christenparteien hat es noch nie gegeben. Die Maske der Heuchler fällt ab, so wie politische Freiheit besteht. Man sehe auf Ronge und Doviat! Wenn Uhlich's Amtsbruder Krause bei der freien Gemeinde in Magdeburg darauf bestanden hat, daß die Gemeinde sich nicht einmal die „christliche" nennen solle, weil dieses schon eine der freien Gemeinde lästige und ihrer Stellung unwürdige Beschränkung sei; so hat er dadurch nur die Gerechtigkeit der Verfügung anerkannt, welche dergleichen Vereine nicht als religiöse anerkennt, sondern als politische beaufsichtigt.

Nur daß die Freiheit eine allgemeine sei, ohne

Ausnahme! Keine Duldung, kein altmodischer paritätischer Staat, wo nur zwei Bekenntnisse berechtigt sind, das katholische und das protestantische, dieses letzte bisweilen nur in seiner ihm aufgenöthigten Doppelheit! Daß man in Baiern die Evangelischen nur Religionsgesellschaft genannt wissen will, und nicht Kirche, ist allerdings nicht freundlich gemeint, aber man kann der römisch-katholischen Gemeinschaft diesen Namen ebenso gut lassen, als den „der Katholiken".

Dabei ist auf allen Seiten viele Selbstsucht zu überwinden, vor allem Vorurtheil, Haß, dann aber die dem Deutschen der letzten zwei Jahrhunderte eigne Kleinlichkeit und Sondersucht. Der Eine will die Baptisten nicht, weil sie Bekehrungen wirken; der Andere nicht die Juden, weil sie Wucher treiben wie viele Christen, oder weil einige ihrer Vorfahren Jesus gekreuzigt und dabei den Fluch auf sich und ihre Kinder genommen, was offenbar durch den Druck ihrer Nachkommen christlich bethätigt werden muß. Alles dieses sind nichts als Vorwände der Selbstsucht oder Mangel an menschlicher Bildung.

Ich lebe der festen Ueberzeugung, daß im gesammten deutschen Vaterlande die unendliche Mehrheit der katholischen und protestantischen Bevölke-

rung vollkommen miteinander einig und einverstanden ist über den Grundsatz der Gewissensfreiheit, und daß bei offener und ruhiger Erörterung die Lieblingsausnahmen verschwinden werden wie der Nebel vor der Sonne.

Aber offenbar ist es vorzugsweise der Beruf protestantischer Regierungen, Staatsmänner und Lehrer, also der leitenden Männer des freien deutschen Schriftthums, dieses Princip der Freiheit zu schützen und zu pflegen. Sie Alle stehen und fallen mit der Gemeinde und der Freiheit. Es handelt sich nicht die Gemeinde zu gründen: sie ist da, naturwüchsig und lebendig, nicht blos lebensfähig; ja sie ist, durch einen erstaunenswerthen innern Lebenstrieb, nach **1848** wie seit **1840**, voll Sehnsucht und Begeisterung. Es regt sich in ihr eine Sehnsucht nach Gestaltung und nach geordneter Thätigkeit; und dieses Streben trägt an sich den unmittelbaren Stempel der Gottheit. Denn es zeigt sich als dienende Liebe, welcher alle Werke der Barmherzigkeit entsprießen. Es regt sich als liebevolle Anerkennung des Schönen und Wahren und Guten in der Vergangenheit, nicht nur der engen Heimat, sondern des gesammten geliebten deutschen Vaterlandes, ja der Menschheit. Es tritt auf, opfer-

willig, nicht opferfordernd. Aber es verlangt Freiheit für sein Höchstes, Achtung für sein Heiligstes. Es will keinen Polizeizwang, es verschmäht die Krücke beamtlicher Bevormundung und peinlichen Schutzrechtes, an welcher es erlahmt ist, ebensowol als die afterpatriarchalischer Bevormundung.

Dieses der Christengemeinde nicht vorzuenthalten, sondern ihr zu geben, fördernd, helfend, erleuchtend, ermahnend — das ist der Beruf der Protestanten vorzugsweise. Alles was der Protestantismus dem Zwange, der Gewalt, der Beschränkung, der Unduldsamkeit entlehnen will, sind nur Waffen, welche er der Hierarchie und der Verfolgung des evangelischen Glaubens in die Hände gibt. Wer jenem Berufe nicht im Glauben folgen kann, der ist nicht berufen zur rettenden That.

Dieses protestantische Bewußtsein ist nie tiefer empfunden als in den letzten Jahren und Tagen.

Welch ein Befremden, welch ein Schmerz muß also den Freund des Evangeliums, des Vaterlandes, der Freiheit, der Menschheit ergreifen, wenn eine nicht unbedeutende Anzahl, besonders jüngerer lutheranischer Pastoren und Prediger, in Gemeinschaft mit politischen Parteien, und in mehr oder weniger offenbarem Bunde mit Absolutismus und

Feudalismus, wenigstens ihnen und den Jesuiten in die Hände arbeitend, auf ganz entgegengesetztem Wege einhergeht! Wenn sie dem Protestantismus aufhelfen will durch Zwang, den Glauben herstellen zu können wähnt durch Formeln des geistmordenden siebzehnten Jahrhunderts? Wenn sie das Verlangen nach Duldung und Freiheit verschreit und schmäht als Revolution und Anarchie?

Ich schweige über unbedeutende Erscheinungen, über knabenhafte, rohe, geistlose Versuche und Bestrebungen dieser Art, wie sie in Mecklenburg, Hessen und Lippe uns vorliegen.

Ich rede nicht von ohnmächtigen Pfarrerconferenzen oder Vereinen, wie der neulich unter Kahnis' Leitung in Leipzig abgehaltene, wo gegen die Rotten und Sektirer vom lutheranischen Standpunkte aus gewüthet worden. Hinter allen diesem rückläufigen Treiben steht keine Gemeinde, kein Volk, und weder geistige Macht, noch, bis jetzt, staatliche oder fürstliche. Die Erscheinung ist nur lehrreich.

Aber ich sehe schmerzlich in diesen Reihen einen Mann, von dem ich und viele Andere sich in frühern Jahren eines Bessern versahen, und der jetzt das anerkannte Organ der rückläufigen aber mächtigen politischen und kirchlichen Partei geworden ist.

Es muß mit großer Betrübniß erfüllen, wenn ein solcher Geist im größten protestantischen Staate des Festlandes, dem einzigen großen protestantischen Staate Deutschlands, der Intoleranz und Unfreiheit das Wort redet — und das im Namen der Toleranz, im Namen Luther's und Christi!

Ich meine, verehrter Freund, Stahl's schon anfangs erwähnte Rede, die er am 29. März dieses Jahres im Evangelischen Vereine Berlins, vor dem Hofe, und einer großen und angesehenen Versammlung nicht ohne augenblickliche Wirkung gehalten hat.

Diese Rede, welche den Titel führt: „Ueber christliche Toleranz", welche aber in der That mehr als eine Rede zu Gunsten confessioneller Unduldsamkeit erscheint, hat der beredte Verfasser für die ganze Lesewelt mit Noten abdrucken lassen, nachdem sie in dem kirchlichen Organe der Partei, der Evangelischen Kirchenzeitung, mit denselben Bemerkungen erschienen, und von dem politischen Organe desselben, der Kreuzzeitung, gepriesen war.

Mit der Prüfung dieser Rede, für den Zweck unserer Erörterung, denke ich unsere Besprechung für dieses mal zu beschließen.

Es muß mit großer Betrübniß erfüllen, wenn ein solcher Geist im größten protestantischen Staate des Festlandes, dem einzigen großen protestantischen Staate Deutschlands, der Intoleranz und Unfreiheit das Wort redet, — und das im Namen der Toleranz, im Namen Luther's und Christi!

Ich meine, verehrter Freund, Stahl's schon anfangs erwähnte Rede, die er am 29. März dieses Jahres im Evangelischen Vereine Berlins, vor dem Hofe, und einer großen und angesehenen Versammlung nicht ohne augenblickliche Wirkung gehalten hat.

Diese Rede, welche den Titel führt: „Ueber christliche Toleranz"*), welche aber in der That mehr als eine Rede zu Gunsten confessioneller Unduldsamkeit erscheint, hat der beredte Verfasser für die ganze Lesewelt mit Noten abdrucken lassen, nachdem sie in dem kirchlichen Organe der Partei, der Evangelischen Kirchenzeitung, mit denselben Bemerkungen erschienen, und von dem politischen Organe derselben, der Kreuzzeitung, gepriesen war.

Mit der Prüfung dieser Rede, für den Zweck unserer Erörterung, denke ich unsere Besprechung für dieses mal zu beschließen.

Neunter Brief.

Bedenken über die Stahl'sche Lehre von der Toleranz, vom Standpunkte der Geschichte und des Rechtes.

Charlottenberg, am 24. August 1855.
Am Bartholomäustage.

Es ist ein ernster Tag, mein theurer und verehrter Freund, an welchem wir die Stahl'sche Lehre von der Toleranz zu betrachten haben. Es ist der Tag der Bartholomäus-Nacht! Es ist das Höllenfest der religiösen Verfolgung, es sind die Orgien der Dämonen! Denn welchen Antheil man dabei auch immer dem Hasse politischer Parteien zuschreiben mag, es ist doch einmal nicht abzuleugnen, daß diese Parteien selbst keinen andern Grund ihrer Entstehung und keinen andern Hebel hatten, als den religiös-kirchlichen Fanatismus. Es war Religionshaß, welcher jener höllischen Furie, der Katharina Medici, wie Ranke noch neulich gezeigt, die Mittel gab, ihre Parteizwecke zu erreichen. Es war Religionshaß, welcher den von ihr beherrschten König in den priesterlich bearbeiteten rohen Volksmassen von Paris,

Lyon und anderwärts willige Henkersknechte finden ließ. Frankreich verlor im Admiral Coligni und in vielen seiner geistlichen und weltlichen Mitleidenden die höchsten Zierden und das edelste Blut des Landes, und zugleich die stärkste sittliche Grundkraft für die weitere Entwickelung seiner geistigen und politischen Freiheit. Die Christenheit büßte in ihnen einen großen Theil ihrer edelsten Zierden ein, und der christliche Name ward gebrandmarkt auf ewige Zeiten, bis zu einstiger, voller Sühnung.

Die Bartholomäusnacht und die Inquisition sind das letzte Wort jener Intoleranz, welcher Herr Stahl uns das Wort zu reden scheint, und dessen Gegenrede in der constituirenden Versammlung Frankreichs im Jahre **1789**, bei Aufstellung der vollen Gewissensfreiheit als Menschenrecht, derselbe Redner unmäßig geringschätzt. Ja er schmäht die philosophische Toleranz in demselben Augenblicke, wo jene finstern Mächte sich wieder gegen seine eignen Glaubensgenossen regen und zusammenscharen.

„Die Toleranz, damit hebt Herr Stahl an, ist ein Kind des Unglaubens: die Forderung der Gewissensfreiheit, als Recht gesetzlicher Staaten und verfassungsmäßig regierter Völker, ist ein Theil jenes Werkes der Zerstörung und Umwälzung, welche

die moderne Wissenschaft bezeichnet und die Ruhe Europas bedroht.“

Das Wort Toleranz hat im deutschen Kirchenrechte vom Anfange an bis auf unsere Zeiten einen mehr traurigen als freudigen Klang, denn es bedeutet rechtlich eben nur, daß die im Rechte stehende staatliche Kirchengemeinschaft andere noch im Lande duldet. In der allgemeinen Sprache des Schriftthums aber versteht der gesunde Menschenverstand aller europäischen Völker darunter das doch nicht ganz unbillige Verlangen, daß ein Mensch von der Obrigkeit oder einer obrigkeitlichen Kirche nicht verfolgt werden solle, wenn er, ohne die allgemeinen bürgerlichen Ordnungen zu verletzen, Gott auf seine Weise verehren wolle mit seinen Glaubensgenossen. Wesentlich ist das offenbar nicht sehr verschieden von dem, was vor **1100** Jahren Winfrid für seine etwas angriffsweise geführte Predigt, von den heidnischen Friesen forderte, im Namen des Gottes der Christen, welchen sie nicht kannten.

Nicht entfernt so viel, sondern nur jenes Geringste von obrigkeitlichem Schutze statt Verfolgung war es, was Peter B a y l e forderte, als er, angeregt durch die Religionsverfolgungen in Frankreich, gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts sein be-

rühmtes Büchlein über die religiöse Duldung schrieb. Man kann über das alte Testament und dessen Geschichte viel ernster und ganz anders denken, als Bayle. Wenn er aber in jenem Buche seine Vernunftgründe durch Sprüche und Geist der Bibel unterstützt, so thut er dieses nicht allein in sehr ernster Weise, sondern, ich muß es gestehen, oft mit einer viel bessern Auslegung der Bibel, als wir sie bei manchen Theologen und Kirchenrechtslehrern alter, neuer und neuester Zeiten finden.

Dasselbe wie Bayle verlangte Voltaire, als er bei Darlegung des Justizmordes in Toulouse die entsetzlichen Folgen eines religiösen Volkshasses und dessen Einfluß auf einen sonst ehrenvollen Gerichtshof ebenso wahrheitsliebend und muthig, als beredt zur Sprache brachte. Gewiß sind Voltaire's Religionsspötterei und seine Verunglimpfung der Person des göttlichen Stifters des Christenthums, der deutschen Philosophie ebenso zuwider, als der ganzen Sinnesart unseres Volkes. Allein jeder billige Mann soll ihn achten und ehren für die Vertheidigung von Calas, welche mehr Muth und Gesinnung erforderte, als manche salbungsvolle Rede unserer Tage.

Viel ernster und tiefer allerdings faßte unser großer Lessing die Sache auf, wenn er die berühmte

Erzählung des westlichen Mittelalters von den drei Ringen benutzte, um in seinem Nathan dem Weisen die Unvernünftigkeit und Gottlosigkeit religiöser Unduldsamkeit anschaulich zu machen. Es mögen die Verunglimpfungen, welche er und seine Freunde vom Pastor Götze und seines Gleichen hatten erleiden müssen, das Ihrige dazu beigetragen haben, seinen Abscheu vor jenem „Pfaffengebeiß" (um mit Luther zu reden) zu verstärken, welchem wir die Zerklüftung der evangelischen Kirche in Deutschland und alles Elend des dreißigjährigen Krieges so sehr verdanken, als dem Papste und den Jesuiten. Allein ihn unter die Religionsspötter und Verächter des Christenthums zu setzen, ist deshalb doch eine schreiende Ungerechtigkeit und ein Beweis bejammernswerther Einseitigkeit. Daß das Christenthum Lessing persönlich die Weltreligion war, und die Bibel die heilige Urkunde des göttlichen Planes für die Entwickelung der Menschheit, hat er in seinem unsterblichen Büchlein: „Die Erziehung des Menschengeschlechts" klar genug ausgesprochen.

Und nun unsere eigentlichen speculativen Philosophen! Es hat nicht leicht in der neuern Geschichte einen heiligern und ernstern sittlichen Charakter gegeben, als Kant: und Niemand wird

leugnen, daß diese ernste sittliche Gesinnung auf seine Nachfolger, Fichte, Schelling und Hegel übergegangen ist. Alle diese haben, eben wie die beiden Heroen des volksthümlichen Schriftthums, jenes Princip der religiösen Duldung als Recht der Gewissensfreiheit, also als Menschenrecht, ebenso bestimmt im Namen der Vernunft, des Geistes und der Sittlichkeit, ja des Christenthums gefordert, wie die Männer der ersten constituirenden Versammlung in Frankreich. Sind sie deshalb Feinde des Christenthums? Ist's denn unchristlich oder gefährlich für die wahre Religion, daß man ausführe, wie das Christliche auch das Sittliche und Vernünftige sei?

Allerdings scheint Herr Stahl dieser Ansicht zu sein.

„Ist doch (sagt er im Eingange seiner Rede) der innerste Beweggrund jener Toleranz kein anderer, als der Zweifel an der göttlichen Offenbarung und damit aller sichern und bindenden religiösen Wahrheit."

Als Beweis für diese unglaubliche Behauptung (denn so kommt sie mir bei einem so gelehrten, weisen und frommen Manne vor) führt der Redner Lessing's Nathan an. Der abrahamisch echtgläubige Nathan wird mit dem epikuräischen Weltmanne

und Heiden Pilatus gleichgestellt, und dann gesagt (ebendas.):

„Haben Nathan der Weise und Pilatus Recht, da sie fragen: Was ist Wahrheit? oder hat Christus Recht, da er sagt: Ich bin die Wahrheit?“

Glänzend gesagt! Aber ist's auch zutreffend und überhaupt wahr?

Wir werden uns doch wirklich, verehrter Freund, der Beantwortung dieser Frage unterziehen müssen, obwol es auch Ihnen nicht guter Geschmack scheinen wird, daß der Redner die heilige Person Christi so unnöthigerweise einem Philosophen gegenüberstellt, dessen Beweisführungen, wahr oder falsch, doch nicht mit einer theologischen Schwenkung beseitigt werden können. Allerdings ist's nicht gefahrlos, diesem Redner viel von deutscher Wissenschaft zu reden. Die Wissenschaft der Zeit (und wir haben keine andere, trotz Herrn Stahl's Büchern und Reden!) ist gottlos, und wir können uns auch beide wol nicht zu der Höhe des Selbstgefühls oder der Selbstvernichtung erheben, um mit ihm zu sagen, daß christlicher Staatsmänner Segen der Fluch der öffentlichen Meinung sei.

Ich muß hierbei nun gleich mit dem offenen Be-

kenntnisse herausrücken, daß ich bisher im Wahne gestanden, unser Volk verlange Gewissensfreiheit um des Gewissens willen, und im Namen der Vernunft und des Christenthums. So meint (dachte ich) der einfache Bürger und Bauer, so der ernste Fromme und Weise unter unseren Gebildeten — Katholiken wie Protestanten. Das ist aber ja nun ein Irrthum. Die Wissenschaft ist gottlos, das Verlangen nach Toleranz ist vom Unglauben geboren. Wer hierüber nicht der Ansicht des Redners ist, der muß sich gefallen lassen, ein Unchrist zu heißen. Ueber die praktischen Folgen eines solchen Anathemas nun in Preußen beruhigt uns der Oberkirchenrath allerdings späterhin bis auf einen gewissen Punkt, wie wir bald hören werden. Aber der Bann eines oberkirchenräthlichen Philosophen und Professors ist immer keine Kleinigkeit. Doch was hilfts? Ich fasse Muth, und sehe die Worte an, worin er sagt, was er von Dem denkt, was die gebildete Welt über dem Erdkreis Toleranz nennt. Dies sind gerade die Worte, womit die ganze Rede beginnt:

„In der Epoche der Bildung, welche sich selbst als die der Aufklärung und Philosophie bezeichnet, und welche ihre Herrschaft noch mächtig in die Gegenwart hereinstreckt, gilt als die Cardinaltugend

über alle Tugenden — die religiöse Toleranz. Jeder Mensch soll seines Glaubens leben — Christ, Jude, Muhammedaner, Philosoph — aber er soll dem Glauben des Andern die gleiche Achtung zollen. Desgleichen soll der Staat alle Religionen als gleichberechtigt anerkennen. Ja sogar von der aufgeklärten Kirche, als welche zu betrachten man dem Protestantismus die Ehre erweist, fordert man diese Toleranz, daß sie jedweder Ansicht, der gläubigen wie der ungläubigen, dasselbe Recht auf Lehrstuhl und Kanzel einräume. Es komme vor Gott und Menschen nicht auf den religiösen Glauben, sondern allein auf das rechtschaffene Handeln an. Das Aeußerste des Tadels trifft also die Exclusivität, d. i. daß eine religiöse Ueberzeugung den Anspruch auf ausschließliche Wahrheit und Berechtigung macht."

Und nun wird der Gott des Alten Bundes und der Gott des Neuen Bundes angeführt, damit Niemand, wie doch nicht Bayle allein gethan, Toleranz in der Bibel suche. „Hat nicht Gott, sagt Herr Stahl, dem Volke des Alten Bundes befohlen, jedwede andere Religion im Lande auszurotten? Hat der vornehmste Prophet nicht die Baalspfaffen geschlachtet? Ja endlich spricht nicht Christus die Verdammniß aus über Alle, die nicht an ihn

glauben? Ja verkündet nicht der Apostel, wer anderes Evangelium lehrt, der sei verdammt?"

Also wer jener Duldung das Wort redet, ist ein Unchrist, ja am Ende gar ein Gottesleugner, der wahre Atheist. Gesteinigt nun dürfen wir jedoch deshalb schwerlich werden, nach göttlichem Rechte, und zwar kraft tiefer theologischer Gründe gegen eine so natürliche Folgerung: aber das weiß unser Redner sicher, der Unglaube an die göttliche Offenbarung ist unser innerster Beweggrund, wenn wir Lessing oder Bayle beistimmen: und dieses ist doch sehr schreckhaft.

Allerdings ist es ein seltsames Ding, was er unter dieser Toleranz versteht. Es gehört zu ihr:

„daß der Mensch dem Glauben bei Andern die gleiche Achtung zollen soll" (nämlich dieselbe, welche er für seinen eignen Glauben fordert);

gleichzeitig aber auch das Verlangen:

„daß der Staat alle Religionen als gleichberechtigt anerkenne."

Ja, der protestantischen Kirche soll diese Toleranz die seltsame Anmuthung stellen:

„daß sie jeder Ansicht, der gläubigen wie der ungläubigen, dasselbe Recht auf Lehrstuhl und Kanzel einräume."

Wirklich, wäre die Versammlung nicht eine so ehrfurchtgebietende gewesen, so würde ich glauben, der Redner habe seine Zuhörer, wie nachher die Leser, bei diesem Anfange zum Besten haben wollen.

Was, um der heiligen Vernunft und Wahrheit willen, hat der bescheidene Wunsch als Mensch und Bürger eines gebildeten Volkes seines Glaubens zu leben, wenn er dadurch kein bürgerliches Recht kränkt, mit der Ansicht zu thun, die ich hier zum ersten male höre und lese, es solle ein Mensch, der nicht an Gott und Christus glaubt, dasselbe Recht haben, vor der Gemeinde zu predigen, wie der gläubige Geistliche? Wer hat das jemals im Namen der Toleranz von der protestantischen Kirche hinsichtlich ihrer Prediger gefordert? Niemand. Ich gestehe, darin den scharfsinnigen, philosophischen Schriftsteller gar nicht wieder zu erkennen. Er kann doch unmöglich den Glauben an das Evangelium und die Heilslehre in Christus gleichstellen wollen mit den Systemen der lutheranischen Theologen, nach welchen die Calvinisten Molochs- oder Isisdiener sind? Denn wir sind doch wol nicht die einzigen Glieder der unirten Landeskirche Preußens, welche Gott danken, daß wir die Freiheit haben, dieses nicht für Christenthum zu halten. Doch, wer weiß? Wir müssen zusehen.

Wir wollen ihm unsrerseits jedenfalls bekennen, daß, hätte auch die Toleranz keine Ahnen, als jene französischen Philosophen und die constituirende französische Versammlung, und höchstens noch Männer, wie Washington und Franklin, und gewisse Ideologen und Dichter, welche so ziemlich Alles ausmachen, was Europa deutsche Philosophie und Literatur nennt — wir uns dieser Sippschaft nicht schämen wollen, was auch immer die Folgen sein mögen.

Wir wissen aber doch auch, daß Christus für die Freiheit der Menschen gestorben ist und nicht für ihre Knechtung. Wir wissen, daß seine Jünger und ihre Sendboten die verfolgungssüchtige alte Welt nicht durch Verfolgung bekehrt haben, sondern unter Verfolgung, und in dem Glauben, daß die Reiche der rohen Gewalt und despotischen Zwanges verwandelt werden sollen in Reiche göttlicher Freiheit, wie es in der Offenbarung heißt. Wir wissen ferner auch, daß die begeisterten Männer, welche die Christenheit im sechszehnten Jahrhunderte zu verjüngen unternahmen, auf Grund des göttlichen Wortes, diese Duldung für sich forderten, also nothwendig für Alle. Sie wären

ja sonst selbst keine wahren evangelischen Christen gewesen: das heißt solche, die das Wort Gottes als die höchste Richtschnur annehmen, die gläubige Gesinnung als das allein Seligmachende erkennen, und die Kirche sich als eine gesetzlich lebende Gemeinde vorstellen, die da gelobt, brüderlich Gott in Christus zu leben, und welche aller Obrigkeit (auch den Neronen) in bürgerlichen Dingen unterthan, Gott allein aber im Gewissen unterthan ist. Haben jene Männer es hier und da vergessen, diese Duldung zu üben, so sollen wir, meine ich, daran eben nur theils die natürlichen Folgen tausendjähriger Knechtschaft, theils jene despotische Selbstsucht erkennen, die der Mächtige (sei er Fürst, oder Geistlicher, oder Volk) so schwer überwindet, und gegen die, nach dem Zeugnisse der Geschichte, die Völker nur eine freie Verfassung und christliche Volksbildung schützen. Kurz und gut, wir schämen uns der uns vorgehaltenen Vorgänger nicht. Aber wundern müssen wir uns über die Behauptung bei einem solchen Manne und in einer solchen Rede, daß die Ahnen des Verlangens nach Toleranz wirklich die französischen Philosophen und die Revolution gewesen. Diese Duldung ist doch offenkundig lange

vorher von Männern des Glaubens in Christus' Namen gefordert und gepredigt, und in großen christlichen Gemeinden gepflanzt.

Wie konnte der gelehrte Mann vergessen, daß die ganze neuere Religionsgeschichte sich um diesen Punkt gedreht hat seit der Reformation? daß die Niederlande sich frei machten von der spanischen Tyrannei, nicht auf Grund der Erklärung der Menschenrechte von 1789, sondern auf Grund des Glaubens an das Evangelium und die Grundsätze der ersten Kirchenverbesserer über Glauben und Geist, über die göttliche Würde des Menschen, die Heiligkeit des Ebenbildes Gottes? Sie forderten dieselbe Toleranz, um Gott nach dem Evangelium anzubeten, welche die französischen Philosophen im Namen der Vernunft forderten. Ist das so unvereinbar, daß das Eine Ehrfurcht gebietet, das Andere Abscheu einflößt? Mir erscheint es ganz anders. Es stellt sich mir jene neue Ausdrucksweise als eine ganz naturgemäße dar. Als die Forderung jener blutig erkämpften und mordlustig bekämpften Gewissensfreiheit, Fleisch und Blut nicht mehr blos einzelner Denker, sondern großer und edler christlicher Nationen geworden war, warum sollten Gewissen und

Vernunft sie nicht im Namen der Menschheit für sich verlangen?

Aber die Forderung religiöser Duldung ist zuerst und mit dem größten Erfolg gepredigt von den Männern und zum Theil Märtyrern des evangelischen Bekenntnisses.

Die Reihe beginnt gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts mit Robert Brown, dem geisterfüllten und muthigen Prediger der Selbständigkeit der einzelnen Kirchen (d. h. nach evangelischem und apostolisch-christlichem Sprachgebrauche, Gemeinden) und des christlichen Rechtes der Christen zu freier Ausübung ihres Gottesdienstes. Weswegen der Redner diesen ehrwürdigen Vater der Independenten und der Toleranz hier wol hat verschweigen wollen? Allerdings liebt Herr Stahl die Independenten nicht. Er sucht ihnen im Verfolge der Rede nachzuweisen, daß ihr Princip „in seiner Vollendung gedacht" die christliche Gemeinschaft ausschließe und Alles nur in die „vereinzelte Seele" setze. Das wäre also, als wenn Jemand annimmt, daß die Erde, nach dem Princip der Centrifugalkraft „in seiner Vollendung gedacht" nothwendig in den weiten Raum fliegen müsse. Die wahre Centripetalkraft, welche da ist der gewissenhafte freie Glaube

an den Gott des Evangeliums, scheint mir wahrlich keiner christlichen Gemeinschaft weniger gefehlt zu haben, als jenen Congregationalisten. Diese Christengemeinschaft hat sich unter schwerem Drucke von Staat und Priesterschaft, und unter harten Verfolgungen, nun seit bald 300 Jahren erhalten, ja Staaten gegründet, und zählt heutzutage wol schon mehr Gemeinden, als alle Lutheraner des Erdbodens. Gründe genug, sie nicht gering zu schätzen! Aber der größte Ruhm bleibt doch gewiß, daß sie das Princip der Gewissensfreiheit (ich bitte um Entschuldigung, der Toleranz) zuerst gepredigt, und viel weniger verletzt haben als die Lutheraner, und als ihre eigenen Verfolger, die starren Presbyterianer. Doch auch hier haben wir erleuchtete Vertheidiger der Religionsfreiheit aus jener Zeit aufzuweisen, und an ihrer Spitze einen der größten christlichen Dichter und Philosophen, Milton.

Viel reiner allerdings stehen als Prediger und Märtyrer dieser „Toleranz" die christlichen und frommen Väter der Gesellschaft der Freunde da: George Fox, der öffentlich darüber zu predigen begann im Jahre 1650, und seine beiden Schüler: Robert Barclay, der Verfasser der „Apologie" seiner

Genossenschaft, und William Penn, der Vater und Apostel Pennsylvaniens. Ich weiß wol, daß der Name Quäker noch schlechter klingt in den Ohren unsers Oberkirchenraths und Redners, als die der Independenten und insbesondere der Baptisten, welche ihn zu heiligem Aerger reizen. Allein da ich nicht an ihn schreibe, noch an die Theologen und Politiker, deren Organ und Stolz unser Redner ist; so darf mich dieser Umstand nicht abhalten, die geschichtliche Thatsache auszusprechen, daß die Toleranz, welche die französischen Philosophen gepredigt, ebensowol auf christlichem Grund und Boden gewachsen ist, zwei Jahrhunderte früher, als die bürgerliche, verfassungsmäßige Freiheit der Völker des neuen Europas. In diesem neuen Europa jedoch leben wir, und zwar im Jahre des Heils Ein Tausend Achthundert Fünfzig Fünf, und nicht im siebzehnten Jahrhundert oder gar im päpstlichen Mittelalter.

Hier sind die Worte Robert Barclay's in seiner Apologie:

„Da Gott selbst sich die Gewalt und Herrschaft über das Gewissen angenommen hat, Er, der allein es wahrhaft belehren und regieren kann, so ist es aus diesem Grunde unrechtmäßig für irgend Jemanden,

wer er auch sei, kraft irgend eines Ansehens oder fürstlicher Macht, welche er haben mag in dieser Welt, den Gewissen Anderer Gewalt anzuthun. Deshalb sind alles Tödten, Verbannen, Pfänden, Einsperren und ähnliche Strafen, welche über Menschen verhängt werden, blos deswegen, weil sie nach ihrem Gewissen Gott auf eigene Weise verehren und ihre religiösen Meinungen anders aussprechen, nichts als Werke Kain's des Mörders, und aller Wahrheit zuwider: natürlich in der Voraussetzung, daß Niemand, unter Vorwand des Gewissens, seinen Nachbar an seinem Leben oder seinem Gute beschädige, oder irgend Etwas thue, was die menschliche Gesellschaft zerstört oder mit ihr unverträglich ist. Denn in solchen Fällen ist das Gesetz da für den Uebertreter, und das Recht hat seinen Lauf ohne Unterschied der Person. Lucas IV, 55, 56; Matth. VII, 12, 13, 29; Tit. III, 10."

Von diesem kräftigen Satze ausgehend, entwickelt Barclay das Christliche der Duldung, welche die Freunde verlangten, und das Unchristliche des Verfahrens der Obrigkeit, welche sie als Missethäter zu Dutzenden hängen und stäupen ließ. Er führt insbesondere aus, daß, wenn Christus (Matth. X, 16) den Jüngern gebietet, wie Lämmer unter Wöl-

fen zu sein, es nicht als Eigenthümlichkeit und Vorzug einer christlichen Obrigkeit vor einer heidnischen angesehen werden könne, die Lämmer zu fressen. Deshalb (fährt er fort) fuhr der Herr die Kinder Zebedäi an, weil sie Feuer vom Himmel verlangten für die, welche sie mishandelt; deshalb sprach er das Gleichniß von dem Unkraut, dessen Vertilgung Gott sich vorbehalten. Dieses nun ist entweder Heuchelei oder Ketzerei: was aber Ketzerei sei, beurtheilt eine Obrigkeit so, die andere anders, und es kann deshalb schon nicht zu den Gegenständen gehören, von welchen Paulus (Röm. XIII) sagt, daß die Obrigkeit das Schwert gegen die Uebelthäter zu führen habe. Ja er scheint zu glauben, der kühne Mann, daß dieses sich sogar auf das beziehe, was wir Polizei- oder Verwaltungsjustiz nennen; ja gegen dergleichen ganz besonders, geschehe es gemäß einem unduldsamen Gesetze, oder ganz ungesetzlich.

Alles dieses nun (so schließt dieses merkwürdige Hauptstück der Apologie), was hier durch den klaren Buchstaben des Evangeliums bewiesen worden, folgt auch mit gleicher Gewißheit aus der menschlichen Vernunft. Alles körperliche Leiden, welches

ein Mensch dem andern anthun kann, vermag nicht, seine Ueberzeugung zu ändern, namentlich auf dem geistigen Gebiete, sondern nur Vernunftgründe, verbunden mit der Kraft Gottes das Herz zu rühren, vermögen dieses.

Danach nun, sagt er, haben die Freunde gehandelt. „Sobald es ihnen klar wurde, daß sie als Zeugen Gottes auftreten müßten, achteten sie keines Widerstandes oder anderer Widerwärtigkeit, sondern sie durchzogen das Land, wie der Herr ihnen eingab, und predigten und verbreiteten die Wahrheit auf Marktplätzen, auf Heerwegen und Straßen und in öffentlichen Gotteshäusern, obwol täglich dafür geprügelt, ausgepeitscht, geschlagen, gebunden und gefangen gesetzt. Ihre gottesdienstlichen Versammlungen wurden bei offenen Thüren gehalten. Denn aller Gewalt setzten die Freunde ruhige Ausdauer entgegen, und kehrten friedlich wieder zu ihrem gottseligen Werke. Riß man ihre Versammlungshäuser nieder, so versammelten sie sich am folgenden Tag auf dem Schutte. Da man sie nun doch nicht alle tödten konnte, sie aber fest zusammenhielten, und selbst dann nicht wichen, wenn der aufgeregte Pöbel Schaufeln ergriff, um sie lebendig zu begraben

unter dem Schutte, so wurden die Verfolger endlich müde."

So sprach Robert Barclay im Jahre 1675, also nach der Herstellung der Stuarts und während der gesetzwidrigen und unchristlichen Verfolgung, welche mit dieser Herstellung eintrat und bis zum Jahre 1688 dauerte.

So sprachen allerdings nicht die orthodoxen lutheranischen Geistlichen Deutschlands im siebzehnten und schon im sechszehnten Jahrhundert, welche die eigenen protestantischen Brüder mordeten, in vieljähriges Gefängniß warfen, ja hinrichten ließen, und in den Opfern der Bartholomäusnacht keine Märtyrer, sondern nur gezüchtigte Rebellen sahen. Es ist gerade dieser „theologische Haß", von welchem befreit zu werden Melanchthon sein Scheiden leicht machte, welchen Männer, wie Spener, und ebenso die besten und edelsten Männer der Wissenschaft des angehenden achtzehnten Jahrhunderts, von Leibnitz bis auf Thomasius, bekämpften. Sie waren eben so sehr bestrebt, den in kleinlichen Verhältnissen fast untergegangenen deutschen Geist von diesem Fluche zu erlösen, wie von dem Wahnsinne und dem Frevel der Hexenprocesse. Von ihm nach Kräften die Völker befreit zu haben, ist das unsterbliche Verdienst

Friedrich's des Großen, wie Joseph's des Zweiten, und beider Räthe.

Sowie die Landeskirchen des protestantischen Deutschlands sich von jener Tyrannei der Theologenkirche erholten, traten die Männer des Geistes auf, welche im Namen des Christenthums sowol als in dem der Vernunft Gewissensfreiheit predigten.

Ebenso in England Coleridge, der in seinen Bemerkungen über englische Theologen, von Barter, dem apostolischen Dulder und Bekenner redend, den großen Satz ausspricht: „Das Gewissen ist von Gott, und so ist seine Freiheit." Die Vertreter zweier verschiedenen Richtungen, Maurice und Erzbischof Whateley, führen, jeder auf seine Weise, die unbedingte Forderung der Gewissensfreiheit, in ihrem „Reiche Christi" aus.

Gleichzeitig hat einer der tiefsten, edelsten und gläubigsten Christen, Vinet, der Bekenner und Märtyrer in der französischen Schweiz, für diese Wahrheit gelebt, gekämpft und geduldet, und es ist trotz aller Verfolgung doch bereits dort eine edle Frucht aus denselben Grundsätzen hervorgegangen, die ihn 1824 ins Gefängniß brachten. Er hat einen würdigen Nachfolger erhalten in dem berühmten Verfasser der Reformationsgeschichte, Merle

d'Aubigné. Es schmerzt mich, und gewiß auch Sie, theurer Freund, daß er bei der jüngsten Darlegung seiner Ueberzeugungen und Erfahrungen hinsichtlich der vollen Religionsfreiheit, als der einzigen Gewähr wider Druck und Verfolgung, sich gegen beschränkende Aeußerungen einiger unserer verehrten gemeinschaftlichen Freunde und Landsleute zu erklären Veranlassung gefunden hat. Ich kann natürlich mich bei diesen bedauerlichen Meinungsverschiedenheiten nur ganz auf die Seite von Merle d'Aubigné stellen, habe aber dabei kein Bedenken, das zuversichtliche Vertrauen auszusprechen, daß jene wahrhaft freisinnigen und erleuchteten Männer, die zugleich vom höchsten Wohlwollen erfüllt sind, bei weiterer Entwickelung der Gegensätze, sich nicht auf der Seite unserer Gegner, sondern auf der unsrigen und der aller Freunde der gesichertsten Religionsfreiheit — ich muß hinzusetzen, der Verfassung — und gewiß im vordersten Gliede finden lassen werden. Aber hinsichtlich des Herrn Oberkirchenraths Stahl darf ich mich durchaus nicht der Hoffnung hingeben, daß er irgend etwas geben werde auf die genannten Männer. Es läßt sich nicht leugnen, verehrter Freund — unter ihnen allen ist kein einziger lutheranischer

Theologe! Es ist nicht meine Schuld. Der Umstand ist auch mir sehr aufgefallen. Die Nachfolger Luther's, die Confessionalisten und Fanatiker des siebzehnten und des achtzehnten Jahrhunderts haben sich auf dem Felde der Wissenschaft nicht halten können, und die Feder ist ihnen zum Zopf ausgewachsen. Aber sie sind ja gerade die Hüter der Mysterien bei unserm Redner! Sind also dem eifrigen Oberkirchenrathe auch jene frommen und gläubigen Männer nicht recht, weil sie keine Lutheraner waren, sondern nur Reformirte, so könnten wir uns doch vielleicht auf die übereinstimmenden Grundlehren unserer Reformatoren und auf das blutige Zeugniß unserer Märtyrer berufen. Ich meine, wir könnten ihn auch auf die Apostel und auf Christus selbst verweisen. Doch nein! das können wir doch entschieden nicht; wenigstens wenn Herr Stahl Recht hat in seinem zweiten Satze: „Das Christenthum ist die Religion der Intoleranz und sein Keim ist Exclusivität." Ja, das sagt wirklich unser Redner. Hören wir seine Worte:

„Ja, das Christenthum ist, entgegen der Toleranz der römischen Religion, entgegen der Toleranz der griechischen Philosophie, ja selbst entgegen dem Judenthume, das die Heiden ihren Irrthümern

überließ, als die Religion der Intoleranz in die Weltgeschichte eingetreten. Sein Keim ist die Exclusivität, seine Wirkungsart ist die Aggression gegen alle andern Religionen, die Propaganda unter allen Völkern. Und wie könnte dies auch anders sein? Seiner eigenen göttlichen Wahrheit gewiß, wie könnte es duldsam sein gegen den Irrthum, der Gott die Ehre und den Menschen das Heil entzieht?"

Aber ist dieses vielleicht nur eine schön gespitzte unschuldige Redensart? Soll hier nicht blos der Gegensatz von Heidenthum und Judenthum stark ausgekramt und neu gekennzeichnet werden?

Wirklich heißt es gleich auf der folgenden Seite: das Christliche überbiete jedwede andere Denkart in der allgemeinen Grundlage aller Toleranz, in der Liebe, in der Demuth, in der Hochhaltung des Ebenbildes Gottes im Menschen. „Es frägt sich nun", sagt unser Redner:

„gewährt das Christenthum eine Toleranz gegen Unglauben und falsche Lehre, die es gegen Sünde und Laster nicht gewährt? Kann es z. B. gegen Rationalismus und Pantheismus in anderer Art tolerant sein?"

Ja, antwortet der Kirchenrechtslehrer (S. 6):

„Das Christenthum kennt nicht zweierlei Art

der Sünde, Sünde gegen den Glauben und Sünde gegen die Tugend; aber es kennt zweierlei Art der Zurechnung, Zurechnung nach der Natur, und Zurechnung nach der Gnade."

Wie schade, daß ich gelobt habe, in diesen Briefen keine Theologie zu machen! Denn hier ist offenbar etwas sehr Tiefes gesagt. „Der Mensch ist nicht Richter darüber (so schließt diese Stelle), ob die Sünde gegen den Glauben in einem entschieden verkehrten Willen ihren Sinn habe."

Soll ich Ihnen, verehrter Freund, meine Schwäche bekennen? Diese scholastische Unterscheidung macht mir doch Grauen. Sie erinnert mich so ganz an die Formeln der an uns gerichteten Bekehrungs-Bücher jener Kirche, welche unsere Väter mit diesen Worten im Munde verbrannt hat, und jetzt unsere Brüder einsperrt und einsperren läßt; jener Hierarchie, die sich entrüstet zeigt, mit der Ausschließung aus der Gemeinde Christi und mit Auflösung der staatlichen Ordnung droht, wenn eine katholische Regierung glaubt, sie könne recht gut katholisch sein, ohne jene Verfolgungen zu üben oder zuzulassen.

Was kann nicht in jener Scholastik stecken?

In dieser Besorgniß bestärkt mich allerdings, was bald darauf folgt (S. 7):

„Die christliche Toleranz hat die göttliche Wahrheit zu ihrer Schranke; sie läßt nicht von der Treue und dem Eifer für dieselbe. Keine Toleranz konnte die Propheten des Alten Bundes, die Gesendeten des Neuen Bundes abhalten, den Cultus, welcher damals das Heiligthum der Völker war, als Götzendienst zu verdammen. Keine Toleranz darf uns abhalten, die Weisheit und Wissenschaft, welche gegenwärtig der Cultus der Völker sind und deren innerste Wurzel die Leugnung der Offenbarung Gottes und die Umwälzung seiner Ordnungen ist, als das, was sie sind, zu bezeichnen. Keine Toleranz darf die Kirche bewegen, ihre reine Lehre auf der Kanzel oder am Altare fälschen zu lassen, oder den Staat bewegen, seine christlichen Institutionen aufzugeben."

Da kommt schon der Staat hinein, nämlich der christliche, d. h. der im Namen Christi und zu Gottes Ehre verfolgende, welchen eine gewisse Partei deshalb den christlichen nennt. So gerade hieß es in den Zeiten der Inquisition, und so heißt es noch in den Ländern, wo sie herrscht. Die Kirche dürstet nicht nach Blut, sie übergibt nur die Sünder als Verbrecher dem Staate, damit dieser als christlicher Staat das „unblutige" Urtheil der Kirche durch

Feuer und Schwert vollziehe, vermittelst seiner „christlichen Institutionen".

Aber wie könnte Stahl, wie ein evangelischer Oberkirchenrath auch nur entfernt mit solchem Hinterhalte reden?

Ich weiß Ihnen darauf nicht zu antworten. Seltsam ist's! Und die Klausel, welche jetzt folgt, macht mich noch bedenklicher:

„Genug, daß jeder Mensch, für seine Person, seines Glaubens leben kann, unbeschadet seines menschlichen Rechts und seiner menschlichen Ehre."

Es soll doch am Ende nicht, fragen Sie, verehrter Freund, alle Toleranz auf den Satz zurückkommen, daß der einzelne Mensch für seine Person denken und (soweit es die polizeiliche Fürsorge für Presse und Buchhandel zuläßt) sogar schreiben dürfe, nur darf er nicht Gott hiernach verehren wollen mit Gleichgesinnten, wozu doch jede religiöse Ueberzeugung treibt?

Gewiß, mein lieber Freund! So meint er's. Wenn es „dem einzelnen Menschen" nicht ums Schriftstellern zu thun ist, wol aber um eine, wenn auch noch so stille und verborgene, doch nach seinem Gewissen und dem Zeugnisse der Bibel christliche Gottesverehrung — dann? — Ja dann — muß er (in einem

christlichen Staate, denn in der Türkei braucht er's nicht) erst die Erlaubniß der Obrigkeit nachsuchen, und diese Obrigkeit wird sich, falls sie (wie die toscanische) wirklich eine christliche ist, gewiß hüten, eine solche Erlaubniß zu geben, wenn sie irgend kann.

Stahl gibt selbst einige Beispiele der Anwendung seines Satzes, und da lesen wir (S. 9) unter anderm Folgendes:

„Christliche Toleranz wehrt nicht den Lehrern, die da «im Namen Christi Teufel austreiben», das heißt, Unglaube und Sünde bekämpfen, auch wenn sie nicht «mit uns» — wie der Jünger sagt — das ist mit der Kirche, gehen. Seien es Lehrer der Sekten, seien es Lehrer in der Kirche, welche bei der allgemeinen Verfinsterung einen Strahl aus der Fülle des Evangeliums bewahrt oder wieder gewonnen haben; im Namen Christi werden sie Segen wirken, denn wir haben über sie die Antwort: Wehret ihnen nicht, wer nicht wider uns ist, der ist für uns. So aber solche Lehrer aus ihrem Kampf gegen Unglauben und Sünde umkehren zum Kampfe gegen die Kirche selbst, so sie nicht dulden wollen, daß die ganze Sonne des Evangeliums in der Kirche leuchte, weil sie nur einen Strahl derselben eingesogen haben und wieder

aussenden, dann gilt für sie der umgekehrte Ausspruch des Herrn: Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns, wer nicht mit sammelt, der zerstreuet."

Wir wollen nicht daran mäkeln, daß es heißt: Diejenigen, welche nicht mit der Kirche gehen (der päpstlichen Kirche, oder der lutheranischen Kirche des christlichen Staates), von denen gilt, daß sie nicht mit den Aposteln Christi gehen. Der arglose Mann hat wol gar nicht an solche Folgerungen andrer Kirchen gedacht. Aber vielleicht berufen sich jene Männer — wie unsere Väter wenigstens thaten — gerade auf die Apostel, d. h. die Schrift? In solchem Falle befinden sich allerdings in unsern Tagen z. B. diejenigen, welche glauben und lehren, die Apostel hätten nicht unmündige Kinder getauft, sondern solche, die sie vorher unterrichtet, denen sie Gottes Wort gepredigt. Wir Andern können nun mit gutem Gewissen unsere Kinder taufen lassen, ja die Kindertaufe als feierliches Dank-Gelöbniß der Eltern und heiliges Angebinde des Täuflings vertheidigen, und doch nicht zugeben, wie die Christlichkeit des Staates erfordere, daß jene Baptisten eingesperrt und gepfändet werden könnten, ohne Verletzung unserer Verfassung. In Preußen ist allerdings durch ein großes König-

liches Wort den durch Consistorien und Prediger aufgereizten Behörden dergleichen ernstlich verboten und hoffentlich gewehrt; wir wissen aber, daß andere deutsche Regierungen jene Grundsätze folgerichtig anwenden. Aber wir sind wol eben nicht die wahren Gläubigen. Wenn also jene Ungenannten, seien sie nun Baptisten oder neue deutsche Gemeinden, die sich auf die Schrift und das apostolische Glaubensbekenntniß gemeindlich gründen wollen, oder auch die armen Seelen, welche in ihrem Hause eine Bibel lesen und sich dabei betreffen lassen, — „wenn sie (sagt der Oberkirchenrath) nicht dulden wollen, daß die ganze Sonne des Evangeliums in der Kirche leuchte, weil sie nur einen Strahl derselben eingesogen haben und wieder aussenden, dann gilt für sie der umgekehrte Ausspruch des Herrn: Wer nicht mit uns ist, der ist wider uns, wer nicht mit sammelt, der zerstreut."

Nicht dulden wollen — sie die Dulder! Die Fabel vom Wolf und Lamm. Und dann müssen wir ja weiter mit dem Christen und dem Apostel unserer Rede ausrufen: „Verdammniß! Anathema!"

Was die Pflichten des christlichen Staates nun in solchen Fällen seien, das, wie uns bedünken will, ist unmisverständlich und echt christlich in dem Ar-

tikel XII unserer Verfassung enthalten; jedenfalls glaubte ich in der Rede eines Oberkirchenrathes und eines Reichssyndicus in dem Herrenhause erwarten zu dürfen, er werde nichts sagen, was damit in Widerspruch stehe. Denn wie könnte er sonst mit seinem zarten theologischen Gewissen in Amt und Würden bleiben? Aber hören wir doch, erstlich die Worte jenes Artikels, die jeder Preuße auswendig wissen sollte, jeder wenigstens, der sie beschworen, und dann den Redner, der sie vergessen zu haben scheint.

Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, Art. XII. „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen."

Des Redners Worte aber sind folgende. Nachdem er ausgeführt, „wie der Einzelne den religiösen Zustand des Nächsten pflegen soll, in der Treue gegen die göttliche Wahrheit", fährt er also fort:

Dieselbe Forderung, wie für den einzelnen Christen, hat die christliche Toleranz auch für den Staat, das ist für das Verhalten christlicher Obrigkeit. Auch an die christliche Obrigkeit ergeht vor allem das Gebot der Treue gegen die christliche Wahrheit, deren Aufrechthaltung in der öffentlichen Lebensordnung — in Eherecht, Volkserziehung, Sittenzucht, Selbstheiligung, Schutz und Ansehen der Kirche, christlicher Bestellung der obrigkeitlichen Aemter. Aber es ergeht an sie nicht minder das Gebot der Duldung gegen den religiösen Zustand der Einzelnen, daher die Gewährung der persönlichen Religionsfreiheit und der bürgerlichen (privaten) Rechte bei jedwedem Religionsbekenntnisse..... Etwas ganz Anders als diese persönliche Religionsfreiheit ist nun freilich die Freiheit der religiösen Vereinigung. Diese überschreitet bereits die Grenzen der innern persönlichen Entwickelung und tritt in das Gebiet der öffentlichen Lebensordnung. Das aber ist die Aufgabe und Verantwortung der Obrigkeit: hier besteht zugleich die Rücksicht auf öffentliches Aergerniß und öffentliche Verführung, und hat darum die Obrigkeit im bestimmten Fall die richtige Ausgleichung je nach dem Inhalt der betreffenden Religion und je nach den Verhältnissen des Landes zu treffen, und ist keineswegs unbedingte und unbegrenzte Freiheit solcher Vereinigung eine Forderung aus der christlichen Toleranz. Wie nun aber auch die Obrigkeit religiöse Vereinigungen beschränken und untersagen mag, so darf sie doch dieselbe ebenso wie den persönlichen Abfall und aus demselben Grunde — nicht zum Gegenstande peinlicher Bestrafung machen und nicht als ein Verbrechen gegen den wahren Glauben behandeln.

Das wußten wir schon aus jenen Böses verkündenden Worten, die Stahl in der denkwürdigen

Sitzung des Kirchentages vom 21. Sept. 1853 in Berlin als Vorsitzender, von den Zwangsmitteln des christlichen Staats aussprach, im Gegensatze zu dem duldsamen Geiste aller andern Redner. Ich hoffe, Sie lesen den davon in den Belegen gegebenen Auszug. Hier aber in unserer Rede spricht er sich ohne Rückhalt aus. Auf jene Worte folgt noch zum Ueberfluß eine etwas jüdisch-scholastisch gefaßte Rechtfertigung dieser wahrhaft christlichen Toleranz gegen den Vorwurf, daß wir durch sie dem jüdischen Gesetze zuwiderhandeln. Ich höre Sie sagen, verehrter Freund, können wir uns dieses nicht schenken? Nein, wirklich nicht. „Allerdings (sagt der Redner im Wesentlichen) wurden Götzendiener nach dem Gesetze (5. Mos. 17, 5) gesteinigt; allein der Staat des Alten Bundes ist nicht das Vorbild der christlichen Staaten, sondern des zukünftigen Reiches Gottes." Da nun ohne Zweifel im Reiche Gottes keine Steinigung stattfinden wird, so ist diese Vorbildlichkeit nicht besonders einleuchtend. Deshalb setzt der Redner als Erläuterung hinzu: „denn im christlichen Staate ist das Reich der Gnade nicht offenbar, gleichwie im jüdischen Staate das Reich des Ge-

setzes offenbar war.“ Dieses müssen wir doch zu verstehen suchen: der Gegenstand ist wichtig, und die Rede dunkel. Der Uneingeweihte könnte wol beim ersten Vernehmen, nicht ohne guten Schein, und sicherlich ohne allen Frevel ausrufen: Welch ein Glück für uns, die wir nun einmal im christlichen Staate der Wirklichkeit leben, daß in ihm das Reich der Gnade noch nicht offenbar geworden! Denn wer weiß, wer dann nicht, von Gott und Rechts wegen, eine irgendwie gesteigerte Steinigung zu erwarten hätte, wenn es mit diesem Gegensatze wirklich seine Richtigkeit hat? Wir nun wollen den Mann erst besser zu verstehen suchen, da er ja ein so berühmter Dialektiker ist. Wenn das jüdische Gesetz von der Steinigung der Götzendiener sein Gegenbild hat im zukünftigen Reiche Gottes; so müssen wir wol zuerst fragen, ob wir darunter das tausendjährige Reich auf Erden zu verstehen haben, in welchem Menschen leben, oder ein jenseitiges, in welchem es, nach des Herrn Wort, keine Ehen und keine Kinderzeugung gibt? Da ich nun nicht vermag, mit einer Vorbildlichkeit der bürgerlichen Gesetzgebung der Juden, für ein solches göttliches Leben des Geistes irgend einen einigermaßen verständlichen Begriff zu verbinden, auch der Lehrer uns

dabei gar nicht helfen will; so werde ich, da es sich um menschliche Logik handelt, das Erste annehmen: es bleibt dem Redner natürlich unverwehrt, zu sagen, er wolle vom Zweiten reden, was er dann wol besser gethan hätte, uns zu sagen.

Was nun kann im tausendjährigen Reiche das Gegenbild sein von der Steinigung der Götzendiener? Wir wollen, um unnöthigen Schwierigkeiten zu entgehen, gern annehmen, daß in diesem Gottesreiche Gott doch eigentlich nicht regiere; denn wenn dies der Fall wäre, was soll denn eine Strafe für die Götzendiener bedeuten? Sollen die Unseligen etwa nur durch den Felsen des göttlichen Wortes zerschmettert, d. h. bekehrt werden durch die geistigen Mittel der Ueberzeugung und die Alles überwindende, weil göttliche, Kraft der Liebe? Darin nun, daß dieses eine des Reiches Gottes würdige Methode sei, sind wir mehr als einig mit dem Kirchen- und Staatsrechtslehrer des Reiches Gottes. In Gemeinschaft mit vielen Millionen christlicher Zeitgenossen und mit den ehrwürdigsten, frömmsten und weisesten Männern der Christenheit aller Zeiten, wünschen und bitten und beten wir, daß diese Methode doch möchte auf dem kirchlichen Gebiete ohne Weiteres in dem christlichen Staate

angewendet werden, statt aller polizeilichen Strafen und Zwangsmaßregeln. Glaubten wir nicht bereits, daß das Gottesreich, Christi Worten gemäß, mit der Verkündigung der Heilsbotschaft und der Bildung christlicher Gemeinden begonnen habe; so würden wir einen neuen Beweis dafür in dieser Vorbildlichkeit des Redners finden. Woher mag es kommen, möchten wir wol fragen, daß er den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht?

Allerdings Tieferes noch kann er im Sinne tragen. Ist denn vielleicht die Steinigung vorbildlich für sein Gottesreich, insofern hier aller Götzendienst wirklich vernichtet worden ist, im jüdischen Staate dagegen, soweit das Gesetz zur Ausführung kam, nur die thätliche Aeußerung der ungöttlichen Gesinnung? Aber wo bleibt dann das ganze schöne Spiel des Gegensatzes? Die Steinigung der Götzendiener nach mosaischem Gesetze berechtigt den christlichen Staat nicht zu gesteigerter Bestrafung des Abfalls vom Glauben, sondern ist ein Vorbild (denn ein solches muß jene Steinigung, nach ihm, jedenfalls sein) des seligen Zustandes im Reiche Gottes, wo es gar keine Götzendiener gibt. Das sagt entweder gar nichts, oder kleidet in anspruchsvolle Worte,

innerlich angeschaut, eine weder neue, noch bestrittene Wahrheit.

So gestaltet sich mir die Sache, mein verehrter Freund. Sehen Sie nun zu, ob wir nicht noch einen andern Ausweg finden; denn sonst müßten wir wol sagen, das Ganze sei eine unlogische Spielerei, oder was die Franzosen Gallimathias nennen, und die Engländer Unsinn.

Unterdessen kehre ich zurück zu unserer Rede. Sie fährt also fort:

Auch beruht die Toleranz christlicher Obrigkeit, ebensowie die Toleranz des einzelnen Christen, nicht auf Anerkennung des Rechtes des Menschen zur Willkür im religiösen Glauben, sondern auf Tragung und Schonung gegen seinen bestimmten religiösen Zustand, also gegen sein, wenngleich irriges religiöses Gewissen. Darum, wo kein religiöses Gewissen ist und sein kann, blos um der Freiheit willen, braucht der Staat keine Gestattung auf religiösem Gebiete zu geben. Es ist keine Forderung christlicher Toleranz, entschieden atheistisches materialistisches Bekenntniß und vollends Erziehung der Kinder in demselben freizugeben, denn es hat Niemand ein religiöses Gewissen, für den Atheismus Zeugniß abzulegen und ihm seine Kinder zu widmen; gegen den nichtexistirenden Gott gibt es auch nicht eine vermeintliche Gebundenheit des religiösen Gewissens. Es ist wenigstens keine unbedingte Forderung christlicher Toleranz, deistische (d. i. die positive Offenbarung leugnende) Religionsvereinigungen allgemein zu gestatten. Gegen den Gott, dessen Existenz man

aus der Vernunft folgert, von dem man aber selbst eingesteht, daß man nicht Mittheilung und Befehl über die Art seiner Verehrung von ihm empfangen, hat man kein religiöses Gewissensgebot eines gemeinsamen Cultus. Aber auch hinsichtlich positiv gläubiger Confessionen und Sekten der Christenheit geht über die Grenze der christlichen Toleranz hinaus die förmlich rechtliche Verbürgung der Religionsübung und vollends ihre Aufnahme als öffentlicher Cultus im Staate. Solche höhere Gewährungen beruhen auf einer besondern Anerkennung ihres innern Werthes nach christlichem Maßstabe, oder ihrer geschichtlichen Berechtigung oder endlich ihrer providentiellen Bedeutung.

Daniel! Daniel! rufen wahrscheinlich manche Glaubensgenossen des beredten Mannes, und vielleicht am ersten in Rom und in einer gewissen Gesellschaft. Aber, ich gestehe Ihnen, verehrter Freund, ich kann nicht einmal: Gamaliel! Gamaliel! rufen. Dieser weise Rabbi bemerkte seinen oberkirchenräthlichen Amtsbrüdern vielmehr, sie möchten die Galiläer, welche das neue Judenthum vom Galiläer predigten, nicht steinigen, wie sie eben im Begriffe waren, zur Ehre Gottes zu thun. Denn (sagt er, Apgsch., V, 38):

„Ist dieser Rath oder dieses Werk aus Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht

erfunden werdet, als die wider Gott streiten wollen."

Ich weiß nicht, ob Gamaliel es als eine richtige Anwendung seines erhabenen (weil vernunftgläubigen) Grundsatzes der Duldung ansah, daß die versammelten Oberkirchenräthe auf diese Rede hin die Apostel „stäupeten". Aber, insofern das Verfahren als innerhalb der Zuchtpolizei liegend gedacht wird, könnte Herr Stahl es doch wol ebenso gut empfehlen, wie seine politischen Anhänger in der Lehre vom christlichen Staate den Stock predigen. Nur „peinliches Verfahren" will er ausgeschlossen wissen. Das that auch allerdings der Großherzog von Toscana vor zwei Jahren: er ließ die Madiais nur in Haft halten; Cecchetti ist von einer bürgerlichen Verwaltungsbehörde, genauer von einem Polizeirathe, rein bürgerlich zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt.

Lassen wir also Daniel und Gamaliel bei Seite, und suchen uns hier nur zur Klarheit zu verhelfen über das Wesen der Stahl'schen Toleranz des christlichen (also des preußischen) Staates. Seine Worte verdienen allgemeine Beachtung: sie sind „ex cathedra" gesprochen, nur vielleicht ein wenig im Bewußtsein dieser hohen Stellung, wo näm-

lich Einer redet und alle Andern schweigen. Was mich beunruhigt und in Erstaunen setzt, ist, daß er dabei entweder an die Verfassung gar nicht denkt, oder sie als etwas Unchristliches ansieht, welches erst aus der neuen jüdisch-scholastisch-pietistisch-lutheranischen Weltanschauung verbessert und anständig gemacht werden muß. Beides nun scheint mir schwer mit der Weisheit und der Redlichkeit vereinbar. Wenn nach solchen Theorien unser Rechtszustand christlich gemacht werden soll, so haben wir nicht allein gar keine Vertheidigung mehr gegen die Verfolgungen unserer Glaubensbrüder, über die wir uns beschweren, sondern (daß ichs frei heraussage) soweit an ihm liegt, auch gar keine rechtliche Gewähr für das Bestehen irgend einer Freiheit, weder der politischen, noch der religiösen, noch der geistigen überhaupt. Was sollten wir sagen, mein theurer Freund, wenn wir einen dieser Tage, nicht peinlich, sondern blos polizeilich aufgegriffen würden, falls uns (was Gott verhüte!) die anti-gamalielische Toleranz des Alt-Lutheranismus in irgend einem von ihr beherrschten Theile des Vaterlandes veranlassen sollte, um lutheranischen Ausschließlichkeiten und Verfluchungen zu entgehen, uns mit gleichgesinnten Freunden zu einer rein religiösen, gottesdienstlichen Ver-

einigung, zum Beispiel nach einer mehr reformirten Form zu verbinden. Wir würden dieses natürlich, mit Beobachtung aller bestehenden Verordnungen, Verfügungen und christlichen Institutionen thun. Aber Gott hat uns mit Kindern und Kindeskindern gesegnet: und die würden uns nun ohne Weiteres weggenommen. Denn es ist die Pflicht des Stahl'schen christlichen Staates zu verhüten, daß sie nicht verführt werden. Puchta's Widerlegung dieser despotischen Theorie hat seinen großen Freund nicht überzeugt: vielleicht thun es die Verfolgungen. Ich weiß nicht, was für Gewähren wir stellen möchten. Ja könnten wir mit geschichtlichen Bekenntnissen abkommen, so wäre ich gleich zur Unterzeichnung der Augustana bereit, wodurch mir ja das oberste Ansehen der Bibel und die alle Dogmen der Staatskirchen beherrschende Lehre vom rechtfertigenden Glauben mit freigegeben würde. Aber irgend ein „Quatenus", irgend eine beschränkende Formel, welche dem dogmatischen Absolutismus des byzantinisch-römischen Dogmatismus die Spitze abbricht, wie eben die früher allgemein übliche „Insofern die symbolischen Bücher mit der h. Schrift übereinstimmen", müßten wir uns doch wol ausbitten. Das Alles könnte

uns jedoch nichts helfen, wo eine recht lebendige Gläubigkeit der lutheranischen Regierung herrschte, wie in Mecklenburg und andern Ländern der vorbildlichen Herstellung des christlichen Staates und des geistlichen Amtes, wo nicht des Reiches Gottes selbst. Das hieße ja bei solchen Zionswächtern die göttliche Wahrheit „der Willkür des Einzelnen" preisgeben, oder Dem, was die Puseyiten als „Privat-Urtheil" (Private judgment) verschreien. Dergleichen könnte vielleicht zulässig sein bei allen andern Bekenntnissen, aber natürlich nicht bei dem „unsrigen" — denn „wir wissen" ja, daß dieses die Wahrheit ist. Sollte uns Andern nun etwas Menschliches begegnen, und die sittliche Entrüstung uns übernehmen, wenn wir dabei das zum christlichen Predigen des Tags gehörige Schimpfen auf Rotten und Sekten auf uns angewandt sähen — sollten wir im Gefühle, daß der Mensch Gottes Ebenbild ist, uns auf die allgemeinen Menschenrechte berufen (Grundrechte ja nicht, denn die könnten ja in Pausch und Bogen als hochverrätherisch erklärt sein), so würden wir sogleich in die Kategorie der Deisten und Atheisten gesetzt. Höchstens könnten wir bitten, es möge uns als lutherisch Getauften noch als eine Gnade ver-

stattet werden, daß wir uns auf jene Rede berufen dürften. Denn nach ihr soll doch von „peinlichem" Verfahren abgesehen werden. Allerdings hat diese Beschränkung dem Redner, wie es scheint, eine gewisse Ueberwindung gekostet. Die Lehre von der schweren Verantwortung christlicher Obrigkeiten, wenn sie nicht christliche Zucht halten, ist ihm wie ein Medusenhaupt in den Weg getreten. Denn er ertheilt am Schluß der Rede solchen Regierungen, die bei einer so weiten Ausdehnung der Toleranz für ihr Seelenheil fürchten sollten, eine feierliche Absolution, und versichert sie, daß sie wegen solcher Milde doch am jüngsten Tage nicht sollen verdammt werden. Aber freilich, wenn diese zarten Gewissen denken sollten, es sei doch sicherer, streng den Glauben zu erhalten, so sind wir im Gefängniß, oder haben höchstens das „beneidenswerthe Vorrecht der Verbannung" zu hoffen.

Sehen Sie, theuerster Freund, das Alles wäre zu befürchten — und wer weiß wie bald, wenn wir die Geschichte des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts uns vor die Augen stellen! Und doch, wenn wir also handelten, was hätten wir Anders gethan, als was die Christen der apostolischen Zeit, auf welche sich einige jener Partei so

gern und so unvorsichtig berufen, in den neronischen und decischen Verfolgungen thaten und sagten, als sie durch ihr Blut die Ehrfurcht vor dem Menschen als Menschen, nämlich als Gottes Ebenbilde, im Namen des „Menschensohnes" herstellten? Leider ist die Liebe zur Verfolgung, oder die Ueberzeugung ihrer Unentbehrlichkeit auch unverkennbar in der etwas geschrobenen Antwort, welche der scharfsinnige Oberkirchenrath auf dem Kirchentage von 1853 in Berlin auf die offene Frage der unwissenden Baptisten gab, hinsichtlich der religiösen Verfolgung. Er verwahrte sich allerdings gegen die Annahme, als predige die Kirche Verfolgung. Aber er sprach dabei soviel von den Rücksichten, welche der Staat auf den Schutz der Kirche zu nehmen habe, und wiederum von der Unmöglichkeit, daß die Kirche einen solchen Schutz verschmähe, daß die armen englischen Baptisten in ihrem Berichte sagen mußten, sie hätten aus seiner Rede durchaus keinen Trost schöpfen können, denn sie vermöchten darin nur eine verdeckte Vertheidigung irgend einer bevorstehenden Verfolgung zu sehen.

Blicke ich in die Wirklichkeit, die vor uns liegt, so weiß ich allerdings, eine solche Verfolgung ist unmöglich unter unserm Königshause, und war

es auch vor unserer Verfassung, unter dessen mildem und weisem Zepter. Allein ich habe nur zeigen wollen, wohin (um mit Sokrates bei Plato zu reden) „die Rede uns zwingt zu gehen" — wohin jenes System, folgerichtig angewandt, führen muß. Und, ich darf nicht vergessen, Herr Stahl ist nicht blos der größte Redner seiner Partei, sondern anerkannt auch einer der gemäßigten Mitglieder derselben. Er ist ja selbst ein Mann der Wissenschaft und des Geistes, und Niemand hat ihm je Rohheit und jenen angeborenen Haß gegen Geistesbildung zugeschrieben, welche Andere zur Schau tragen. Ja er hat uns noch 1853, in den Vorträgen, welche er damals in demselben evangelischen Vereine hielt, und namentlich in dem zweiten und im vierten Vortrage (dem besten), so viel Evangelisches und Christliches gesagt (obwohl bereits mit bedenklichen Lobpreisungen des katholischen Episcopats und der apostolischen Continuität), daß wir vielleicht noch einmal etwas Besseres von ihm erwarten können. Aber um so heiligere Pflicht ist es, dem Manne, welchen seine politische Partei vielleicht bald wie eine ausgepreßte Citrone wegwirft, mit christlicher Freimüthigkeit zu bedenken zu geben: ob das System, welches er hier vertritt (durch politi-

sche Einseitigkeiten hinweggerissen von der bessern Philosophie), jetzt nicht bedenklicher sei als je, da es alle Bedrückung des evangelischen Glaubens seitens katholischer Regentenhäuser rechtfertige? Aber mir scheint es noch überdies ebenso grundfalsch, als es unpreußisch und unprotestantisch ist: unchristlich, unbiblisch, und ich muß hinzufügen, nicht allein unphilosophisch, sondern auch dem einfachen Gewissen und dem gemeinen gesunden Menschenverstande zuwiderlaufend. Was soll uns solche haarsplitterliche Unterscheidung von Toleranz und „christlicher" Toleranz, von Freiheit und von „Verbürgung der Freiheit", und gar von „persönlicher Gewissensfreiheit" und „Freiheit der religiösen Vereinigung"? Das ist ja nicht mehr, als was die spanischen Minister und die portugiesische Verfassung bieten! Und das uns!

Und diese Bedenken werden uns noch verstärkt, wenn wir mit der Rede fortschreitend an die Prüfung der Lehre des Redners von der Kirche und der freien Forschung und der damit bei ihm eng zusammenhängenden Ansicht von der Union gehen. Das sei der Schluß unserer Besprechung und der Gegenstand des nächsten Briefs. Leben Sie unterdessen wohl!

Zehnter Brief.

Bedenken über Stahl's Lehre von der Kirche und der Union, vom Standpunkte des Rechts, der Religionsfreiheit und der freien Forschung: Schluß der allgemeinen Betrachtung der Zeichen der Zeit.

Charlottenberg am 28. August 1855,
am 106. Geburtstage Goethe's.

Der Anfangstag unserer Besprechung war uns gegeben, mein verehrter Freund: wir fanden den Aufruf zur ernsten Betrachtung des elfhundertjährigen Märtyrertages des römischen Apostels der Deutschen vor uns, und vermochten nicht ihm zu widerstehen. Und so hat uns denn die Rede weiter und weiter geführt, bis wir, bei deren Schlusse angekommen, dem Geburtstage Goethe's begegnen, welcher heut vor Einhundertundsechs Jahren das Lebenslicht erblickte. Ein Märtyrertag auch dieser! Denn der Eingang ins Leben ist der Eingang zum Leiden, und am sichersten für alle, welche als „Bekenner" auftreten, wie jene Helden der Christenheit mit schönem Namen bezeichnet werden. Und wol ein Bekenner! und mehr als ein Bekenner! wol auch

ein Prophet und ein Apostel, und zwar ein ebenso deutscher als menschheitlicher! Ja, das wollen wir frei sagen, zum Trotz der boshaften Schmähungen, um nicht zu sagen, Lästerungen, der Hengstenbergischen Kirchenzeitung und anderer „christlicher" Freunde des Redners, mit welchem wir es zu thun haben. Aber ich schmeichle mir doch eigentlich im Stillen, daß ein Mann des Geistes, wie Stahl es ist, und der das Deutschthum in Denken und Reden sich so kunstvoll angeeignet hat, trotz seiner Umgebungen und seiner Scholastik, sich doch auch nicht ohne Ehrfurcht und Liebe dieses unseres Heroen erinnert, und also, wenn unsere Worte ihm zu Gesicht kommen sollten, sich auch dieses Tages erfreut und am Ende in die Losung mit einstimmt, welche ich den Sprüchen Goethe's als Weihe für die heutige Besprechung zu entnehmen gedenke. Und dazu, mein theurer Freund, habe ich auch einen besondern Grund. Denn der Spruch, welchen ich Ihnen gleich vorlegen werde, will die Geschichte der Offenbarung von Adam bis Christus von der Vernunft als einen Weltspiegel betrachtet wissen, wodurch er also doch offenbar nicht allein die göttliche Vernünftigkeit dieser Offenbarung ausspricht, sondern auch der Vernunft die christliche Gläubigkeit als höchste Aufgabe setzt.

Unter „Weltspiegel" nun hat der unsterbliche Heros Eponymus oder Namensheld dieses Tages im Kalender der europäischen Menschheit, offenbar dasselbe im Sinne, was der berühmte Oberkirchenrath wol unter der „Weltordnung" versteht, wenngleich ein katholischer Schriftsteller die Stahl'sche Theorie nur auf die römisch-katholische Kirche anwendbar fand. Und so ständen wir denn mit Goethe und mit Stahl zugleich auf dem Boden einer und derselben Weltansicht, wenn wir die von uns gewählte Losung des Tages gemeinschaftlich betrachten.

Mit dieser Losung verhält es sich nämlich folgendermaßen. Als Zelter seinem großen Freunde gegen Ende des Jahres 1816 den Gedanken mitgetheilt hatte, das herannahende Jubeljahr der Reformation mit einem geistlichen Oratorium zu begrüßen und zu weihen, und dafür sich des Meisters Zustimmung und hülfreichen Rath erbat, so lobte dieser ihn wegen eines so edeln und zeitgemäßen Vorhabens, und zeichnete ihm kurz den Plan eines dem Händel'schen Messias nachzubildenden Oratoriums vor, welches man „Christus in der Weltgeschichte" nennen könnte. Durchdenkt man diesen großartigen und wahrhaft begeisterten Plan, so kann man sich gar leicht erklären, daß er nicht

ausgeführt wurde von Dem, welcher sich den Rath erbeten hatte. Denn er war für des Mannes Schultern doch zu groß. Hätte aber der Tod uns den ewig jungen Genius nicht so frühzeitig weggenommen, den wir Beide von der Wiege an gekannt, und den ich mit aller dem Genius gebührenden Ehrfurcht früh begrüßt und immer geliebt zu haben mich rühme — wäre Felix Mendelsohn nicht gerade gestorben, wie er, bewußt den Sturm ahnend, der über unser Vaterland auszubrechen im Begriffe war, sich auf einige Jahre in die Einsamkeit Roms und in seine ewigen Erinnerungen zurückziehen wollte, um dort seinen „Christus" auszuarbeiten, wie er ihn im Haupte trug (um mit Dante zu reden); so würde Göthe's Gedanke in einer nicht allein seiner, sondern des göttlichen Gegenstandes selbst würdigen Weise bereits verwirklicht sein. Doch Goethe's Vorschlag steht nun einmal für alle Zeiten als ein großer christlicher Gedanke da. Er leitet ihn mit folgender Betrachtung ein:

„Da der Hauptbegriff des Lutherthums sehr würdig begründet ist, so gibt er schönen Anlaß sowol zu dichterischer als musikalischer Behandlung. Dieser Grund nun beruht auf dem entschiedenen Gegensatz von Gesetz und Evangelium, sodann

auf der Vermittlung solcher Extreme. Setzt man nun, um auf einen höhern Standpunkt zu gelangen, anstatt jener zwei Worte, die Ausdrücke: Nothwendigkeit und Freiheit, mit ihren Synonymen, mit ihrer Entfernung und Annäherung; so siehst du deutlich, daß in diesem Kreise Alles enthalten ist, was den Menschen interessiren kann.

„Und so erblickt denn Luther in dem alten und neuen Testament das Symbol des großen sich immer wiederholenden Weltwesens. Dort das Gesetz das nach Liebe strebt, hier die Liebe die gegen das Gesetz zurückstrebt und es erfüllt, aber nicht aus eigener Macht und Gewalt, sondern durch den Glauben an den allverkündigten und alles bewirkenden Messias.

„Aus diesem Wenigen überzeugt man sich, wie das Lutherthum mit dem Papstthum nie vereinigt werden kann, der reinen Vernunft aber nicht widerstrebt, sobald diese sich entschließt, die Bibel als Weltspiegel zu betrachten, welches ihr eigentlich nicht schwer fallen sollte."

Sie bemerken, theurer Freund, daß unser unsterblicher Dichter hier, absichtlich oder unabsichtlich, gewissermaßen eine authentische Auslegung und Erklärung gegeben hat über das bekannte Distichon

einer frühern Zeit (die vier Jahreszeiten, 68) worin gesagt wird, daß ehemals das Lutherthum ruhige Bildung zurückgedrängt habe.

Nämlich er bezieht in unserer Stelle Lutherthum auf Luther persönlich, und auf den großen weltgeschichtlichen Gedanken seiner That: in dem zornigen Distichon aber meint er was wir den Lutheranismus nennen. Er meint jene unselige, ungeschichtliche und unphilosophische, und also doch auch wol ebenso sehr untheologische wie unevangelische, dogmatische Ausführung, in welche Luther, in der zweiten Hälfte seines Lebens einigermaßen selbst schon, zu seiner und Melanchthons Plage, hineingetrieben wurde, und welche dann die lutheranischen Scholastiker ausbildeten, und als „Bekenntniß" geltend zu machen strebten. In diesem Sinne hat unser großer Seher eine unbestreitbare Thatsache ausgesprochen. Und er hat, eines Sehers würdig, prophetisch geredet. Denn wie jene Theologen ihre höchst zweifelhafte Scholastik unsern Vätern als Glaubenssätze und Grund der Glaubenstrennung aufbürden wollten, so preisen uns jetzt wieder ihre Nachfolger alles Scholastische der theologischen Bekenntnisse als „geoffenbarte Wahrheit".

Also diesen Spruch wollen wir auch noch mit

auf den Weg nehmen, als Festweihe. Honni soit qui mal y pense! Und nun ans Werk!

Wahrlich ein schweres, und ein doppelt schweres! Denn wir haben zuerst des Redners scholastische Lehre von der Kirche zu prüfen, und dann die damit so eng zusammenhängende Ansicht des Oberkirchenrathes über eine der brennendsten Fragen der Gegenwart, die Union und die unirte evangelische Landeskirche Preußens zu betrachten. In dieses Feld der Wirklichkeit hinabzusteigen, können wir nicht wagen, ehe wir versucht haben, mit ihm zum Gipfelpunkte der ganzen Rede emporzuklimmen.

Gehoben vom Festgefühle des Tages beginnen wir also mit dem Schwerern. Denn es muß doch noch schwieriger sein, mit einem so scharf formulirenden Dialektiker, der speculativer Philosoph, lutheranischer Theolog und conservativer Kirchen- und Staatsrechtslehrer in Einer Person ist, und hier aus allen diesen seinen Gebieten zugleich auf uns einstürmt, zu der schwindelnden Höhe seines Kirchenbegriffs emporzusteigen, als mit gewöhnlichem Menschenverstande dasjenige zu prüfen, was er über unsere eigene Wirklichkeit vorträgt.

Aber es sei gewagt! Wir dürfen uns nun einmal nicht fürchten, da wir so weit gelangt sind,

und Sie begleiten mich gewiß auch auf diesem dornigen Wege mit Ihrer gewohnten, ermuthigenden und begeisternden Theilnahme.

Der Redner ist es sich bewußt, daß er mit seiner Lehre von der Kirche uns zum Gipfelpunkte seiner beredten Darstellung führt. Denn im feierlichsten und gehobensten Tone verkündigt er gleich vom Anfange diese Lehre.

Der deutsche Protestantismus (sagt er, S. 22) hat einen höhern Beruf als den, welchen der „Evangelische Bund" der Engländer anstrebt. Sein Beruf ist nicht das Bündniß der Secten, sondern die Einheit der Kirche, und dieser Kirche Siegel ist „ein öffentliches weltgeschichtlich abgelegtes Bekenntniß", die Augustana. Merken wir es wohl, es kann hier nur vom unverbesserten, unveränderten Bekenntniß von 1530 die Rede sein: Melanchthon's Milderung wurde ja nie öffentlich abgelegt, sondern nur feierlich anerkannt. Wenn wir dieses nun als Glaubensnorm annehmen, ohne Gehalt der Artikel zu unterscheiden (was, wie wir bald sehen werden, nach Herrn Stahl nicht angeht), so müssen wir unsere reformirten Glaubensbrüder in der Abendmalslehre verdammen. Diesem Ausspruche folgt dann des Redners Bekenntniß von der Kirche. Es

ist die beredte Ausführung seiner Erklärung auf dem Kirchentage von 1853, wo er den Beschluß der Mehrheit (als guter Jurist) zwar nützlich annahm, aber durch Klauseln zu erreichen suchte, was er im Vorstande nicht hatte durchsetzen können. Trotz seiner Länge (und wie mir scheint, Breite) geben wir dieses Bekenntniß ganz vollständig (S. 22—25):

„Wir suchen nicht den Menschen von der Kirche zu lösen, daß Jeder bis zur Altersreife möglichst ohne bestimmte Einflüsse gleichsam tabula rasa bleibe, und dann in der einen Hand die Bibel, in der andern Hand das Verzeichniß der zwanzig evangelischen Kirchengemeinschaften, sich nun vermeintlich in völliger Freiheit entscheide, welcher derselben er angehöre. Vielmehr streben wir den Menschen der Kirche, die wir als die wahrhaftige erkannt haben, zu binden, ihn von Kindheit an durch die Kirche zu tragen durch Taufe, Jugendunterricht und Confirmation, durch den Einfluß und das Ansehen von Eltern und Lehrern, durch den ganzen einigen öffentlichen Cultus. Unsere Schriftforschung selbst geht auf die Einheit der Kirche, denn das evangelische Princip der freien Forschung, das zuerst durch die deutsche Reformation verkündet wurde, verstehen und üben wir nicht anders, als zugleich in der Gebundenheit durch die Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte und vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten.

Damit suchen wir nicht, wie uns vorgeworfen wird, in halbkatholischer Auffassung das Reich Gottes in der äußern Institution der Kirche statt in dem Heil der einzelnen Seele. Wir leugnen nicht, daß die einzelne Seele das letzte Ziel und der höchste Maßstab ist. Sondern wir leugnen nur,

daß die einzelne Seele, das ist die Seele in ihrer Vereinzelung, der Sitz der göttlichen Mittheilungen und Gnadenerweisungen sei. Dieses aber ist die uns gegenüberstehende Vorstellung, und sie ist eben die Culmination des independentischen Princips. Nach dem Independentismus ist die einzelne Gemeinde independent, souverain im Reiche Gottes, Sitz des heiligen Geistes. Nach dieser Vorstellung ist in folgerichtiger Darstellung des Princips, die einzelne Seele independent, souverain im Reiche Gottes, Sitz des heiligen Geistes, und beginnt daher völlig neu aus sich heraus die Bibel auszulegen und allenfalls ganz neue, bis jetzt unerhörte Dinge in ihr zu entdecken. Unsere Lehre ist, daß der Seele nur in der Kirche die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen sind. Die Kirche aber ist nicht eine blos äußerliche Institution, sie ist ein Reich des Wehens und Webens innerlicher geistiger Kräfte. Sie ist ein Ineinanderwirken des innerlichen persönlichen Glaubens der Menschen und wieder der Gestaltungen und Monumente, die der Glaube geschaffen und die nun rückwärts den Hauch des Glaubens auf die Menschen ausströmen, ein Durchdringen der Gnade, die Gott in seine Ordnungen gelegt, und der Gnade, die Er in der Seele wirkt; ist der Schatz aller göttlichen Segnungen und aller menschlichen Charismen und Leistungen, eine Handreichung der Heiligthümer von Geschlecht zu Geschlecht. Sie umschließt daher das Verständniß des Wortes Gottes, wie es der Glaube der Christenheit und eine tiefe gläubige theologische Wissenschaft in der Kette der Jahrhunderte herausgebildet hat, und die schönen Gottesdienste, welche andächtiger Sinn von der apostolischen Zeit her bis jetzt gegründet, und die Gemeinschaft des geistlichen Amtes, und die christliche Würdigung für alle Lebensverhältnisse, für Haus-

stand, Staat, Kunst, Wissenschaft, und die christlichen Sitten und Ordnungen des Volkes, und über allem die Sacramente in ihrem rechten Gebrauch und rechten Verständniß. Das sind Einrichtungen und Bande, die Gott durch die Christenheit geschlungen und an denen die Christenheit selbst durch alle Zeiträume hindurch mitgewirkt hat. Die Gemeinschaft der Gläubigen innerhalb dieser Einrichtungen und Bande, nicht außerhalb derselben, — ist die Kirche, ist der mystische Leib Christi, der Sitz der göttlichen Gnadeneinwirkungen, des Geistes, der in alle Wahrheit leitet. Die Kirche pflegen ist darum nicht eine Veräußerlichung, nicht ein Raub an dem Bande der Seele zu Christus'; sondern vielmehr auch dessen eigene Pflege. Die Frucht des Reiches Gottes ist der Seelen Seligkeit, aber das Erdreich, auf dem allein diese Frucht wächst und gedeiht, ist die Kirche. Man pflegt nicht die Pflanzen damit, daß man sie aus ihren Beeten zieht, damit sie nun unabhängig aus sich selbst wachsen sollen. Nach diesem seinem Beruf zur Kirche kann der deutsche Protestantismus keine solche Toleranz üben, durch die er der Kirche etwas vergibt.

Der deutsche Protestantismus kann nimmermehr die evangelischen Sekten anerkennen, er kann nur die bestimmten Mitglieder solcher Sekten nach ihrer persönlichen Stellung als Brüder in Christo anerkennen, nicht sowol weil, als obschon sie der Sekte angehören. Seine Toleranz ist auch hier nur, daß er über die Personen nicht richtet, nicht aber daß er — wie man vielleicht in Amerika nicht anders weiß — die Existenz und Gründung von Sekten an sich für etwas Schuldloses erachtete, denn es steht geschrieben: „Es sollen nicht Rotten unter euch sein!" Er gönnt auch den Sekten gern die freie Uebung ihrer Religion, aber er kann sich nicht

eben gedrungen fühlen, wie man ihm ansinnt, ihnen die eigne Kirche als Missionsgebiet zu sichern. Auch folgt aus der Gestattung der freien Religionsübung noch keineswegs die Ertheilung einer rechtlich verbürgten und obrigkeitlich autorisirten kirchlichen Existenz. Eine unbegrenzte sogenannte Freiheit des Evangeliums, ist für unsere Staaten, die noch eine Kirche pflegen, und deren christliches Leben immer in der Kirche wurzelte, so wenig eine Forderung und ein Grundsatz, als die allgemeine „Freiheit der Religion". Was soll auch das Kennzeichen des Evangeliums sein? Nehmen doch selbst die freie Schriftforschung und die Rechtfertigungslehre in dem gesammten kirchlichen System einer Sekte wieder einen ganz andern Charakter an! Und sollte ihre Stellung zur Kirche dabei völlig gleichgültig sein? Alle positive Concessionirung einer Sekte ist darum mit Recht durch besondere obrigkeitliche Prüfung bedingt, und haben die Staaten des deutschen Protestantismus nicht Grund, mit solcher Concessionirung freigiebig zu sein."

Da haben wir also des Redners Lehre von der Kirche und ihre unmittelbare Anwendung auf die Duldung und Gewissensfreiheit, deren Wesen wir so gern von ihm näher kennen lernen wollten.

Aber wir können weder die Lehre annehmen, noch die Folgerung.

In Einer Bemerkung allerdings stimmen wir dem Redner vollkommen bei.

Er sagt, daß seiner Lehre mit Unrecht eine halbkatholische Auffassung des Begriffs der Kirche vorgeworfen werde.

Ich weiß nicht, wer das gethan, aber wer er auch sei, er hat Unrecht.

Herrn Stahl's Ansicht ist nicht halbkatholisch, sondern ganz katholisch, oder (damit keine Unklarheit bleibe) ganz papistisch. Wenn es einmal zu einer endgültigen Auseinandersetzung Herrn Stahl's mit der Unirten Landeskirche Preußens, oder dieser mit ihm kommen sollte, so sagen wir ihm vorher, falls er bei jener Lehre beharrt, würde er weniger Schwierigkeit finden sie in München geltend zu machen, als in Erlangen. Wenigstens Höfling (der leider! zu früh geschiedene!) hätte ihn schwerlich als lutherischen Bruder anerkannt.

Wenn seine Worte nicht dieses sagen, so sagen sie gar nichts.

Ohne Zweifel wer da leugnet, daß der einzelne Christ in der Gemeinde lebt, und in dieser Gemeinschaft und für sie zu leben berufen ist, der ist eben noch gar kein Christ.

Aber das sagt auch Niemand. Am wenigsten die Independenten, gegen welche der Redner eifert. Wie die alten Christen sehen sie jede örtliche Gemeinde, die sich gemeindlich gestaltet hat, als eine sich selbst verwaltende und andern Gemeinden nicht unterworfene an. Aber diese Gemeinde oder

Kirche ist die Richterin darüber, ob eines ihrer Mitglieder im rechten Glauben steht und lehrt und lebt. Ja ein Theil der congregationalistisch gegliederten Christen, die Baptisten, erkennt keinen als Glied ihrer Gemeinschaft, der nicht der Gemeinde sich als ein solcher Gläubiger bekannt und ausgewiesen. Niemanden weniger aber kann es einfallen die Gemeinde zu leugnen: und die Gemeinde ist „die Kirche", nach dem Evangelium.

So thun auch nicht die Anti-Trinitarier oder Anti-Athanasier, deren edelster und erleuchtetster Ausleger, Channing, jetzt ja auch in Deutschland so wenig unbekannt ist als in Frankreich.

Aber auch hinsichtlich der sogenannten freien Gemeinden und der Christkatholiken des letzten Jahrzehnds, sofern ihre Führer sich nicht als Schwätzer oder sie selbst sich als verkappte politische Vereine ausgewiesen haben und als solche behandelt sind, läßt sich dieses nicht sagen.

Nun aber, auf der andern Seite, darin stimmen alle protestantischen Bekenntnisse überein, und das Bewußtsein aller evangelischen Christen — welches also in dieser Beziehung jene „öffentliche Meinung" bildet, Herrn Stahl's segenbringenden Fluch — daß die Theilhaftigkeit an Christus und an Gott in

Christus bedingt sei durch den Glauben, als eine persönliche, gläubige Gesinnung, und daß der Geist Gottes diesen Glauben im Herzen wecke, wie Christus es vor seinem Leiden und Sterben und vor seinem Abscheiden von der Erde verheißen hat.

Wer dieses leugnet, der ist — wenigstens kein protestantischer Christ. Herr Stahl aber muß mir erlauben zu sagen, daß jenes Bekenntniß es leugnet. Mir wenigstens scheinen alle jene Redensarten von der Kirche entweder nur künstliche Ausdrücke für jenen allbekannten, allgemeinen evangelischen Glauben aller protestantischen Gemeinden oder, wo sie sich von diesem entfernen, eine wesentliche Aufhebung und Leugnung desselben. Was sollen die Worte:

„Wir leugnen nur, daß die einzelne Seele, das ist die Seele in ihrer Vereinzelung, der Sitz der göttlichen Mittheilungen und Gnadenerweisungen sei."

Das heißt, er leugnet entweder nichts, oder Alles. Entweder er leugnet nicht, daß der selig machende Glaube persönlich sei, und wozu dann der Ausfall gegen die Independenten? Oder er leugnet das protestantische Grundprinzip der Rechtfertigung, und wie paßt das für einen, der im Oberkirchenrathe sitzt?

Dasselbe gilt von dem Satze:

„Unsere (der Stahlianer) Lehre ist, daß der Seele nur in der Kirche die göttlichen Gnadenertheilungen verheißen sind."

Hier frage ich wieder: Was ist die Kirche? Wenn die christlich gegliederte Gemeinde, deren einfachste offenbare Form die Familie darstellt, so mag man jenen Ausdruck wohl gebrauchen: aber dann sagt man eben nur eine von Niemandem je bestrittene Thatsache des natürlichen und bürgerlichen Lebens aus. Nimmt man aber die Kirche in dem Sinne der Kirchenrechtslehrer, als die untrüglich lehrende theologisch-priesterliche Anstalt, und als Gegenstand des Glaubens, so ist man eben einfach Katholik, im Sinne Roms. Und weiter lesen wir:

„Die Kirche ist .... der Schatz aller geistlichen Segnungen und aller menschlichen Charismen und Leistungen, eine Handreichung der Heiligthümer von Geschlecht zu Geschlecht. Sie umschließt daher das Verständniß des Wortes Gottes .... und über allem die Sacramente in ihrem rechten Gebrauch und rechtem Verständniß."

Allerdings heißt ihm die Gemeinschaft der Gläubigen die Kirche, aber wie?

„Die Gemeinschaft der Gläubigen inner-

halb dieser Einrichtungen und Bande, nicht außerhalb derselben (diese Worte sind im Drucke der Rede hervorgehoben) ist die Kirche, ist der mystische Leib Christi, der Sitz der göttlichen Gnadeneinwirkungen, des Geistes, der in alle Wahrheit leitet."

Extra ecclesiam nulla salus! Außerhalb jener geschichtlichen Anstalt mit ihrer Handreichung von Geschlecht zu Geschlecht (der Traditio der katholischen Kirchenrechtslehrer) ist kein Heil. Nicht innerhalb jener Emporkömmlinge und Pilze, wie Independenten und andere jüngere Schößlinge der reformirten Schwesterkirche. — Nein, in der geschichtlichen, von Geschlecht zu Geschlecht die Mysterien fortpflanzenden das Wunder des Altars bewahrenden Kirche. So sagt die römische Geistlichkeit, und wir werden bald von unserm Redner hören, mit welchem Bewußtsein und in welchem Besitze „apostolischer Continuität." Aber noch viel kräftiger, salbungsvoller, amtswürdereicher, sagt es Herr Stahl mit den nun folgenden Worten:

„Die Frucht des Reiches Gottes ist der Seelen Seligkeit, aber das Erdreich, auf dem allein die Frucht wächst und gedeiht, ist die Kirche.

Und nun folgt jener glänzende Vergleich der gleichsam zwischen Kirche und Sekten herumgezogenen Christenseele mit den Pflanzen, den wir oben in seiner ganzen Schönheit gegeben. Näher angesehen scheint mir der Vergleich doch eigentlich nicht sehr passend für die Absicht des Redners. Denn Pflanzen gedeihen wirklich oft weit besser, wenn sie aus dem Beete ausgepflanzt sind und unabhängig für sich wachsen in freiem Lichte und genügendem Raume. Doch wer will über Worte streiten, wenn er der jetzigen Leiden und Gefahren der Gemeinde Christi und des Vaterlandes gedenkt!

Arme Rosa Madiai! fandest du Trost in diesem Gedanken der Kirche?

Armer Evangelista Borczynski! gab dieser Gedanke dir die Kraft zurückzukehren in das Kaiserland, dessen Gesetze du nicht verletzt hattest? oder als du in unfläthigen Moder-Verließ geworfen wurdest, weil du dich sehntest in der heiligen Leidenswoche das Mahl des Herrn mit der Christengemeinde zu feiern, welcher du dich, nach reiflicher Erwägung im Glauben angeschlossen? wird dieser Gedanke deine Seele umschweben, wenn sie von solchem Elende und Hohne erlöst, zu dem himmlischen Vater zurückkehrt, falls die Kunde des

dir gethanen Unrechts nicht rechtzeitig vor die Ohren deines Kaisers, eines deutschen, die Gerechtigkeit liebenden Fürsten gelangen sollte?

Armer Francesco Cecchetti! gab dieses dir Muth die Märtyrerkette zu tragen und deinen Sohn zur Standhaftigkeit zu ermahnen, als er im Zuchthause weinend vor dir da stand, den christlichen, frommen Vater im Sträflingsgewande erblickend?

Nein! in Gottes und aller Wahrheit Namen! Nein, und ewig Nein! Dergleichen Redensarten haben noch kein menschliches Herz getröstet, welchem das Heil in Christus verkündigt wurde und aufging im Herzen als Keim göttlichen Lebens!

Und in einem solchen Augenblicke spiegelt der Redner sich wohlgefällig in den Formeln theologischer Scholastik, und ruft aus, nachdem er den Glauben an dieselben gleichgestellt mit dem seligmachenden Glauben an Gottes Wort, mit dem Glauben an den Allmächtigen und an das von und in Christus verkündigte Heil:

„Verflucht sei, wer davon ein Tittelchen aufgibt!“

Ist denn dem Redner nicht das erste Gebot vor die Seele getreten? Das Gebot: „Du sollst keine

andern Götter haben neben mir" trifft nach protestantischer Lehre den, welcher Menschensatzungen gleichsetzt mit Gottes Wort: also alle katholisirende Confessionalisten des Lutherthums.

Mancherlei außerdem in dieser beredten Ausführung gefällt mir nicht. Das „Nimmermehr" ist ein gefährliches Wort für arme Menschenkinder: und wer will das „Wir" von ihm aufnehmen? Thue es wer da wolle, wir Beiden thun es ebenso wenig als unser evangelischer König es thun wird!

Die Umkehrung des evangelischen Begriffs der Kirche ist von sehr wichtigen Folgen für Stahl's Ansicht von der Freiheit der Schriftforschung und von der evangelischen Union. Diese Folgen sind von unmittelbarer Anwendung auf die Verhältnisse der Wissenschaft und Kirche in Preußen und in Deutschland.

Und dieses ist der letzte und dringendste Punkt unserer Betrachtung. Wir steigen von dem Gipfelpunkte der Scholastik des Redners hinab in die Wirklichkeit, in die brennende Wirklichkeit, in die Wirklichkeit unseres Vaterlandes. Hinfort handelt es sich von der christlichen Ordnung, in welcher wir und unsere Kinder undEnkel zu leben berufen sind.

Stahl's Lehre von der Kirche ist, als Verneinung des Protestantismus, eigentlich schon an sich die Verneinung der Union, und also der Unirten Landeskirche Preußens. Denn wenn das Wesen und die Einheit der Kirche in der Einheit des ge-

schichtlichen Bekenntnisses und der scholastischen Lehre besteht, so kann eine Union zweier evangelischen Kirchen, welche eigene Bekenntnißschriften haben, und in welchen eine Verschiedenheit theologischer Lehrsysteme bei einigen Punkten zur Ausbildung gekommen ist, für den aufrichtigen Anhänger einer solchen Lehre nur eine That religiöser Gleichgültigkeit sein. Denn (wie Herr Stahl sagt) wie kann man einen Unterschied machen zwischen fundamentalen und nicht fundamentalen Lehrbestimmungen? Alles ist fundamental in einem gut zusammenhängenden Lehrsystem. Also ist auch das, was das protestantische Preußen bisher als Union gedacht und Union genannt, mindestens ein höchst zweifelhaftes Ding. Man muß die Positivität des Calvinismus, ja selbst, wenn möglich, des Katholizismus herbeirufen, vor allen Dingen aber den vollendeten Lutheranismus des siebzehnten Jahrhunderts wieder auferwecken, um den Glauben zu retten, das heißt um die Union der evangelischen Gemeinden zwischen den starren Formen alter und neuer Scholastik zu ersticken.

Herr Stahl hatte diese Schlußfolgerung in der Rede selbst zu ziehen nicht für gut befunden. Er hat in derselben überhaupt die Frage der Union nur im Hintergrunde gehalten.

Seine Redlichkeit verdient also Anerkennung, daß er diesem Mangel durch einige ausführliche Noten abhilft.

Er knüpft die erste Note (S. 16—19) an eine, wie uns vorkommt, mehr sentimentale als philosophische Darstellung eines in seiner Allgemeinheit durchaus unwahren Gedankens. Er meint, die deutsche Toleranz (das heißt die der Theologen, welche Spener zu Tode ärgerten) sei von dem Pietismus ausgegangen. Spener habe nämlich dahin geführt, indem er die Frömmigkeit ins Innere, ins christliche Leben, in die Liebe gesetzt, ohne deswegen aufzuhören ein guter Lutheraner zu sein. Hieraus ergibt sich denn, für die Toleranz des deutschen Protestantismus, folgender Spruch, als die Signatur seines Wesens:

„Die Anerkennung der christlichen Gemeinschaft in den Abweichenden: aber in Treue gegen die Kirche" (S. 16).

Damit Sie, verehrter Freund, nicht im Dunkel bleiben über diesen Orakelspruch, so erlauben Sie mir, daß ich Sie aus jener Note vorerst über einige Punkte aufkläre, welche Ihnen sonst dunkel bleiben könnten. Erstlich, unter den „Abweichenden" (Heterodoxen oder Dissentern?) wird ebensowol

der römische Hierarchismus verstanden, als diejenige Gemeinschaft, welche wir Lutheraner sonst die reformirte Schwesterkirche nannten. Ja die später gegebene Anerkennung der „providentiellen Bedeutung" der katholischen Kirche fließt dem Redner offenbar viel leichter aus seiner Theorie als die des „Calvinismus". Merken Sie, zweitens, verehrter Freund, daß Toleranz, christliche Toleranz, evangelische Toleranz, ihm die Toleranz einer theologischen Lehre gegen eine andere ist; nicht die Toleranz der Obrigkeit, oder gar des aller Verfolgung entsagenden (also atheistischen) Staates, noch weniger der im Unterthanenverstande befangenen Gemeinde, welche man das christliche Volk heißt. Die Theologen bestimmen in der Weltgeschichte für die Völker was Toleranz und Geistes- und Gewissensfreiheit sei. Arme Weltgeschichte! noch ärmere Völker! So erklärt sich aber die Weltordnung. Katholische Staaten dürfen keine Toleranz haben: die zum Bewußtsein ihrer Amtswürde erwachte Geistlichkeit, „das ökumenische Episcopat", wie der Vortrag von 1853 ausführt, hat den Kern des Christenthums, die Ausschließlichkeit, zum Losungsworte. Deshalb auch hat die als Wahrheit zwischen zwei Abweichungen stehende lutheranische Theologie so viel weniger von diesem Kerne

lassen können, als die reformirte. Diese hat (nach dem Spruche unseres Propheten) nur den Beruf, „die Heiligung der Gemeinde zu wirken"; gewiß ein sehr evangelischer Beruf, da das Evangelium keine Kirche kennt als die Gemeinde. Daraus endlich auch erklärt sich, daß des Redners Toleranz den Katholiken und den Reformirten gleichmäßig zugewandt ist. Wir nun wollen nicht allein Duldung, sondern Freiheit, für beide, und wir haben keinen „theologischen Haß" gegen die eine oder andere. Wir leben mit unsern katholischen Mitbürgern im schönsten Frieden; wir achten gegenseitig unseres christlichen Bruders Glauben und Gewissen. Wir haben keinen Gegner als die verfolgenden Kirchlichen, seien es Papst und Bischöfe, welche die Toleranz als unchristlich verdammen und Religionsfreiheit als Revolution oder Atheismus verschreien, oder ausschließliche lutheranische Pastoren und Professoren. Aber eben deswegen ist es uns auch einerlei, welchen Rock dieser Hierarchismus trägt, und ob er in Rom oder Oxford oder ob er in Berlin oder Halle sich kund gibt. Die Wahrheit zu sagen, so hat mir von allen diesen Päpsten der römische Papst immer der beste geschienen, und

von allen hierarchischen Systemen das römische das allein folgerichtige.

Der Redner spricht gemäßigt von Calixt, um einen desto schärfern Seitenhieb auf Schleiermacher zu führen.

Calixt (der ältere) war ohne Zweifel ein sehr ehrenwerther Mann, als er in dem Jammer des dreißigjährigen Kriegs auf eine Union der Protestanten mit der katholischen Kirche hinging. Es war ihm dabei viel mehr Ernst als Leibnitz, aber eben deswegen muß sein Unternehmen nur noch mehr ein verfehltes und durchaus unglückliches genannt werden, sobald ins Auge gefaßt wird, daß es sich bei einer solchen Union, für die Völker und Staaten noch mehr um die Macht der Geistlichkeit handelt als um ihre Dogmen. Daß Calixt damals die Unterschiede der lutheranischen und reformirten Dogmatik fast ebenso ernsthaft behandelte als die Gegensätze, welche Lutheraner wie Reformirte von der römischen Hierarchie trennen, begreift sich aus der Geschichte jener entsetzlichen Zeit. Tholuck hat mit sehr verdienstlicher Sorgfalt alle jene Erbärmlichkeiten des Lutheranismus des siebzehnten Jahrhunderts wieder ans Licht gezogen. Der gewissenhafte und geistreiche

Geschichtschreiber der Kirche, Hase (Kirchengeschichte, S. 527, VII. Auflage, 1854) hat nach Tholuck's Texten (Geist der lutherischen Theologen, S. 115, 169, 211) nur eine nackte geschichtliche Thatsache berichtet, wenn er sagt:

„Die reformirten Theologen waren immer geneigt zu brüderlicher Anerkennung, während lutherische Theologen lieber mit Papisten Gemeinschaft halten wollten, und die Hoffnung, daß auch Calvinisten selig werden könnten, für teuflische Eingebung erklärten."

Aber daß uns ein Oberkirchenrath der Unirten Landeskirche Preußens im Jahre 1855 ernsthaft eine solche Union oder Conföderation vorbringt, als gleichmäßig zwischen dreien zu vollziehen vom Lutheranismus, welcher ja die rechte Mitte hält zwischen Katholicismus und Calvinismus — daß besagtes Mitglied des Oberkirchenraths in Schleiermacher's Darlegung des Verhältnisses der beiden protestantischen Bekenntnisse nichts sehen kann als eine Verkrüppelung Calixt's, eine calixtische Religionsmengung (Synkretismus) ohne Calixt's Folgerichtigkeit — daß er am Schlusse seiner Rede mit vieler Salbung auf dieses Thema der gleichen Stellung der drei Kirchen zu der wahren, einigen Kirche der Zukunft zurück-

kommt — das gestehe ich, verehrter Freund, ist mehr als ich von Jemandem erwartet hätte, der die Stelle eines Oberkirchenrathes im Jahre 1850 angenommen hat. Denn der mußte doch wissen, daß der Altlutheranismus, insofern er sich der Union widersetzt, eine Sekte ist in Preußen, nach den Gesetzen des Landes, und die Unirte Kirche die Eine evangelische Landeskirche. Aber hier liegt der wunde Punkt.

Die Bekenntniß-Union ist Herrn Stahl nur eine Ausnahme in Preußen; und von Toleranz (sagt er) kann dabei nicht die Rede sein. Denn Toleranz ist nur zwischen bestehenden Kirchengemeinschaften; jene Union hebt diese Gemeinschaften auf, tödtet sie.

Hier sind seine eigenen Worte (Note S. 16):

„Die Union liegt auf einem ganz andern Gebiete als die Toleranz, und im Wesentlichen berühren sich beide gar nicht. Denn die Union (ich meine darunter nur die Bekenntniß-Union, die auch in der preußischen Landeskirche nur die Ausnahme bildet) besteht darin, daß die lutherische und die reformirte Kirche gegenseitig ihre unterscheidenden Dogmen selbst aufgeben und ein neuer völlig gemeinsamer Lehrbegriff an dem Consensus sich bilde. Dann aber kann, wie einleuchtet, von Toleranz, d. i. von Duldung anders Lehrender, nicht mehr die Rede sein. Es ist nur Eine Lehre. Lutheraner und Reformirte können nicht mehr tolerant gegen einander sein, wenn sie überhaupt nicht mehr existiren."

Alles ist hier verdreht. Die Union nimmt grundsätzlich keiner Gemeinde ihr Bekenntniß. Umgekehrt, sie legt ihr zwei in den wesentlichen Punkten übereinstimmende, nnd doch von einander unabhängige Reihen von Bekenntnissen und symbolischen Büchern vor. Das Wesentliche der Bekenntniß-Union besteht nicht darin, daß die lutheranischen und reformirten Theologen ihren unterscheidenden Lehrtypus aufgeben, sondern nur, daß sie in dem Unterscheidenden keinen Grund der gemeindlichen Trennung finden kann hinsichtlich Anbetung und Verfassung. Allerdings wird, wenn der Grundgedanke ein richtiger ist, die Vollendung der Union die weitere positive Ausbildung des Gemeinsamen sein. Führt der Geist Gottes die Gemeinde dahin, wer will es wehren? Der Papst und Herr Stahl. Beide sehen theologische Systeme als „geoffenbarte Wahrheit der Kirche" an, als eine Wahrheit, in welcher natürlich alles fundamental ist, auch die spitzfindigste und zweifelhafteste Scholastik der Theologen. Natürlich, lassen wir dieses zu, so ists mit der Union zu Ende. Des Königs Aufruf von **1817** macht ausdrücklich einen solchen Unterschied. Was aber wollen die folgenden Worte (S. 25)?

„Der deutsche Protestantismus kann nicht an der Lehre der Kirche, die er als die wahrhaftig geoffenbarte erkannt

hat, fundamentale und nicht fundamentale (zur Seligkeit nicht wesentliche) Artikel unterscheiden. Darf sich der Mensch vermessen, im Gebiete der göttlichen Offenbarung eine Demarcationslinie zu ziehen, sodaß dasjenige, was diesseits liegt, von Gott gleichsam nur zum Luxus geoffenbart wäre? Für die einzelne Seele ist nichts fundamental, als blos der letzte glimmende Glaubensfunke, den nur Gott versteht und der sich in keinem Falle formuliren läßt. Für die Kirche ist alles fundamental, was zu dem ganzen untheilbaren, von Gott geoffenbarten Glauben gehört. Und Anathema sit! wer nur ein Tittelchen davon mit Bewußtsein aufgibt."

Was er als „Union" der „Bekenntniß-Union" entgegensetzt, ist theologische Verständigung der Lutheraner mit den Katholiken und Reformirten, auf Grund der Anerkennung der „besondern providentiellen Mission der drei großen Confessionen in welche jetzt die Christenheit getrennt ist, als Eine untrennbare Oekonomie des Reiches Gottes, wonach denn auch die Trennung selbst, wenngleich an erster Stelle das Werk menschlicher Verirrung, Beschränktheit und Halsstarrigkeit, doch zugleich auch als Folge besonderer providentieller Mission erscheint." Hier möchte man fragen: Wer war denn der Verirrte, Beschränkte und Halsstarrige bei der Reformation? doch wol nicht der Protestant? wer, später, bei der Spaltung der Protestanten? doch sicher nicht die Lutheraner? Aber das sind Kleinigkeiten: wo bleibt die Union?

Wer als Seitenstück zu der Union der Lutheraner mit den Reformirten die Union mit dem Papstthum aufstellt, verhüllt schlecht, daß er die Union Friedrich Wilhelm's III. nicht will, oder daß er sie nicht wollen kann. Er will sie nicht, insofern kein vernünftiger Mensch jetzt noch glaubt, daß Rom den Protestanten etwas Anderes als eine volle Unterwerfung bieten oder annehmen könne. Er kann sie nicht wollen, indem er die Union der Evangelischen in Deutschland unter einander auch nur entfernt in Eine Linie stellt mit einer Union des Protestantimus mit dem römischen Katholizismus.

Welche Kluft hat der Oberkirchenrath sich eröffnet zwischen dem Evangelium und seiner Lehre! mag er sein System Lutheranismus nennen oder (wie es besser hieße) unverdautes Papstthum, wir können damit in unserer unirten Landeskirche nichts anfangen. Aber wir wollen uns doch nicht ereifern, sondern mit heiterer Ruhe lesen und erwägen, was nun folgt — den prächtigen Schlußtheil der Rede. Wer weiß, ob er uns zuletzt nicht eine günstige Lösung bietet!

Ein prächtiger Schluß wahrlich ist es, und ich nenne ihn aufrichtig einen beredten. Und ganz Unschätzbares scheint er uns geben zu wollen. Wie es

einer wohlgeordneten Rede ziemt, ist er der gehobenste und also vielleicht auch der erhabenste Theil, ein wahres und höchstes Kunstwerk. Gleich beim ersten Lesen habe ich mir gesagt: Welch eine blendend-wunderbare Rede! Ist das Alles wahr, so hat man sich ja nur darüber zu entscheiden, was man mehr bewundern soll, ob die mystagogische Erhabenheit des Sehers des Vergangenen, oder die Weisheit des Staatsmannes der Gegenwart, oder den erstaunlichen Flug des Propheten der Zukunft. Schon der Standpunkt, welchen der Mann jetzt ganz offen als den seinigen ankündigt, erfüllte mich mit Staunen, und die Sicherheit, mit welcher er diesen Standpunkt als den des deutschen Protestantismus erkennt, noch mehr. Er steht (wie der Redner von dieser Höhe herab von sich selbst sagt) „an der Pforte des Mittelalters, von wo die Glaubensheere der Christenheit nach entgegengesetzten Weltgegenden auszogen, sodaß sie jetzt einander auch nicht einmal mehr ihre Sprache verstehen: hier hat er seine Tafel aufgerichtet mit der Inschrift der unbefangenen evangelischen Wahrheit."

Allerdings stiegen mir nun doch auch wieder große Bedenken auf bei dieser allesumfassenden, rückwärts und vorwärts gewandten prophetischen

Rundschau. Gleich zu Anfang eben jene eigenthümliche Theilung der Welt, in welcher ebenso wenig ein Platz zu sein scheint für die seit 1550 ausgezogenen Glaubensheere, als in dem Liederschatze seiner hymnologischen Freunde für Kirchengesänge seit 1750. Nun findet sich aber, wie wir oben gesehen, daß von allen protestantischen Glaubensheeren, welche seit der Spaltung der beiden evangelischen Bekenntnisse in Deutschland, also seit 300 Jahren, ausgezogen sind in die Welt, unser neuer weltvertheilender Jupiter keinen Raum hat gerade für diejenigen, welche mit dem höchsten Glaubensmuthe, weil ohne alle staatliche Unterstützung, ausgezogen zu sein scheinen, und die sicherlich am wirksamsten gekämpft haben, und am weitesten vorgedrungen sind. Kein Platz für die armen Independenten, und Baptisten! von kleineren Leuten, wie unsern theuren herrnhutischen Brüdern gar nicht zu reden. Jene sind nach der lehrreichen Anmerkung (S. 29), welche das Schweigen des Textes einigermaßen gut macht, eben nur „aus der allgemeinen radicalen Auffassung der Kirche" hervorgegangen: „ihr innerstes Wesen ist eine Ueberstürzung des protestantischen Princips." Nämlich die guten Leute wußten von Haus aus gar wenig von

dem großen Segen der Lutheraner, dem Consistorialregimente; einen Oberkirchenrath aber kannten die Aermsten gewiß nicht einmal dem Namen nach. Gar nicht zu reden von ihrer Blindheit hinsichtlich „des Wunders des Altars". Nichts kannten sie als ihre Bibel; daß sie aus ihr die Verfassung der alten Christenheit so viel besser herausahneten als der große Rechtslehrer sie versteht (denn das ist jetzt nicht mehr zu leugnen), scheint kaum mit rechten Dingen zuzugehen. Daß sie aber auf das alte Recht der Gemeinde so viel hielten, war eben ihr Fluch. Sie hatten beim Auszuge aus der Pforte Babels so wenig vom Autoritätsglauben mitgenommen, daß sie dem zerstörendsten Radicalismus zum Raube wurden, wie Jedermann weiß, der Stahl's göttliche Weltordnung versteht. Wir Andern, die wir außer der Bibel nichts als unsern Katechismus kennen, und höchstens etwas Geschichte, haben nun wol unsere Bedenken, das Alles zu glauben: aber die Zuversicht des Lehrers muß uns doch einen großen Eindruck machen. Allerdings kam mir und meinem beschränkten Unionsverstande das Eine schon etwas seltsam vor, daß nämlich der evangelische Oberkirchenrathsprophet seinen Standpunkt nimmt an jener Pforte des Mittelalters, von wo, wenn wir dem Führer folgen, eine

neue babylonische Sprachverwirrung wieder anfängt. Bis dahin also hatte man sich verstanden: man war vor 1517 in seliger Einheit alleinseligmachender theologischer Sprache; die theologische Welt (die doch offenbar allein das Wort haben sollte und auch hatte) redete nur Eine Sprache (und zwar, die Glückliche, die römische!): und ohne Zweifel verstand alle Welt sich ebenso vortrefflich als es ihr vortrefflich erging in jener guten alten Zeit. Ich hatte nun gedacht, ein guter Protestant, wenn auch nicht ein lutheranischer Theologe der alten Schule, die wir oben ein wenig angesehen, doch sicherlich ein Mitglied des evangelischen Oberkirchenrathes Preußens, stellte sich eben nicht an die Pforte des Mittelalters, sondern klopfte demüthig und gläubig an die Thüre des Evangeliums und ginge an der Hand des Wortes Gottes durch die Weltgeschichte, soweit ihm vorzudringen vergönnt ist. Auch das gab mir bei aller Bewunderung einiges Bedenken, daß der Mann so festhält an seiner Dreitheilung der Christenwelt, während er doch Mitglied der höchsten Behörde der Unirten evangelischen Landeskirche ist, deren Zweck sein soll, aus zwei derselben eine zu machen, und nicht aus einer drei. Der Mann, dachte ich mir, hat vielleicht das

Geheimniß der künftigen Einheit im Reiche Gottes; allein das ist ein leidiger Trost für uns, wenn er jetzt unsere Unirte Landeskirche auseinanderreißt, und das als Oberkirchenrath, gleichsam von Amtswegen.

Der freien Schriftforschung aber geht's bei dieser Ansicht von der Kirche nicht besser als der Union, und das ist doch auch besonders bei den Deutschen ein sehr bedenklicher Punkt. Gleich im ersten Absatze jener langen Stelle heißt es:

„Unsere Schriftforschung selbst geht auf die Einheit der Kirche, denn das evangelische Princip der freien Schrift-Forschung, das zuerst durch die deutsche Reformation verkündet wurde, verstehen und üben wir nicht anders, als zugleich in der Gebundenheit durch die Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte und vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten."

Die freie Schriftforschung in der Kirche soll also „gebunden" sein durch „Ehrfurcht". Nichts ist billiger, nichts auch unbestrittener. Aber Ehrfurcht wovor? Doch wol vor allem, gegenständlich, Ehrfurcht gegenüber der Schrift als dem Worte Gottes, und (vom persönlichen Standpunkte) gegenüber dem eigenen Gewissen des Forschenden. Wir könnten dieses vielleicht zusammenfassend bezeichnen als Ehrfurcht vor der Wahrheit. Denn Wahrheit lehrt der Glaube uns in der Schrift suchen, und dieses

können wir nicht anders als in Wahrheit; Göttliches wird von Göttlichem verstanden. Das Zeugniß erleuchteter Männer und Zeiten wird uns dabei nothwendig ehrwürdig sein, und „im Glauben der Jahrhunderte" werden wir uns ernstlich bemühen müssen, das rein Biblische als das bleibend Wahre zu entdecken, auch wo wir Misverständnissen und falschen Auslegungen begegnen. Auf diese Weise hat denn auch erst die neuere Schriftforschung jenen Jahrhunderten wahre Ehrfurcht bewiesen und ist zum Bewußtsein der wahren Einheit der Kirche gelangt. Aber nicht umgekehrt! Wenn wir in unserer Schriftforschung nicht auf die Wahrheit, sondern auf die Einheit der Kirche hingehen, wenn wir uns gebunden fühlen sollen durch den Glauben der Jahrhunderte und das Zeugniß der alten Väter; so sind wir von Anfang an auf einem falschen Wege, weil wir ja nicht die Wahrheit selbst suchen. Und hat der Redner je selbst in der Schrift geforscht, dann weiß er auch, daß wir mit den römischen Inquisitoren und mit Professor Hengstenberg aus „Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte" dahin gelangen können, daß wir Galilei verfolgen, die göttlichen Thatsachen und Gesetze der Weltordnung verleugnen und dabei gerade die Bibel erst recht verkehrt auslegen: ja daß wir in

Gefahr gerathen, Schiffbruch zu leiden am Gewissen, das heißt, Gottes Stimme in uns zu tödten, und, so viel an uns ist, in den Gemüthern der Jugend und der Gemeinde zu morden. Wer in der Schriftauslegung etwas Anderes sucht als die Wahrheit, ist ein Heuchler, und es ist ein schweres und tiefes Wort Luther's: „Die Heuchler sind im Gewissen verrückt". So ist es mir denn in der That recht tröstlich zu glauben, daß der Philosoph, trotz der Zuversichtlichkeit seiner Formel, niemals der Schriftforschung aus der Quelle recht nahe gekommen sei. In dieser Ansicht bestärkt mich noch besonders die von der Kirche und für die Kirche zu übende Ehrfurcht „vor dem Zeugniß der besonders erleuchteten Männer und Zeiten". Denn so kann Niemand sprechen, der selbst in der Bibel geforscht hat. Die Formel der Puseyiten, die Bibel auszulegen, nach dem „was immer, was allenthalben, was von allen geglaubt sei", sagt nichts. Will der Redner aber uns insbesondere von Ehrfurcht vor den Schrifterklärungen der Väter des evangelischen Glaubens reden; so steht doch bei diesen, wie er selbst anerkennt, das Prinzip der Freiheit über allen ihren Auslegungen. Und wie will der Redner Lu-

thers Auftreten gegen „den Glauben der Jahrhunderte" rechtfertigen?

Ich hoffe, Herr Stahl glaubt noch an die Wissenschaft, und will die Jugend nicht zu Heuchlern gebildet wissen, das heißt, er will nicht Unglauben säen rechts und links. Aber seine Formel von der kirchlichen Auslegung führt dahin mit Nothwendigkeit, und wird schon jetzt ausgebeutet für Parteizwecke, wenn wir offenkundigen Thatsachen nicht den Glauben versagen wollen. Wie wenn man bei Prüfungen und Anstellungen vorzugsweise das Confessionelle hervorhöbe, statt evangelischen Sinn und Tüchtigkeit? wenn man confessionalistische Professoren der evangelischen Theologie, und also auch der Exegese verlangte und erhielte? Wir kennen ja die lutheranischen Namen und Thaten auf diesem Felde, von Hengstenberg und seiner ärgerlichen Erklärung des Hohenliedes an bis auf Dietlein und Otto und die jüngern Eiferer für den reinen aramäischen Accent von Bileams Eselin. Alles das würde doch „empfohlen" werden aus Ehrfurcht vor dem Glauben der Jahrhunderte.

Solche schwere Bedenken, mein verehrter Freund, traten beim Betrachten jenes wunderbaren Kunstwerkes zu den obigen Bedenken hinzu. So mußte

ich mich denn doch endlich zu der kritischen Vorfrage entschließen:

Ist denn auch die ganze Anschauung wirklich Ernst, und nicht etwa blos ein bedenkliches Spiel mit Worten? und vor Allem, kann sie wahr sein? Damit wir nun, mein verehrter Freund, dieses mit rechtem Ernst und in aller Billigkeit betrachten, und auf die eine oder andere Weise zu der Belehrung gelangen, deren wir so sehr bedürfen, will ich damit beginnen, Ihnen diesen Schlußtheil wörtlich vorzulegen, mit bloßer Auslassung einiger nicht hierher gehörigen Gelehrsamkeit von der ewigen Weltordnung, über welche sich vielleicht bald eine passendere Gelegenheit finden wird etwas zu sagen.

Also lautet der kunstvolle Schlußtheil der Rede:

„Um nur nach menschlicher Einsicht davon zu reden: Es hat die römisch-katholische Kirche ihre besondere Mission im Reiche Gottes. Trotz der Verdunkelung im Mittelpunkt der Heilslehre, trotz des Zugs von Gesetzlichkeit und Scholastik, der durch Dogma und Einrichtung geht, und was wir sonst noch an ihr rügen, vertritt sie die erhabene Seite der geschichtlichen Continuität, des ununterbrochenen Entwickelungsganges von der apostolischen Zeit her, und es ist nicht zu ermessen, welchen schon sichtbaren Segen und welchen noch verborgenen Samen das in sich schließt. — Es hat die Reformation Calvin's neben der Luther's ihre Mission im Reiche Gottes. Das zwar, was die Reformirten an

ihr rühmen, die noch so viel schärfere Entgegensetzung gegen die mittelalterliche Kirche, aus der größtentheils die abweichenden Lehren hervorgingen, können wir Lutheraner unmöglich als einen Vorzug zugestehen. Aber Calvin ist die Ergänzung der Reformation nach der sittlich kirchlichen Seite durch die Heiligung der Gemeinde, und durch die Auferbauung einer in sich geschlossenen Welt christlicher Ordnungen und christlichen Lebens aus dem Innersten des thätigen Glaubens der Gemeinde heraus. Eine tiefe Gottesfurcht und ihre unbeugsame Bewährung, ein energisches lebensgestaltendes Christenthum, das sind die Segnungen, die von seinem Werke ausgingen und den Westen Europas wie Amerika bis zu dieser Stunde befruchten. Und sollten wir vollends die Mission Luther's verkennen? vor allem die Einkehr in das tiefste Geheimniß und die festeste Bürgschaft der Erlösung, in die Durchdringung des Göttlichen und Menschlichen, des Geistlichen und Natürlichen in der Person Christi und in seinem Sacrament, diese Quelle des vollkommenen Trostes, und der Innigkeit und der christlichen Freiheit und des richtigen Maßes! — Ich spreche in Dem allen lediglich die Thatsache aus. Können wir nun schon nach menschlicher Einsicht eine solche besondere Mission an jeder dieser Confessionen erkennen, wie vielmehr dürfen wir ihre Zusammengehörigkeit in einer uns unerforschlichen göttlichen Oekonomie ahnen! —

Die Katholicität in diesem Sinne ist aber das letzte Siegel und der oberste Maßstab der Toleranz. Aus ihr folgt nicht blos die Anerkennung der Glieder der andern Confessionen als Kinder Gottes; sondern die Anerkennung dieser Confessionen selbst als Sendboten Gottes. Und es wird die Anerkennung und Begünstigung einer jeden Confession sich bemessen nach dem Grade des Irrthums, durch

welchen sie dieselbe verdunkelt. Die echte Toleranz besteht aber hiernach nicht darin, daß die Confessionen gegeneinander compensiren und ausgleichen, sondern weit mehr darin, daß jede nur den Irrthum abthut und sonst gerade ihre eigene Mission mit der vollsten Energie pflegt und die der andern anerkennt und, soweit das möglich, sich aneignet. Nicht ein gegenseitiges Aufgeben, es sei denn des Irrthums, sondern ein gegenseitiges Aufnehmen bis zur endlichen Gemeinschaft ist der wahrhafte Fortschritt. — — — —

Zur Zeit der Erscheinung des Herrn war zu Jerusalem eine Sorte von Menschen, wie Simeon und Hanna, die auf das Heil in Israel warteten. Sie waren treu dem Gesetz nicht minder als die Pharisäer, waren treu dem vorhandenen Glauben nach seiner vergänglichen wie nach seiner unvergänglichen Seite. Aber ihre Sehnsucht ging nach einem viel höhern Gut, und es war ihnen darum beschieden, es zu schauen.

Also auch für uns. Die Erwartung des zukünftigen Heils in der Fülle seiner Wahrheit und Herrlichkeit, die hoch erhaben ist über allen irdischen Kirchen, macht vorzugsweise tolerant. Aber sie macht tolerant in der Treue gegen die göttliche Wahrheit, in der Treue gegen die Kirche." —

Nun, mein verehrter Freund, wir freuen uns Beide gewiß aufrichtig darüber, daß der Redner endlich etwas gefunden hat, was ihn und seine Freunde tolerant machen kann. Wenn wir nur recht beruhigt sein könnten über Einen Punkt: welche „Sorte" von Toleranz es sei! Denn oben wo uns der Laden geöffnet wurde, fanden wir Sorten, die

uns so wenig gefielen, daß wir sie nicht umsonst genommen, sondern lieber viel Geld gegeben hätten sie nicht zu haben. Wie vor achtzehnhundert Jahren in Jerusalem, so gibt es auch jetzt nicht weit von Bethanien „eine Sorte von Menschen“, welche auf das Heil in Israel warten, ohne glauben zu wollen, daß es schon gekommen ist, aber ohne Zuthat zu bleiben wünscht. Sie wollen dem tausendjährigen oder jenseitigen Reiche Gottes alles Das vorbehalten wissen, was wir, arme Bibelchristen und Laien der Unirten Landeskirche, nicht allein für den christlichen Staat der Gegenwart verlangen, sondern was wir im Vertrauen auf Evangelium, Verfassung und Königswort schon meinen unser eigen nennen zu dürfen mit der Sicherheit des Besitzes jener Freiheit, nach welcher die arme europäische Christenheit sich unter manchem schweren Drucke der Zeit sehnt und streckt auf ihrem Bette der Schmerzen.

Und da kann uns nicht besonderes Vertrauen der Umstand einflößen, daß in der großen lutheranischen Weltvertheilung unter der Pforte des Mittelalters alle Liebe nur für die römische Kirche zu sein scheint, für die Reformirten aber gar wenig, um nicht zu sagen, gar keine. Denn indem ich bedenke, was die Lutheraner, und nun gar erst die Katholiken

voraus haben, nämlich jene die Centralwahrheit, diese aber „die Continuität des apostolischen Bewußtseins", beide aber zusammen so viel Segen, und die römische noch dazu ausdrücklich „so viel verborgenen Samen" im Blicke des Sehers der Weltordnung; so werde ich unwillkürlich an Bileam erinnert, wenn mit dürren Worten eingeräumt wird, der Segen der Reformirten sei die Heiligung der Gemeinde. Ja wahrlich, zu fluchen kam er, wie Bileam, und er hat gesegnet! Ich wenigstens meine, die Heiligung der Gemeinde heiße im Evangelium und in den apostolischen Briefen (und, wie der Redner gewiß weiß, auch im Alten Testamente) das eigentliche Ziel und der endliche Zweck des Rathschlusses der Liebe Gottes für die Menschheit, und sei das Anzustrebende für jede wahre Kirche. Und nun gar die mysteriösen Andeutungen von der Annäherung an die katholische Kirche (welche weit über die irenischen Träume und Spiegelungen des jüngern Thiersch hinausgehen), und von der providentiellen Bestimmung der römischen Hierarchie (denn das ist die katholische Kirche als Regierung) in der Zukunft. Alles das angesichts des badischen Kirchenstreites an unserer westlichen Seite, und des österreichischen Concordats an der östlichen, und der Jesuiten-Ro-

viziate in Preußen selbst, und der Verfolgungen der Protestanten seitens derselben Kirche des offenen und verborgenen Segens und der Continuität des apostolischen Bewußtseins! Ueber das friedliche Verhältniß der deutschen Katholiken und Protestanten, und überhaupt der katholischen und protestantischen Bevölkerung, kann sich der Redner vollkommen beruhigen: wir leben ganz friedlich nebeneinander und miteinander, wenn man uns nur leben und gewähren läßt. Aber es handelt sich nicht von den Katholiken, sondern von der katholischen Kirche, das heißt, der römischen Hierarchie einerseits, und von Christi evangelischem Volke mit oder ohne Oberkirchenrath andererseits. Das möge er sich für die Zukunft wenigstens merken.

Allerdings also, verehrter Freund, bekümmert es mich sehr, in der idealen Seherschau über Vergangenheit und Zukunft, so Vieles zu finden, was ich durchaus nicht verstehen kann. Wie gern lernte ich die Wahrheit über so herrliche Dinge! Aber das muß ich nun einmal Alles zu tragen lernen: denn wenn ich auf den Jammer der Gegenwart blicke, auf die Besorgniß so vieler treuen Christenseelen, auf die Verwirrung der Gewissen, auf die Gefahren des Landes, auf die kritische Lage der Welt, auf die

ganze verhängnißvolle Stellung der Gegenwart — da, mein verehrter Freund, erscheint mir selbst die ernsteste Forschung der Wahrheit über Vergangenes und Zukünftiges, in den Hintergrund treten zu müssen gegen die Liebe zu der Gemeinde, in welche wir gesetzt sind, und für welche zu leben und zu sterben unser Beruf, mit welcher uns zu verständigen unser Segen ist.

Ich verlasse also von jetzt an für dieses mal jenes allerdings herrliche und wahrhaft heilige Gebiet der wahren sittlichen Weltordnung, an die wir und alle gute Deutschen glauben und immer geglaubt haben, und wende mich zu der reinen Wirklichkeit, dieser betrübten und doch, daß ich es frei bekenne, hoffnungsreichen und lebensvollen Gegenwart.

Da ist ein Streitpunkt, den man, um des wahren Friedens willen, nicht scharf genug betonen, nicht stark genug hervorheben kann. Er läßt sich etwa so aussprechen:

Wer ist im Besitze des Rechtes? die Eine, unirte, evangelische Landeskirche Preußens (und nicht Preußens allein) oder die Sonder-Lutheraner? Haben wir wirklich Eine Kirche oder drei? Und wie verhält sich das Verwaltungssystem des Oberkirchenrathes zu Stahl's Grundsätzen, wie er sie

in dieser Rede und anderwärts, insbesondere auch amtlich ausgesprochen?

Der Streitpunkt kann aber auch nach meiner Ansicht, für die welche es nicht misverstehen wollen, einfacher und kürzer so ausgesprochen werden:

Setzen wir als Ziel Bibelglauben und evangelisches Leben, in Einer diesen Glauben bekennenden und dieses Leben übenden Landeskirche: oder scholastischen Bekenntnißglauben und kirchliche Formen in dreien?

Damit sind wir denn sogleich auf den Punkt gekommen, den ich zu Eingange dieses Briefes andeutete, und eben wieder bezeichnete: in das Gebiet der Wirklichkeit und in die bestehenden und werdenden gesetzlichen Zustände. Unsern Weg aber gehen wir gewiß am besten an der Hand urkundlicher, geschichtlicher Darstellung der Thatsacheu, nach welchen das Gewissen unserer Geschworenen, das heißt der lesenden Gesammtgemeinde, und insbesondere unserer deutschen evangelischen Glaubensgenossen entscheiden wird.

Wir wollen also zuerst die gesetzlichen Bestimmungen der Union nach unserm, wenn auch beschränktem, Christenmenschenverstande, nacheinander betrachten. Zu dem Zwecke habe ich im Anhange

die vier einzigen Urkunden zusammengestellt, wonach der Rechtspunkt entschieden werden muß: nämlich zwei Erlasse des vorigen, zwei des jetzt regierenden Königs. Es sind folgende:

A. 1817. Erklärung Friedrich Wilhelm's des Dritten, vom 27. September.

B. 1834. Kabinetserlaß vom 28. Februar.

C. 1852. " " 6. März.

D. 1853. " " 12. Juli.

Den gesetzlichen Urkunden habe ich noch einen eben veröffentlichten Bescheid des Königs an einige wittenberger Pastoren, vom 11. October 1853, und das Unionsbekenntniß der Generalsynode von 1846 beigefügt. Dieses Bekenntniß hat zwar keine gesetzliche Kraft erlangt, aber trägt in sich doch die große Kraft des Glaubens jener großen Versammlung, und gewiß hat ein, leider! uns jüngst durch den Tod entrissener, ebenso gläubiger als gelehrter und geistreicher Geistlicher und Theologe der englischen Kirche, Julius Hare, treffend von ihm gesagt: daß es das herrlichste kirchliche Bekenntniß der Christenheit sei, welches je verfaßt worden.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Erklärungen gehen also bis October 1853. Jenseits dieser Epoche haben wir noch keine urkundliche Mittheilung über

das Verfahren der obersten Verwaltungsbehörde. Die Ausführung des ersten königlichen Erlasses vom 6. März 1852 war es, welche eine so allgemeine Besorgniß und so ernste Bedenken im Lande erregte, daß der König sich zum zweiten Erlasse bewogen fand: und es ist eben nur diese Ausführung, welche wir nach jener geschichtlichen Uebersicht der gesetzlichen Bestimmungen werden ins Auge zu fassen haben.

Die Zehnzahl der Briefe ist voll, und das Maß dieses letzten Briefes droht überfließen zu wollen. Wir werden uns deshalb umsomehr nur an die Urkunden und die entscheidenden Thatsachen der Ausführung der Union von 1817 bis 1852 halten. Das richtige Verständniß dieser Hauptpunkte wird das allgemeine Urtheil der öffentlichen Meinung bedingen und die endgültige Durchführung der großen Unternehmung beherrschen müssen.

Wir besitzen neben Nitzschens Urkundenbuch der evangelischen Union, mit der apostolischen Vorrede (1853), seines würdigen Geistesbruders Julius Müller's gründliches Buch „Die evangelische Union, ihr Wesen und ihr göttliches Recht" (1854). Außerdem haben wir zwei höchst achtungswerthe geschichtliche Darstellungen dieser Epoche: einmal in Hase's Kirchengeschichte (7. Aufl. 1855) und in dessel-

den „Evangelischprotestantischen Kirche des deutschen Reiches" (2. Aufl. 1852); dann in Gieseler's eben erschienenem nachgelassenem letzten Bande seiner Kirchengeschichte. Dazu kommt noch Schenkel's vortreffliches Buch über den Unionsberuf des evangelischen Protestantismus, welches ebenfalls im laufenden Jahre erschien. Mit der Ansicht dieser Männer finde ich mich in der Hauptsache in vollkommenem Einverständnisse: jedoch ist darin die Geschichte der Union theils unvollständig, theils mit andern Gegenständen vermischt vorgetragen, und keinem jener Werke endlich sind die Urkunden beigegeben, deren Kenntniß doch zur Bildung eines selbständigen Urtheils in der Gemeinde unerläßlich scheint. Außerdem sind einige Angaben Gieseler's in seiner Darstellung des persönlichen Antheils Friedrich Wilhelm's des Dritten an jenem großen Werke, weder vollständig noch ganz genau. Eylert's Darstellung in seinem Buche über Friedrich Wilhelm den Dritten ist die eines geschwätzigen und geistlosen alten Mannes, aber sie ist in den Hauptpunkten geschichtlich wahr. Der König hat in seinem Büchlein „Luther" sich einfach und ungeschminkt selbst dargestellt. Er war kein Schriftsteller, aber er war Christ und König, und als solchem ist ihm

noch nicht die verdiente Anerkennung in der Geschichte geworden.

Ich beginne also mit der geschichtlichen Darstellung des Entstehens der Union, und knüpfe daran die Betrachtung der gesetzlichen Bestimmungen und ihre Ausführung bis zum Erscheinen des zweiten Kabinetserlasses des regierenden Königs.

Als nach harten Prüfungen und schweren Kämpfen Friedrich Wilhelm der Dritte im Jahre 1814 England und die englische Kirche sah, kam ein Gedanke in ihm zur Reife, welcher wol schon seit 1808 in seiner Brust geschlummert hatte. Er sah dort zum ersten male die protestantische Kirche in würdiger Gestalt, national und conservativ, angesehen und gemäßigt, gläubig und praktisch freisinnig. In der englischen Liturgie erkannte er einen wohlthuenden frommen Sinn, und ein wirksames Mittel, dem Gebete im Gottesdienste eine bedeutendere Stelle zu geben.

Die ersten Verfügungen behufs der Anbahnung einer Union und einer Unionsliturgie wurden im Palast von St.-James entworfen, aus eigenem, innerm Antriebe.

Bald, nachdem Congreß und Waterloo dazwischen

gekommen war, erschien das Jahrhundertfest der Reformation 1817. Welch ein Erlebniß für einen Hohenzoller und König von Preußen! Das Königshaus hatte durch seine und des Landes Geschichte den erblichen Beruf erhalten, dahin zu streben, daß die bejammernswerthe Spaltung der beiden Bekenntnisse aufhöre: das ursprünglich lutherische Haus war kurz vor dem dreißigjährigen Kriege reformirt geworden, und dieser Typus hatte sich offenbar in allen christlichen Persönlichkeiten der regierenden Fürsten entschieden ausgeprägt. Aber die evangelische Bevölkerung der sechs östlichen Provinzen hing fast ganz dem lutherischen Bekenntnisse an, während in Westphalen und Rheinland das reformirte Element überwiegend war.

Seit Melanchthon hatten ernste Fürsten, und gute und weise Theologen, wie Calixt und Spener, und vor allen der große Leibnitz an dem Sisyphussteine gewälzt, zur christlichen Eintracht zu gelangen auf dem Wege der theologischen Zwietracht. Indem sie versuchten, scholastische Theologen zum Markten über Denksysteme zu bewegen, huldigten sie einerseits dem unglückseligen Wahne der byzantinisch-römischen Kirche, als stehe Leben und Bekenntniß der Gemeinde in solchen abgezogenen Formeln unvoll

kommener Philosophie, und verletzten doch dabei andererseits nicht allein diese Scholastik, sondern auch das daran geknüpfte fromme Bewußtsein.

Das Große und Weltgeschichtliche in dem Werke Friedrich Wilhelm's des Dritten ist die Einsicht und der Entschluß, daß dieser Weg als ein ganz falscher aufgegeben werden müsse. Warum, dachte er, sollte die evangelische Landeskirche nicht durch gemeinsamen Gottesdienst und gemeinsame Verfassung ihre Einheit darstellen? Was vom Glauben noch da war, erschien nicht confessionell, sondern christlich, sowol im Volke als bei den Gelehrten. Die Lutheraner sollten nicht Reformirte werden, die Reformirten nicht zur lutherischen Kirche übergehen; aber man sollte sie fragen: Wollt ihr die Verschiedenheit in der theologischen Auffassung der Abendmahlslehre (die äußerste Form der Gnadenwahl war bei den deutschen Reformirten nie kirchlich geworden) der Schule und der wissenschaftlichen Ausbildung überlassen, wenn ihr zum Abendmahl geht, und wenn es gemeinsames kirchliches Leben und Handeln gilt: mit andern Worten, wollt ihr nicht lieber eine nationale evangelische Kirche darstellen und unter Einer Kirchenverfassung leben, als in einer Spaltung beharren,

die so bittere Früchte gebracht hat? Ihr werdet den lutherischen Katechismus gebrauchen oder den heidelberger, oder einen, worin die trennenden Unterscheidungslehren in den Hintergrund gestellt und verschmolzen sind. Ihr werdet predigen, nach der einen Lehrform oder nach der andern, wie der Geist es euch gibt, der eine lutherisch, der andere reformirt, der dritte überwiegend im Sinne der ausgebildeten Uebereinstimmung; aber ihr werdet euch alles Verdammens enthalten und aller Anfeindung der andern Lehrformen, welche sich innerhalb der Union befinden. Alles dieses nun soll besiegelt werden durch einen möglichst schriftmäßig gehaltenen Unionsritus und ein unirtes Kirchenregiment. Eine rein evangelische Feier des Abendmahles wird euch in Glauben und Liebe als Brüder vereinigen im Gottesdienst, eine gemeinsame Verfassung im kirchlichen Leben. Das ungefähr war die Vorstellung im Gemüthe Friedrich Wilhelm's des Dritten.

Ich habe mit Bedacht gesagt: Kirchenverfassung, nicht blos Kirchenregiment. Es lebte damals noch in Friedrich Wilhelm dem Dritten eine Liebe zur verfassungsmäßigen, gemeindlichen Fortbildung, in Kirche wie in Staat. Davon gibt die Verordnung von **1816** Kunde, welche ausspricht, daß Presbyterien,

d. h. Gemeindeälteste, von jeder Gemeinde gewählt, und daß aus ihnen und den Pfarrern Provinzial-synoden hervorgehen sollen, worin Laienälteste sitzen mit den Geistlichen.

Auf diese Weise begann Friedrich Wilhelm der Dritte das größte Werk seiner Regierung, vielleicht des Jahrhunderts. Daß er es nicht ohne weises und frommes Bewußtsein, wie der Größe so des Zweckes, unternahm, spricht sich unverkennbar aus in jener Erklärung vom 27. September des großen Jahres, welche man den Aufruf des Königs an sein evangelisches Volk nennen kann — unser erstes Aktenstück für diesen Brief.

Der König kündigt seinem evangelischen Volke an, er werde am Jubelfeste der Reformation (30. October 1817) in seiner Kirche in Potsdam die reformirte und lutherische Gemeinde derselben vereinigen und in dieser vereinigten Gemeinde das Abendmahl genießen. Man kann den daran geknüpften Aufruf etwa so zusammenfassen: Jeder, welcher dieses ebenso im Glauben thun kann und will, thue es, als ein Werk des Glaubens und der Liebe, in Dankbarkeit gegen Gott, und es wird ein Werk reiches Segens sein. Zur Erläuterung sagt der König: ‚Bei dieser vorgeschlagenen Vereinigung beider Kir-

chen, geht die reformirte nicht zur lutherischen über, und diese nicht zu jener, sondern beide werden eine neu belebte, evangelisch christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters."

Theologie will der fromme und weise König nicht machen. „Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinden dem gern folgen werden." Er selbst schreibt gar kein Ritual vor, und ist überzeugt, „daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautern Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeußere aus dem Innern, einfach, würdevoll, mehr von selbst hervorgehen werde."

Dem Könige kam nicht allein die gesammte Predigerschaft Berlins entgegen, Schleiermacher an der Spitze, mit einer Erklärung und Vorschlägen, welche gleichmäßig christlichen Ernst und protestantische Freisinnigkeit athmen, sondern bald auch das ganze Land. Ja der Gedanke des Königs war so zeitgemäß, daß die Bewegung der Union in wenigen Jahren durch ganz Deutschland ging, und allge-

mein wurde, wo man sie nicht von oben hemmte. Ein geistreicher Geschichtsschreiber, Karl Hase, hat ganz richtig gesagt, daß die Union dem Könige als eine reife Frucht in den Schoos fiel. Wenn jetzt unwissende Junker und maßlose Rückschlägler in diesem willigen Entgegenkommen nur unfromme Gleichgültigkeit sehen, oder zu sehen vorgeben; so ist es eben nur ein Beweis, daß sie keine Ahnung haben weder von der nur evangelischen, gar nicht confessionalistischen Färbung der damaligen Frömmigkeit, noch von den schweren Kämpfen des Geistes, unter welchen die christliche Ueberzeugung von der Verderblichkeit des trennenden Symbolzwanges sich gebildet hatte. Mehr noch als Gleichgültigkeit gegen die symbolischen Bücher war es der in Leiden geprüfte, durch große Weltereignisse gehobene evangelische Glaube, welcher es möglich machte, das durchzuführen, was dem Vater und Großvater Friedrich's des Großen unmöglich war zu unternehmen. Die Union machte sich von selbst, wie Leibnitz prophetisch vorher sagte. Allerdings wollten die mächtigsten Geister der Zeit, eben wie der König, eine Vereinigung und allmälige Verschmelzung der beiden Bekenntnisse, aber im Sinne eines ernsten evangelischen Glaubens. Jene Schwätzer wissen noch weniger, daß das Nachlassen

der straffen Ketten jener theologischen Symbole, welche Deutschland um seine Stelle in Europa gebracht, zerrissen und fast in Knechtschaft gestürzt haben, die Rettungsklappe war, welche die Geister vor Verzweiflung und Unglauben, und die Völker unserer Kirche vor den zerstörenden Kämpfen pocitisch-socialer Umwälzungen bewahrte. Von jenem Gefühle der edelsten und besten Lehrer und Denker war Friedrich Wilhelm der Dritte der Vertreter, als persönlich gewordener christlicher Menschenverstand, und es nahmen ihn zum Führer und Vorbilde auch Gemeinden, die nicht unter seinem Zepter standen, und selbständige Regierungen.

Der herrschende Grundgedanke war ebenso wenig sektirerisch als entkirchlichend. Das sprechen auch die denkwürdigen Schlußworte aus, die ohne Proselytismus in reinem Glauben gesprochen sind:

„Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in Einem Glauben in Einer Liebe und in Einer Hoffnung sich zu Einer Heerde bilden wird.“

Aber allerdings zeigte sich auch von Anfang an die Schwierigkeit, eine geistige Neugestaltung herbeizuführen, ohne die lebendige Mitwir-

kung einer selbständigen Gemeinde, und ohne Stärkung jenes persönlichen Glaubens an die sittliche Weltordnung, auf welchem allein die Gemeinde ruht.

Der König wollte die Union nicht auf einen neuen Lehrbegriff stützen, sondern auf den verstärkten biblischen Glauben an das, worin die beiden Bekenntnisse übereinstimmten, mit Hintanstellung der Verschiedenheiten. Dieses war keineswegs eine blos verneinende und nachlassende Wendung. Die Gemeinschaft in der Union verstärkt ja das Bewußtsein der Grundanschauungen des Protestantismus: oberstes Ansehen der Bibel über alle Symbole, und Rechtfertigung durch den Glauben, also subjectiv, durch die gläubige, willige Gesinnung — und ebenso das Bewußtsein der daraus fließenden übereinstimmenden Hauptlehren über Gesetz und Evangelium, über Diesseits und Jenseits.

Nun trug der König allerdings in sich das Bewußtsein, daß die Union eines zweifachen bejahenden Unterbaues bedürfe, nämlich einer gemeinsamen Anbetung und eines gemeindlichen Lebens; also durch Liturgie und Verfassung.

Den zweiten Gedanken verdunkelten aber dem Könige in den Jahren von 1820 bis 1822 die Em-

pörungen in Spanien und Italien, und, in seiner Nähe, die Studentenverbindungen und deren Kundgebung in der Versammlung auf der Wartburg; mehr jedoch noch, um die historische Wahrheit vollständig auszusprechen, die rein absolutistische und angreifende Stellung, welche die eng verbündeten Kaiserhöfe von Oesterreich und Rußland gegen die Freiheit nahmen, und in welche sie ihn bis auf einen gewissen Punkt durch die Heilige Allianz hineinzogen.

Der Rückschlag auf das Werk der Union war, daß die Verordnung von 1816 über Einrichtung von Presbyterien in den Gemeinden, zur Wahl von gemischten Synoden, nie zur Ausführung kam. Es hat nicht an Anregung auf diesem Punkte gefehlt in den folgenden Jahren, allein der König war mit dem Alter starr geworden, und die Erfahrungen auf dem Felde der Liturgie hatten ihn verstimmt und mistrauisch gemacht.

Die erste von ihm bereits 1814 niedergesetzte liturgische Commission kam nach langem beamtlichen Schreiben und Betreiben endlich mit einem Entwurfe zu Stande, wonach der erste Unionsgottesdienst am 30. October 1817 in Potsdam gehalten wurde. Schleiermacher riß ihn mit wenigen Griffen mühelos in Stücke. Es ist nicht wahr, daß dieses das

Werk des Königs war. Erst jetzt nahm der König selbst das Werk in die Hände, mit dem Entschlusse sich fest an die reformatorischen Liturgien, oder vielmehr die Entwürfe der provisorischen Umbildung der Messe zu halten, welche im 16. und 17. Jahrhundert in den verschiedenen Landestheilen eingeführt und gesetzlich nie aufgehoben, sondern nur außer Gebrauch gekommen waren. Diese Agenden und Kirchenordnungen nun ließ er sich vorlegen und dann im Kabinete selbst eine übersichtliche Zusammenstellung davon anfertigen. Nachdem er sich so eine selbständige anschauliche Kenntniß erworben, bildete er daraus, mit Zuziehung einiger Geistlichen seines Vertrauens, die „Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin", welche 1821 erschien. Er ließ unter seinen Augen eine einfache Anordnung ausarbeiten, welche das Wesentliche jener alten Anordnungen darstellte, allerdings nicht ohne Einseitigkeiten und Misgriffe.

Wäre diese Arbeit, ungenügend und unvollkommen wie sie sein mußte, aus einer gemeindlich synodalen Besprechung hervorgegangen und den Gemeinden als Anhang zum Gesangbuche in die Hände gegeben worden, so würde sie ebenso willkommen gewesen sein, wie der Aufruf zur Union. So aber,

als Ausfluß des Militärkabinets und Werk der Hofgeistlichkeit, erschien sie als etwas Fremdartiges, Unprotestantisches, und wurde mit entschiedenem Mistrauen aufgenommen. Gemeindegesang und Predigt, die beiden Lebenspunkte des evangelischen Gottesdienstes, schienen allerdings in den Hintergrund treten zu sollen. Die Agende war ein Buch der Geistlichen und kam gar nicht in die Hände des Volkes. Die Gottesdienstordnung trug keinen volksthümlichen, sondern den fremden, hierarchisch klingenden Namen „Liturgie". Sie wurde von einem der Gemeinde ebenfalls nicht naturwüchsigen „Chore" in einem Striche „vorgetragen", mit der eingangslosen, kurzen Predigt als Anhang. Was das Gefühl des Fremdartigen betraf, so erinnerte sie nicht etwa an das „Gemeine Gebetbuch" der englischen Kirche, wol aber ward sie in Verbindung gebracht mit der militärisch-russischen Liturgie, welche auf den König nicht ohne Eindruck geblieben war. Endlich verleitete die politische Verstimmung über die Stellung der drei Nordmächte gegenüber den constitutionellen Bestrebungen der Völker Südeuropas und der verfassungsmäßigen Entwickelung Preußens und Deutschlands das Volk zu verkennendem Argwohn. Des Königs Festigkeit, das persönliche Vertrauen auf

seine gerechte Mäßigung und Entfernung von aller Frömmelei, endlich das Zeitgemäße und Gottgegebene der Union selbst, überwanden in den nächsten Jahren die Schwierigkeit der Einführung. Zur Milderung dieses Widerstrebens trug ganz besonders auch die im Jahre 1829 bewerkstelligte Ueberweisung der Liturgie an die Consistorien und an Versammlungen der Geistlichen zu provinzieller Aneignung und Abänderung innerhalb des Typus bei. Schon zu Anfang des Jahres 1828 hatte der König für die Gesandtschaftskapelle in Rom einige sehr bedeutende, im Sinne einer selbständigen gemeindlichen Theilnahme gemachte Abänderungen bewilligt, und namentlich zugestanden, daß der Predigt die ihr „nach einem ziemlich allgemein gewordenen Herkommen angewiesene frühere Stelle wiedergegeben werden könnte.“ Diese Rubrik und die Vorrede zu der „Liturgie für die evangelische Kapelle in Rom“ ist von der eignen Hand des Königs, welcher die ihm vorgelegte Ordnung persönlich mit großem Ernste und bis ins Einzelne geprüft und erörtert hatte, worüber die Urkunden erhalten sind. Die Union selbst war unterdessen mit ihrem Symbol, der Unionsliturgie, fortgeschritten und seit 1830 in den Gemeinden gesetzlich eingeführt. Aber

gleichzeitig erhob sich durch Scheibel, einen höchst unwissenden, aber fanatischen und willenskräftigen Prediger, die altlutheranische Gegenwirkung, welche allmälig den König besorgt machte. Der confessionelle Geist begann sich zu regen, und nun zeigte sich die Vereinsamung und Rathlosigkeit der königlichen Dictatur. Der Mangel an irgend einer selbständigen kirchlichen Gewalt und an aller freien Gemeindethätigkeit machte das Verständniß zwischen Gemeinde und Regierung immer schwerer; auch war endlich die Religionsfreiheit keineswegs gesetzlich gesichert.

So entstand der Kabinetserlaß vom 28. Februar 1834, unser zweites Aktenstück, welches sich eigentlich noch mehr auf die Agende als auf die Union bezieht.

Der König suchte die Sache der Union von der Sache der Agende zu trennen. Diese den Gemeinden mit landesherrlichem Ansehen zur Annahme vorzulegen, hielt er für sein Recht. Der Beitritt zur Union, heißt es aber, ist Sache des freien Entschlusses. Es werde dem Unbefangenen leicht sein sich zu überzeugen, daß es sich nicht um die Aufhebung des bisherigen Bekenntnißstandes handle. Wie es im Aufrufe von 1817 heißt, der Lutheraner solle nicht übertreten zur reformirten Kirche, noch der Reformirte zur lutherischen; so heißt es hier, offenbar in

demselben Sinne: die Union bezweckt und bedeutet keinen Uebertritt zu einem neuen Glaubensbekenntnisse. Diesen Grundsatz des Aufrufs von 1817 hatte schon ein Kabinetsbefehl vom 30. April 1830 in Erinnerung gebracht. Es heißt darin ausdrücklich, „daß die Union keinen Confessionswechsel enthält". Die Unionsagende, sagt ferner jener Erlaß von 1834, hat nicht die Bestimmung, an die Stelle der kirchlich überlieferten Bekenntnißschriften zu treten. Jeder evangelische Christ kann sie annehmen, und zwar schließt diese Annahme keineswegs nothwendigerweise den Beitritt zur Union in sich. Die Gemeinde, welche in die Union tritt, nimmt natürlich die Agende an, nicht aber umgekehrt die Union durch Annahme der Agende. Aber selbst diejenigen, welche glauben, sich an die Lehrverschiedenheit in den beiden Bekenntnissen mit großer Strenge halten zu müssen, sollten deswegen sich die äußerliche kirchliche Gemeinschaft nicht versagen. Der Sinn dieses Ausdrucks kann offenbar kein anderer sein, als daß solche dogmatische Christen und Gemeinden nicht allein deshalb die überwiegende Uebereinstimmung beider Lehrsysteme nicht verkennen, sondern, im Glauben an dieses gemeinsame Bekenntniß, auch in äußerlicher Kirchengemeinschaft zu leben sich wil-

lig finden lassen, das heißt, wenigstens gemeinschaftlichen Gottesdienst pflegen und unter demselben evangelischen Kirchenregimente leben.

An diesem Punkte hält der König fest, als an dem, mit welchem die Union stehen oder fallen muß.

„Den Feinden der Union ist jedenfalls nicht zu gestatten, sich als eine besondere Religionsgesellschaft zu constituiren."

Dieses kann offenbar nicht sagen sollen: die Altlutheraner sollen aus dem Lande getrieben werden. Denn wo bleibt sonst der Grundsatz, daß die Union die Sache freien Beitrittes ist? Es kann also nur heißen: sie sollen sich nicht innerhalb der unirten Landeskirche als eine besondere Religionsgesellschaft gestalten. Der König sah, daß wir sonst in Zukunft statt zweier drei Landeskirchen haben, und daß seine frommen Bemühungen, statt eine Einigung hervorzubringen, nur zu einer größern Spaltung führen würden.

Deshalb hatte der König auch bereits 1830 in dem Cabinetserlasse vom 30. April den Generalsuperintendenten empfohlen, dahin zu wirken:

„daß das Aufgeben der den beiden evangelischen Confessionen eigenthümlichen

Unterscheidungsnamen (Reformirte und Lutherische) von den Geistlichen und Gemeinden erfolge."

Wer also in der evangelischen Landeskirche, wie sie gesetzlich besteht, leben will, der mag, als Mann der Schule und als Dogmatiker, Lutherischer oder Reformirter bleiben nach Herzensgenügen, so jedoch, daß er in der Gemeinde die abweichenden Lehren zurückstelle und den übereinstimmenden unterordne, nicht beide gleichstelle als unzertrennlich.

Die Ministerialverfügungen aus der Regierung Friedrich Wilhelm's des Dritten beweisen zur Genüge, daß während derselben unwandelbar nach diesem Grundsatze regiert, verfahren und entschieden worden ist.

Nach jener landschaftlichen Ausdehnung und Aneignung der Unionsagende in 1829 und 1830 bestand die Union allenthalben gesetzlich durch Annahme der Geistlichen und Gemeinden, mit Ausnahme sehr weniger Gemeinden, deren Widerstreben sich bald gegeben haben würde, hätte man sie ruhig bestehen lassen, wie sie es wollten. In Rheinland und Westphalen traten 32 Gemeinden nicht der Union bei, aber ohne Bedenken in die Synodalverfassung ein, in welcher sie brüderlich als Unirte leben.

In den übrigen Provinzen fehlte dieses Siegel, das eigentlich reformirte Element: aber das liturgische Siegel, das wesentlich leitende, war da; und Lied und Gebet wirkten für die Vereinigung, welche sich in ihnen darstellte. Man hatte alle nicht ausschließenden Formeln und Bräuche nicht allein in jeder Provinz, sondern auch in einzelnen Gemeinden bestehen lassen, und sich beim Mahle der Liebe geeinigt gefühlt in dem, dessen dogmatische Form zur Spaltung geführt hatte und nur zu ihr führen konnte.

Allerdings bestätigte sich aber auch nur zu sehr die Ansicht derjenigen, welche da gemeint und behauptet hatten, die Union habe keinen dauernden Unterbau. Es fehlte, mit Ausnahme von Rheinland und Westphalen, die berechtigte Gemeinde als Trägerin des Rechtes, auch fehlten die bleibenden Organe des frommen Bewußtseins des geeinigten Volkes. Die Kirche war seit 1809 rein dictatorisch vom Könige regiert und durch seine Beamten verwaltet. Jeder Pfarrgeistlicher wurde im Amtseide „als Diener der Kirche und des Staates" bezeichnet. Bei diesem unbedingten (wenn auch noch so mild und wohlwollend geübten) Kirchenregimente hielt man nicht viel auf förmliche und urkundliche Erklärungen; die Annahme erfolgte in

jeder Gemeinde besonders, sei es durch begeistertes Zujauchzen, oder auch nur durch den Pfarrer, mit jener stillschweigenden Einwilligung der Gemeinde, welche die Lieblingsform oder Fiction des absoluten kanonischen Rechtes ist. Der Pfarrer berichtete an den Superintendenten, dieser an das Consistorium und dieses an das Ministerium, daß die Annahme erfolgt sei.

Aber die Annahme war im Laufe von siebzehn Jahren wirklich erfolgt und als zu Recht bestehend ohne Widerspruch dnrchgeführt. Nur in etwa fünf lutherischen Gemeinden zeigte sich 1834 ein Widerstand, der jedoch nirgends (so weit die Akten es besagten, ich spreche aus persönlicher Kenntniß) die Mehrheit erreichte.

Das gemeindliche Element ward auch bei Einführung der Unionsliturgie gar sehr vernachlässigt. Die Liturgie war und blieb Agende, und wurde als Sache der Geistlichkeit behandelt, weil es früher so gewesen. Sie ward in kein Gesangbuch aufgenommen. Auch ward sie nicht volksmäßig ausgebildet, wie die englische, zu einer Zwiesprache von Volk und Geistlichen. Sie wurde „vorgetragen" vom „Liturgen" und vom „Chore". In diesen Mißgriffen zeigte sich beim König allerdings eine

gewisse persönliche Beschränktheit und Aengstlichkeit: allein man vergesse nicht, was er vorfand, jenes unüberwindliche Zopfthum des kleinlichen und pfäffischen siebzehnten Jahrhunderts, und die unfruchtbare Formlosigkeit und Auflösung des achtzehnten, beides die Folgen unserer politischen Zustände.

Es bedurfte also zur Belebung des organisch-bildenden Gemeindegefühls vor allem der religiösen Freiheit. Diese den wenigen Altlutheranern zu gewähren, welche sich allerdings nach härtester Gesetzlichkeit behandelt fanden, war eine der ersten Handlungen Friedrich Wilhelm's des Vierten.

Der König aber strebte überhaupt Freiheit und die Verwirklichung der eben bezeichneten Bedürfnisse der evangelischen Kirche an. In diesem Sinne berief er, nach manchen Vorbereitungen, im Jahre 1846 die erste Generalsynode, welche aus 37 Geistlichen und 38 Laienvertretern bestand, und die durch erleuchtete Frömmigkeit und geistliche Erfahrung, wie durch Kraft des Wortes und der Schrift ausgezeichnetsten Männer Preußens einschloß.

Die überwiegende Mehrheit dieser Versammlung fühlte, eben wie der König, daß die Befestigung der Union die erste Aufgabe einer solchen Versammlung sein müsse. Denn wie soll irgend etwas Ge-

deihliches für eine Kirche und von einer Kirche geschehen, ohne daß vor Allem festgestellt wird, wer zur Kirchengemeinschaft, was zur Darstellung der Gemeinde gehöre? Ihren Vorschlägen und Anträgen wurde leider keine Folge gegeben. Aber es bleibt als Denkmal ihres Geistes ihre merkwürdige theologische Erklärung über Bedeutung, Umfang und Tragweite der Uebereinstimmungspunkte der beiden Lehrsysteme, als deren Haupturheber, neben dem mit der Fassung beauftragten Dr. Julius Müller, Nitzsch angesehen werden kann.

Kein Kundiger und Unbefangener wird das merkwürdige Actenstück (unser letztes) lesen, ohne die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dieses Zeugniß für die Union die würdigste und schlagendste Antwort ist auf viele theologische Beschränktheit und scholastische Anmaßung, und auf jene sophistische Verdrehung der Unionsidee, zu Gunsten altlutheranischer Engherzigkeit.

Leider finden wir auf dieser Seite schon damals Stahl, als Haupt der aus vierzehn Mitgliedern bestehenden Minderheit. Wir haben seine Aeußerungen in den Verhandlungen der Generalsynode urkundlich vor uns. Es ist nicht zu verkennen, daß sie von einem, nicht hier und da verschiedenen, son-

dern jener Ansicht, und damit der Union Friedrich Wilhelm's des Dritten schnurstracks zuwiderlaufenden Gesichtspunkte ausgehen. Denn Stahl erklärt:

„die begriffliche Bestimmung der Heilswahrheiten in den Symbolen sei nicht zu trennen von den Heilswahrheiten an sich."

Er bekannte in seinem und der Gleichgesinnten Namen:

„die Heilswahrheiten seien für sie das Lebendige nur wie sie eben in dem Gefäße der Symbole enthalten seien."

Diese Worte sind also die volle Bestätigung unserer Erklärung seiner etwas dunkeln Aeußerungen über diesen Gegenstand in der Rede von 1855. Er verneint die Union.

Aber daneben räumte er ein:

„die begrifflichen Bestimmungen der Symbole seien ungenügend und der göttlichen Wahrheit nicht völlig adäquat, und es sei die Aufgabe der einzelnen Christen und der christlichen Kirche, sich immer mehr zu dieser göttlichen Wahrheit zu erheben und eine freiere Auffassung anzustreben: dazu nun bleiben jene begrifflichen Bestimmungen ein Vehikel."

Ueber die Vereinigung dieser unzweifelhaft rich-

tigen Ansicht von der Ungenügendheit der Fassung der alten kirchlichen Bekenntnisse mit jenen hochgeschraubten theologischen Aussprüchen bleiben wir allerdings im Dunkeln. Man könnte fragen: Was wird aus den Gefäßen, wenn die Heilsformen sich frei machen, oder was aus den Heilswahrheiten, wenn sie aus den Gefäßen genommen werden, ohne welche sie todt sein sollen?

Es ist doch nicht allein jedem Philosophen unserer Zeit bekannt, sondern auch jedem einfachen evangelischen Christenmenschen leicht einleuchtend, daß man in Widersprüche gerathen muß, wenn man den einfachen biblischen Christenglauben, wie ihn allbekannte Bibelsprüche und der Katechismus ebensowol als das Gewissen bezeugen, gleichstellen will mit dem Annehmen der scholastischen Ausführungen des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts. Die Ungenügendheit der dabei zu Grunde gelegten exegetischen und geschichtlichen Annahmen, und die Fehlerhaftigkeit der ganzen, damals wie im Mittelalter befolgten Methode des Philosophirens über biblische Theologie sind ja allgemein anerkannt. Gerade wer Luther's Grundanschauung über die Rechtfertigung durch den Glauben, wie das Augsburger Bekenntniß und der Kleine Kate-

chismus sie aussprechen, für die beste Auseinandersetzung des Glaubenspunktes hält, kann die größten Bedenken haben wider die Anmuthung, der lutheranischen systematischen Ausbildung dasselbe Ansehen einzuräumen, dieselbe bindende Kraft beizulegen. Diese Bedenken werden theils in der Sache selbst liegen, theils in der, jenen theologischen Formeln, nach Stahl's eigenem Zeugnisse, anklebenden Mangelhaftigkeit und Willkür. Noch viel mehr aber gilt alles dieses von der scholastischen Begründung der lutherischen Abendmahlslehre, woran Luther selbst einen geringen Antheil hat.

Leider findet sich eine ähnliche Dunkelheit in Stahls damaligen Aeußerungen über die Union. Er gestand zu (und es ist gut, sich dieses zu merken):

die confessionelle Union sei bereits vollzogen, und das Kirchenregiment insofern confessionell unirt, als es das einzige Organ sei, durch welches die Kirche einen Ausdruck ihres Glaubens habe und eine Kraft, es zu verwirklichen: in diesem Sinne gebe es in Preußen keine lutherische Kirche mehr.

Das ist seine Ansicht von der rechtlichen Sachlage. Aber diesem Thatbestande entgegen zu wirken, soll jetzt zur Hauptsache gemacht werden in der

Regierung der Kirche. Es soll die Aufgabe des unirten Kirchenregiments sein:

„in der Union die Sonderbekenntnisse zu schützen.“ Dieser letztere Satz fordert zu ernsten Bedenken auf. Der Schatten Friedrich Wilhelm's des Dritten erhebt sich gegen die Behauptung, daß er diese Sonderbekenntnisse habe angreifen wollen; er wollte sie nur auf den rechten Platz setzen im christlichen Gemeindeleben, und die große evangelische Landeskirche nicht wieder, bei neubelebtem religiös-kirchlichem Eifer, zur Theologenkirche werden lassen. Gegen die Besorgniß einer Bedrohung dieser Sonderbekenntnisse außerhalb der unirten Landeskirche erhebt sich aber nicht minder stark ihre volle Freigebung durch Friedrich Wilhelm den Vierten, welche gleich bei seiner Thronbesteigung erfolgt war.

Die Verwirklichung jenes Schutzes der Sonderbekenntnisse in ihrer scholastischen Ganzheit, innerhalb der Union, ist die Zerstörung der Union, die Vernichtung ihres Grundprinzips.

Die Sonderbekenntnisse haben anerkanntermaßen ihre große und schöne, tröstliche und beruhigende Einstimmung; wer sich nun hieran halten und die nicht übereinstimmenden theologischen Lehrpunkte im Gemeindeleben in den Hintergrund stellen will,

der steht in der evangelischen Landeskirche und tritt einem schönen Bekenntnisse bei. Wer das nicht will oder kann, der findet Schutz zur Genüge in der auf den Widerstreit gegründeten Sonderkirche, lutheranischen oder calvinistischen. Jeder kann natürlich als gelehrter Theolog die eine Lehrmethode und Ausführung der andern vorziehn, allein das gehört dann nicht ins gemeindliche Leben, sondern in die Schule und die freie Wissenschaft. Wer aber den Widerstreit hervorheben will, als Hinderniß der Vereinigung im Gottesdienst und in der Verfassung, der kann redlicherweise nicht in der unirten Kirche bleiben: er verneint sie. Er kann nur in ihr bleiben, um sie, bewußt oder unbewußt, nach Kräften zu zerstören.

Vergleichen wir nun jene Aeußerung von 1846 mit der Rede von 1855, so finden wir leider ein entschiedenes Fortgehen auf jener Bahn, den confessionellen Separatismus innerhalb der Union zu setzen und vermittelst der obersten dictatorischen Behörde zu fördern. Er sagt jetzt, wie wir gesehen:

„Es läßt sich durchaus kein Unterschied machen zwischen Fundamentallehren und solchen, die es nicht sind — Alles ist fundamental im wahren

System, und Anathema sit! wer ein Tittelchen davon aufgibt!“

Das ist wo möglich noch stärker als sein bezeichnendes apostolisch-ökumenisch-lutheranisches Bekenntniß auf dem Kirchentage von 1853.

Wir kommen nun zu den verhängnißvollen Jahren 1848 und 1849, und müssen Kenntniß nehmen von den merkwürdigen Aeußerungen Stahl's in jener Zeit, und von den damals erfolgten amtlichen Maßregeln, so weit sie die Union und die unirte Landeskirche betreffen.

Unterm 15. Januar 1849 forderte der damalige Minister der geistlichen Angelegenheiten, Herr von Ladenberg, sämmtliche Consistorien und evangelisch-theologische Facultäten der Landesuniversitäten und außerdem noch den Geheimen Justizrath Stahl und drei andere ausgezeichnete Professoren des Kirchenrechts zu gutachtlichen Aeußerungen auf, Behufs der Anbahnung einer verfassungsmäßigen Selbständigkeit der evangelischen Landeskirche. Diese Gutachten wurden im Juli desselben Jahres der Oeffentlichkeit übergeben. Man war von der Idee einer auf Urwahlen beruhenden constituirenden Synode schon in der zweiten Hälfte des Jahres 1848 abgekommen, und es war die Rede von organischen Vor-

bereitungen zu einer Landessynode, auf den Grund von Provinzial- und Kreissynoden, die wiederum aus kirchlichen Gemeinderäthen hervorgehen sollten. Andere wollten eine freie Besprechung oder Conferenz, und dieser Ansicht war Stahl gewesen, als es sich um Urwahlen zu einer Generalsynode handelte.

Eine von dem berühmten Kirchenrechtslehrer, Ministerialrath Dr. Ludwig Richter verfaßte „Denkschrift", welche alle zur Sprache gekommenen Ansichten lichtvoll zusammenstellte, begleitete die Aufforderung. Sie steht an der Spitze der sehr lobenswerthen Veröffentlichung jener „Amtlichen Gutachten, die Verfassung der evangelischen Kirche in Preußen betreffend."

Mit Recht läßt der redliche Rechtslehrer hierbei die Union als die „vorläufige Frage" voranstehen. Es sei, sagt er, in einzelnen Provinzen durch Rückwirkung der politischen Bewegung die Ansicht ausgesprochen,

„es müsse vor Allem darauf ankommen, die confessionelle Besonderheit in das durch die Union ihr entzogene Recht wieder einzusetzen."

„Diese Ansicht", fährt die Denkschrift fort, „leistet also Verzicht auf die Erhaltung einer äußerlich

verbundenen evangelischen Gesammtgemeinde des Landes, und anstatt der Landeskirche, deren Begriff ihr der Klarheit und Wahrheit entbehrt, will sie die lutherische, reformirte und unirte Kirche als abgesonderte Lebenssphären hergestellt wissen."

Das ist die Sprache der Wahrheit und der Geschichte. Wir wissen nun urkundlich, daß das Gutachten Stahl's (S. 404—416) in der Hauptsache sich als Organ jener in einigen Provinzen angeregten lutheranischen Ansicht darstellt. Wir finden in ihm gerade die Worte, mit welchen Richter diese kennzeichnet als Parteiansicht der Feinde der Union.

Hinsichtlich der Verfassung verwirft Stahl den Territorialismus, wonach der Landesherr als solcher die evangelische Kirche regiert. Ich weiß ihm dies wenig Dank, da er das Recht des Fürsten, die Kirche zu regieren, durch eine andere Thür hereinbringt. Die evangelischen Landesherren nämlich regieren sie als „vornehmste Mitglieder". Beide Systeme sind unvereinbar mit dem Rechte der Gemeinde, nnd praktisch gleich. Auch weiß Herr Stahl wohl, daß der König von Baiern und der Kaiser von Oestreich sich um solche Unterschiede mit Recht nicht kümmern. Müssen die Protestanten einmal von Fürsten regiert werden, so findet jeder selbst, daß er

das sein kann. Ob auf den vom preußischen Oberkirchenrath neu begründeten Cäsaropapismus hin, oder nach lutheranischen Brauch, das ist gleich: kurz, kraft desselben sehen jetzt die Reformirten in Ungarn und Siebenbürgen ihre freie Verfassung bedroht durch Ausdehnung des Consistorialregiments auf die reformirte Synodalkirche. So ist's den Reformirten auch anderwärts gegangen. Hat nicht vor kurzem der katholische Minister des Innern in Baiern einem angesehenen Pfarrer und Consistorialrath verboten, sich an einer Diakonenversammlung zu betheiligen, welche rein kirchlicher Natur war? Herr Stahl predigt außerdem wider den Territorialismus, weil er fürchtet, es könnten, vermöge desselben, Beschwerden über Nichtausführung der kirchlichen Artikel der Verfassung vor die Kammern gebracht werden. Eine verfassungsmäßige Anrufung der Kammern hinsichtlich der Ausführung der entsprechenden Artikel ist seiner Partei gleichbedeutend mit einer Auslieferung der Selbständigkeit der Kirche an den Staat. Parlamentarische Berufung also ist territorialistischer Verrath; daß aber der evangelische Landesherr als „vorzügliches Glied" die Kirche regiere, neben dem Lehrstande, ist zu Recht begründet. Wodurch? Herr Stahl sagt, durch die That-

sächlichkeit. Auch der Buchstabe der Verfassung ist nach Stahl nicht dagegen (wie er schon 1848 in der Pastoralconferenz öffentlich erklärt hatte): nur der Geist derselben. Es komme also dem landesherrlichen Regimente jedenfalls vorerst zu, die Regierung der Kirche jetzt fortzuführen; ein vorläufiger Zustand, der aber einen „längern, im Voraus nicht abzusteckenden Zeitraum einnehmen könne." Die Anbahnung der neuen Verfassung der Kirche geschehe dann am besten durch eine neu zu bildende kirchenregierende Behörde mit den jetzt bestehenden Consistorien unter ihr. Aber auch in dieser endgültigen Verfassung müsse diese Kirchenbehörde, etwa verstärkt durch Zuziehung von Mitgliedern aus den Consistorien, mit der synodalen Kirchenvertretung regieren. Die Gemeinde ist bekanntlich ihm nicht die Trägerin des Rechts.

Wenn er nun eine solche Verfassung als dem Gebrauche der lutherischen Kirche entsprechend darstellt, so hat er nur zu sehr Recht, denn sie würde wesentlich nichts sein als die Consistorialverfassung des siebzehnten Jahrhunderts, das festgewordene dreihundertjährige Provisorium der zur Despotie gewordenen Diktatur! Der Organismus der Synodalberathungen in diesem Systeme ist praktisch nichts Anderes als ein mühseliges und

kostspieliges Anhängsel. Die im Namen des evangelischen Hauptgliedes die Kirche regierende „Centralbehörde“ hat nicht allein die Ausführung (also die Regierung), sondern außer der Mitberathung auch noch das Veto.

Wenn er aber andeutet, daß eine solche Verfassung „als nicht von unten nach oben bildend“ in dem Geiste der apostolischen Kirchenverfassung liege, so gestehe ich Ihnen, verehrter Freund, daß diese Aeußerung, insofern sie nicht ein Gemeinplatz sein soll, mich in jenen Zweifeln bestärkt hat, ob der gelehrte Mann auch wirklich je Forschungen auf irgend einem Gebiete der Theologie gemacht: daß er es auf dem exegetischen nicht gethan, habe ich schon oben zu seiner Ehre und meiner Beruhigung stark bezweifelt. Auch in der ältesten Kirchengeschichte scheint er nur gewisse Voraussetzungen angenommen zu haben, um sie zu seiner Construction der Geschichte und des Rechts nützlich zu verwenden. Richter aber hat ihm schon 1840 nachgewiesen, daß seine Ansicht sogar falsch ist nach den Aussprüchen der Reformatoren.

Wenn er endlich in einer solchen Verfassung die Erfüllung der preußischen Landesverfassung findet; so genügt es für den beschränkten Laienverstand, auf unsere in den Belegen abgedruckte

Magna Charta zu verweisen, um eine solche Annahme ebenso verfassungswidrig zu finden, als sie den offen genug vorliegenden Erwartungen und Wünschen des evangelischen Volkes nicht entspricht. Er hat ja selbst gestanden, daß die Form, auf welche er als Ziel hinarbeitet, mit dem Geiste der Verfassung unvereinbar ist, er kann also auch nur auf die gänzliche Umwandlung dieses Geistes hinarbeiten.

Nach diesen, von einem so scharfsinnigen und gelehrten Manne schmerzlich überraschenden Aeußerungen kommt Stahl's Gutachten zu dem brennenden Punkte der Union. Er gesteht, daß die Confessionen (lies: Lutheraner) für die confessionelle Ueberzeugung keine genügende Garantie besitzen an dem zur Beruhigung des Confessionalismus gegebenen Cabinetserlasse von **1834**; denn dieser sei weder deutlich an sich, noch sei er gleichmäßig gehandhabt. Außerdem haben sich die Lutheraner über zwei Beeinträchtigungen zu beklagen. Einmal darüber, daß man ihnen, den lutherischen Gemeinden, verboten, ihre alten Agenden zu gebrauchen; zweitens habe man ihnen die Bildung eines eigenen kirchenrechtlichen Organs versagt, dessen Aufgabe in der Fürsorge für Erhaltung des confessionellen Charakters bestehen müßte. Dieses ist wahr, nämlich in der Union, denn als

Separatisten haben sie mehr als was hier verlangt wird. Aber ein Organ des Separatismus in der Union, das ist's, was bis jetzt versagt war: und das ihnen zu geben wäre innerer Widerspruch oder Verrath: es zu fordern ist — nicht bescheiden.

Wer unter Friedrich Wilhelm dem Dritten die Union gekannt (und ich hatte Gelegenheit, sie aus der ersten Hand kennen zu lernen, lange ehe Herr Stahl ins Land kam) wird kaum seinen Augen trauen, wenn er eine solche Beleidigung des Andenkens jenes gesegneten Gründers derselben liest. Es ist eine entschieden den Thatsachen widersprechende Behauptung, man habe auf die Eigenthümlichkeiten der lutherischen Agenden keine Rücksicht genommen. Nachdem man 1829 in den Provinzialberathungen der Geistlichen alle Formeln aufgenommen, welche von den Superintendenten und Pfarrern als im Volke lebende und ihm werthe bezeichnet wurden, hat man späterhin (wie ich noch 1834 mich urkundlich zu überzeugen Gelegenheit und Aufforderung hatte) da wo auf eine alte Agende, vernünftig oder unvernünftig, bestanden wurde, den Gebrauch derselben freigegeben, als eines besondern Anhangs zur allgemeinen Landesagende: außer wo etwa bei der Spendung des Abendmahls eine

die Gemeinschaft mit den Reformirten ausschließende theologische Formel sich eingeschlichen hatte. Ich habe mich aber damals auch aus den Akten überzeugen müssen, daß dieser (damals nicht die Mehrheit einer einzigen Gemeinde für sich habende) Fanatismus der Altlutheraner so weit ging, daß sie sich gegen das Zusammenbinden ihrer Agende mit der Unionsagende als gegen eine Verunreinigung sträubten. Das sind die Leute, zu deren Organe sich ein Mann des Geistes gemacht hat!

Wenn, einigen unwissenden und systematisch fanatisirten Landgemeinden zu Gefallen, die anmaßend ausschließliche Partei den ersten Grundsatz der Union umstößt, dabei aber doch in der unirten Kirche bleibt; so will sie diese entweder beseitigen, oder sie handelt wenigstens gerade wie derjenige thun müßte, der diese Absicht hätte. Stahl nun sieht hierin gar nichts Arges. Beim zweiten Punkte gewahrt er allerdings Schwierigkeiten; allein man brauche ja nur die Union zu ersetzen durch eine „Conföderation": das habe ja die „Wittenberger Versammlung der Lutheraner" vorgeschlagen, und Stahl selbst in der Berliner Pastoralconferenz von 1848 im Dämmerlichte der Zukunft gesehen. So könne man vielleicht verhindern, daß die Lutheraner sich spal-

ten und absondern; in welchem Falle sie sich auf den westphälischen Frieden und den rechtlichen Bestand vor 1817 berufen könnten, wollte man ihnen nicht wenigstens die Hälfte des Kirchenvermögens geben.

Da haben wir also zuerst die schon 1848 auftauchende Formel. „Conföderation“ heißt das verhängnißvolle Wort, welches man der „Union“ unterschieben will. Conföderation ist, was ihr wirklich nach Kräften untergeschoben wird. Conföderationspulver wurde dem guten redlichen Kirchentage einige Jahre später in die vertrauensvoll halbgeschlossenen Augen gestreut: und es geschah zu meinem und vieler guten Protestanten innigem Bedauern, daß der Kirchentag 1853 auf jenen Namen einging, und das mit Luther's Zustimmung verbesserte Bekenntniß von 1540 außer Kraft setzte. Die Drohung mit dem westphälischen Frieden erinnert fast an des Bischofs Ketteler und Herrn von Linde's schreckhafte Reden. Sie ist aber hier jedenfalls mehr lächerlich als anstößig.

Stahl schließt mit folgender Bemerkung:

„Ueberhaupt wird es eines besondern Gesetzes über die Verhältnisse des Kirchenvermögens be-

dürfen für den Fall des Uebertritts oder der innern Spaltung."

Die Verfassung setze darüber nichts fest nud könne auch gar nichts darüber festsetzen; die ältern Bestimmungen aber seien unzureichend. Die Rede ist dunkel, wie das von Zeit zu Zeit bei unserm Rechtslehrer vorkommt. Läßt er sich etwa hier nicht durch sein theologisches System so weit hinreißen, daß er den ersten Grundsatz der Union vergißt, nämlich daß bei ihr kein Uebertritt stattfinden soll? Der Lutheraner soll ja in der unirten Kirche nicht reformirt werden, noch der Reformirte lutherisch. Austreten kann wer da will: thut er's um des Gewissens willen, so ist er eben ein aller Achtung werther Separatist oder Dissenter.

Was die Synode betrifft, so hatte Stahl 1848 statt der Synode eine Conferenz zu freier Besprechung vorgeschlagen. Diesen Vorschlag nimmt er natürlich zurück, denn er wollte die Conferenz nur um die Generalsynode zu beseitigen; wie dieses gelungen war, wollte er weder Conferenz noch Synode. Aber einen Oberkirchenrath wollte er, das heißt die oben in dämmernde Aussicht gestellte, im Namen des evangelischen Landesherrn regierende „Central-

behörde" mit den ihr für die inneren Angelegenheiten untergeordneten Consistorien.

Mein theurer Freund, wir haben versprochen, das Kind, wenn wir ihm ins Gesicht geschaut, immer beim rechten Namen zu nennen. Was denn ist des ganzen Gutachtens praktischer Kern? Was will er? oder, mit Beseitigung aller Persönlichkeiten, Was wird des Vorschlags nothwendiges Ergebniß in der Wirklichkeit sein? Eine Cabinetsregierung der Kirche statt einer Ministerialregierung: im Laufe der Zeit also die gefährlichste Form einer absoluten Staatskirche. Diese vom jedesmaligen Landesherrn persönlich abhängige permanente Behörde soll sich durch Synoden erweitern, um in Stand gesetzt zu werden, allgemeine kirchliche Beschlüsse unter dem Scheine der Kirchlichkeit zu fassen, und als Werk der Gesammtgemeinde darzustellen. Ich verdächtige keines Menschen Absicht, ich weiß als Christ, daß ich ihn nicht richten darf: ich rede vom System. Ein System ist unabhängig von allen Absichten; nach Gottes ewiger Weltordnung wirken die Dinge nur, wie ihr Wesen es mit sich bringt.

Aber wenn ein Einzelner oder eine Partei bewußt einen solchen Plan aufstellt; so sage ich: Das ist nicht mehr unschuldiger Conföderationssand, den

man guten Freunden und vertrauenden deutschen Gemüthern in die Augen streut. Das erinnert an Brentano's Schicksals-Butter, welche (nach ihm) gewisse moderne Tragiker dem auf den Namen „Publikum" hörenden Volkshunde auf die Nase schmieren, damit er in das ihm vorgehaltene trockene Brod beißen soll.

Prosaisch ausgedrückt aber ist's eine rein verfassungswidrige Umgehung der Verfassung, ja ein Hohn derselben, und Aller die sie beschworen; des Königs wie des Volkes. Ist's nicht also?

Das also ist das Stahlsche Gutachten vom Februar oder März **1849**.

Jahr und Tag verging, ehe etwas geschah, als daß die innern kirchlichen Angelegenheiten einer besondern Abtheilung des geistlichen Ministeriums zugetheilt wurden. Aber der königliche Erlaß vom **29.** Juni **1850** rief einen collegialisch beschließenden „evangelischen Oberkirchenrath" ins Leben.

Diese Behörde soll, in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten eine Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen anbahnen, und das zur Begründung einer selbständigen evangelischen Kirchenverfassung weiter Erforderliche beantragen.

Die Idee der Diktatur einmal angenommen, (und eine diktatorische Ueberleitung zur Selbständigkeit mit königlicher Machtvollkommenheit hat an sich durchaus nichts Verfassungswidriges nach meiner Ansicht) muß man gestehen, daß dieser Erlaß allerdings der neuen Behörde eine schwere Verantwortlichkeit auflegte, aber ihr auch volle Freiheit ließ, das Gute und Richtige zu thun. Offenbar hing aber alles ab von der Grundanschauung über die Union. Wo solche Ansichten über die Union und ihr Ziel, wie die von Richter geschichtlich dargestellten und von Stahl zur Schau getragenen, offen zur Sprache gekommen sind, kann nur der irgend etwas Ersprießliches in der unirten Landeskirche thun, ja die mäßigsten Forderungen des allgemeinen Gewissens erfüllen, welcher sich der Union im Sinne des Gründers und des Landes anschließt. Dieses aufrichtig zu thun, steht nicht in Jedermanns Macht; aber die Stelle eines Oberkirchenrathes, behufs der Befestigung und Unterbauung der Union, anzunehmen oder abzulehnen, das steht, scheint es mir, Jedem frei.

Ich wiederhole es, für damals wie für jetzt, erscheint mir jede fruchtbare Betheiligung an der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten unmöglich,

so lange man nicht weiß, wer die Trägerin, wer das Subject des anzubahnenden Organismus sei: ob Eine unirte, oder ob drei conföderirte Kirchen, deren eine die beiden andern als außer dem Mittelpunkte stehend ansieht und unter Luther's ehrwürdigem Namen zu verdrängen sucht?

Wir verfolgen nun ganz geschichtlich das amtliche Thun dieser Behörde. Bereits am 2. des folgenden Monats hatte sie eine sehr durchdachte Gemeindeordnung fertig, welche sie unterm 11. den sechs östlichen Consistorien zufertigte, da die seit 1835 bereits synodalisch gebildete Kirche des Rheinlands und Westphalens einer solchen Ordnung nicht bedurfte.

Dieses Werk heißt:

„Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung.“

Daß mit der kirchlichen Gemeindeordnung angefangen wurde, war der richtige Grundgedanke des nicht ausgeführten Cabinetserlasses von 1816 und des königlichen Erlasses von 1850. Der Grundgedanke also ist eine neue königliche Gewähr für die Union und die Verfassung.

Auch enthält die hier gebotene Ordnung manches höchst Anerkennenswerthe und Vortreffliche. Die

beiden ersten Artikel sind allerdings bedenklich gefaßt. Wenn der erste Artikel sagt, daß die Gemeinde ein Glied der evangelischen Kirche sei, so könnte dieses vielleicht als überflüssig erscheinen. Aber bedenklich ist es, daß man als ihre Berechtigung dazu ihr das volle theologische Bekenntniß in Erinnerung bringt, auf welches die Geistlichen verpflichtet werden, und die Unterwerfung unter die allgemeinen kirchlichen Gesetze, also alte, neue und zukünftige von ihr zugesagt verlangt, vom obersten Ansehn der Schrift aber nichts sagt.

So lautet die Bezeichnung:

Als Glied der evangelischen Kirche bekennt sich die Gemeinde zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Wort, den prophetischen und apostolischen Schriften Alten und Neuen Testaments begründet, und in den drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, und unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen.

Das Gesagte ist noch nicht alles. Nach dem zweiten Artikel

„verpflichtet sie ihre Glieder, sich christlichen Wandels zu befleißigen, durch Leistung der erforder-

lichen Beiträge zur Erhaltung der kirchlichen Gemeindeanstalten Handreichung zu thun und durch Theilnahme an Wort und Sacrament sich als Glieder der Kirche zu bekennen."

Auf dieser Verpflichtung beruht (nach Artikel 3) der Antheil an den kirchlichen Gnadenmitteln, Anstalten und Einrichtungen in der Gemeinde.

Ich gestehe, diese Anordnung scheint mir doch bedenklich. Man wollte, so heißt es, die sogenannten freien Gemeinden ausschließen. Aber diese gehören ja gar nicht zur unirten Landeskirche, und es wird doch einer Gemeinde dieser Kirche oder ihrem Vorstande nicht einfallen, sich bei solcher Gelegenheit ein kleines lichtfreundliches Glaubensbekenntniß zu machen! Was aber, frage ich Sie, verehrter Freund, was weiß der einfache evangelische Christ von den drei Hauptsymbolen? Natürlich sind damit außer dem sogenannten alten Taufgelöbnisse, dem Bekenntnisse, welches allein im Gottesdienst und im Katechismus vorkommt, das Nicänische (eigentlich Konstantinopolitanische von 380) und die dem Athanasius untergeschobene theologische Formel des fünften Jahrhunderts gemeint. Und wer nun etwas davon weiß — wird der sein Gemeinderecht erkaufen wollen und dürfen mit diesem Bekenntnisse? Was sollten wir

beide in einem solchen Falle sagen? Erstlich, denke ich, würden wir wol fragen: Wer gibt euch oder irgend Jemandem das Recht, von mir, als einfachem Christen und Mitgliede der evangelischen Landeskirche zu fordern, daß ich bekenne, daran zu glauben, als Bezeugung der Wahrheit des Wortes Gottes? Warum denn nun blos jene Bekenntnisse? Warum nicht die Lehren jener Concilien in den ersten fünf oder sechs Jahrhunderten, denen die beiden Formeln ihre kirchliche Geltung verdanken? Warum insbesondere nicht der Lehrsatz des ephesinischen Concils über die Maria als Mutter, nicht Christi, sondern Gottes, von welchem man soeben in Rom eine von jenem Standpunkt nicht ganz unberechtigte Folgerung gezogen hat? Dann widersetzten wir uns auch wol der Anmuthung selbst, aus inneren Gründen. Wir könnten das zweite Bekenntniß, auch wenn es in der westlichen Kirche nicht durch den Zusatz „und vom Sohne" verfälscht wäre, für eine einseitige Darstellung des apostolischen Glaubens ansehen, und doch uns zum Augsburger Bekenntnisse halten. Ebenso dürften wir das dritte für eine Fälschung und eine unbiblische, unapostolische Spitzfindigkeit halten, wie die meisten christlichen Gelehrten, und die verdammende Schlußklausel

verabscheuen, und doch gute Gemeindeglieder sein. Jedenfalls aber können wir doch diese beide noch viel weniger als jenes Taufgelöbniß der römischen Kirche gleichstellen mit der heiligen Schrift, die gar nicht erwähnt wird. Als gemeindliches Zeugniß gegen Irrthum erschiene uns wol das Tedeum viel zweckmäßiger als jene beiden Formeln. Bekanntlich führt Luther es als viertes Symbolum auf in seiner Uebersetzung. Die Fassung ist also ein Mißgriff und eine Verdunkelung des königlichen Grundgedankens.

Es folgen nun die organischen Bestimmungen selbst.

Stimmberechtigt ist jeder Volljährige, welcher nicht durch lasterhaften Lebenswandel oder durch thatsächlich bekundete Verachtung der Religion oder der Kirche Anstoß gegeben hat. Ueber die Thatsache entscheidet der Gemeindekirchenrath und, bei Berufung auf sie, die Kreissynode, also vorerst, da diese noch nicht besteht, das Consistorium. Die Mitglieder dieses Gemeinderaths (welche mindestens vier sein sollen) müssen 30 Jahre alte, würdige, zur Kirche und zu den Sacramenten sich haltende Hausväter sein. An der Spitze steht der Pfarrer. Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Gemeindeglieder auf Grund eines Vorschlags des Gemeinderaths (das

erstemal durch Pfarrer, Patron und Kirchenvorsteher unter Leitung des Superintendenten); es müssen wenigstens die doppelte Anzahl der zu Wählenden namhaft gemacht werden (§. 7). Ueber die Dauer des Amts wird nichts gesagt; es ist also lebenslänglich: die endgültige Gemeindeverordnung wird durch die Kirche „begründet" werden.

Die Mitglieder des Gemeinderathes haben eine nicht näher bezeichnete Mitwirkung bei der Besetzung des geistlichen Amtes, also wohl das Veto wegen Lehre und Lebenswandel. Außerdem ernennen sie die niedern Kirchendiener, „wo diesem nicht wohlerworbene Rechte entgegenstehen," und vertreten die Gemeinde in ihren Beziehungen zur Schule, und auf der Kreissynode, die noch nicht besteht.

Als Ganzes angesehen, verdient die Maßregel dankbare Anerkennung. Im Sinne der Union ausgeführt, ist sie der nothwendige erste Schritt zur Annäherung an die Kirche im Rheinland und Westphalen. Ihr Erfolg in der Provinz Preußen scheint erfreulich. Auch sind es die Feinde der Anbahnung einer gemeindlichen Kirchenverfassung, welche sich der Maßregel in andern östlichen Landschaften entgegenstellen. Was nun Ausführung und Erfolg betrifft, so sehen wir aus den bisher veröffentlichten

Aktenstücken, daß mehre Gemeinden sich dieser Ordnung lieber zu entziehen wünschten, und es wird den inneren Behörden eine kräftige Betreibung wiederholt zur Pflicht gemacht, jedoch ohne Zwangsmittel. Die Anwendung von Zwangsmitteln ist auch gewiß eine sehr unglückliche, wo man eine Freiheit und eine Ehre geben will. Beharrt eine Gemeinde in ihrem Widerstande (heißt es im Erlasse des Oberkirchenraths vom 22. Juli an das Consistorium von Schlesien), so soll sie vorläufig in ihren bisherigen Beziehungen verbleiben. Während einige Districte in Pommern ihre constitutionellen lutherischen Rechte nicht hinlänglich gewahrt fanden durch die beunruhigende Mitgliedschaft an einer allgemeinen evangelischen Gemeinde (Erlaß vom 14. October), wiesen einige angesehene Prediger Berlins (Jonas, Pischon, Sydow unter ihnen) die ganze Einrichtung von sich als verfassungswidrig. Diese Männer rügen nun auch die Auslassung der Anerkennung der heiligen Schrift, als „unserer alleinigen Glaubensnorm." Der Oberkirchenrath erklärt sich in seiner Erwiderung vom 28. Nov. 1850 ganz einverstanden, wenn irgendwo die Einrückung dieser Worte gewünscht werden sollte. Ich gestehe, daß ich die Auffassung jener achtbaren Männer, insofern sie

die ganze Maßregel verwerfen, nicht theile; aber jener Bescheid scheint mir doch auch nicht zureichend. „Der Herr dein Gott ist ein eifriger Gott und will seine Ehre keinem andern gönnen" — so hatten wir einst aus dem Lutherischen Katechismus gelernt. Der Glaube an Gottes Wort kann nicht so einfach eingerückt werden mitten unter Concilienbeschlüssen und scholastischen Verdammungsformeln.

Die drei Hauptsymbole, über welche sich jene Prediger ebenfalls entsetzt hatten, sind und bleiben dem Oberkirchenrathe unzertrennlich. Er beruhigt jedoch die desfalsigen Bedenken jener Prediger Berlins über diese Bedingung der Gemeindlichkeit folgendermaßen, für den Fall, daß dergleichen Bedenken sich wirklich zeigen sollten:

„Wir würden es zwar tief beklagen, wenn es Gemeinden geben sollte, die dem Boden des Bekenntnisses entrückt sind. Wäre dieses aber der Fall, so würden wir, falls sie nur nicht selbst sich von uns trennen, sie nicht von uns stoßen, sondern ihnen in christlicher Liebe gern die Hand reichen, um sie wieder für das Bekenntniß zu gewinnen. Hier mitzuwirken, nicht durch irgend einen Zwang, sondern durch die eifrige Predigt der evangelischen Lehre, und durch die treue Pflege

auch der schwächsten Keime christlichen Lebens, wird die lohnende Aufgabe des geistlichen Amtes sein."

Ich muß bedauern, daß der Glaube an jene drei Formeln als Maßstab des rettenden Christenglaubens genommen wird. Man kann diese Formeln annehmen und doch nichts glauben; man kann wahrhaft evangelisch landeskirchlich gläubig sein, ohne sie anders anzusehen, als wie geschichtliche Zeugnisse. Gemeinden sind dadurch nicht „dem Boden des Bekenntnisses entrückt", wenn sie sich, als Gemeinden, nicht zum Bekenntnisse an die drei Hauptsymbole berufen fühlen. Unsere Väter (Luther an der Spitze) knüpften allerdings ihr amtliches Bekenntniß an die Symbole der ältern Kirche: aber untergeordnet dem Artikel vom rechtfertigenden Glauben und dem obersten Ansehen der Schrift.

Gehen wir mit der Prüfung unserer amtlichen Aktenstücke vorwärts. Sie führen uns zunächst von hier zum Frühjahre 1852, und damit zum ersten der maßgebenden Erlasse des gegenwärtigen Königs, vom 6. März jenes Jahres; der zweite Erlaß ist vom 12. Juli 1853 (unser drittes und viertes Aktenstück). Die Aktenstücke der Verwaltung selbst,

welche für uns von Wichtigkeit sind, gehen über diesen Zeitpunkt nicht hinaus.

Der zweite königliche Erlaß ward den Consistorien unterm 27. Juli mitgetheilt, mit dem Bedeuten, ihn nicht zur Oeffentlichkeit gelangen zu lassen; auch ist er nur als Anlage zum Rundschreiben und mit kleiner Schrift gedruckt.

Wir beginnen umgekehrt mit dem zweiten, als der maßgebenden Erklärung des ersten. Da der zweite Erlaß sich ausdrücklich als Verwahrung gegen eine unrichtige Auffassung oder Anwendung des ersten gibt, so müssen wir beide als ein Ganzes ansehen, und die Verwahrungen des letztern als maßgebend betrachten.

Deshalb stellen wir voran des Königs feierliche Erklärung im Erlasse von 1853, welche also lautet:

„Es konnte nicht Meine Absicht sein, die von Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften zu stören oder gar aufzuheben, und dadurch eine Spaltung der Landeskirche herbeizuführen.“

Die dieser Erklärung zur Seite stehende andere, daß der Zweck des ersten Erlasses allerdings dahin gegangen sei:

„dem Bekenntnisse innerhalb der evangelischen Landeskirche den Schutz zu gewähren, auf welchen es einen, mit Unrecht bezweifelten Anspruch hat“ —

findet also ihre maßgebende Begrenzung in der Aufrechthaltung der Union, wie sie von Friedrich Wilhelm dem Dritten begründet worden. Was der Union entgegen ist, kann nie als Bekenntnißschutz geltend gemacht werden.

Was nun sagt der erste Erlaß in dieser Beziehung? Er stützt sich zuvörderst darauf, daß der königliche Gründer der Union niemals gewollt:

„daß die Union den Uebergang der einen Confession zur andern und noch weit weniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbeiführen solle.“

Der König habe (heißt es weiter) nur die Gemeinschaft beim Mahle des Herrn möglich machen und beide Bekenntnisse zu Einer evangelischen Landeskirche vereinigen wollen.

Die Worte enthalten an sich nichts, was der Ansicht widerspräche, die sich uns oben aus den Urkunden der Stiftung und aus der ganzen Geschichte der Union hervorgegangen zeigt.

Der Grundgedanke des Königs scheint mir zu sein, die Union des Vaters zu erhalten, und das Aufgehen der beiden Sonderbekenntnisse in eine einheitliche Kirche als Ziel aufzustellen oder vielmehr festzuhalten. Die Rücksicht auf lutheranische Beschränktheit scheint mir aus jener liebevollen Gesinnung zu fließen, welche wir alle an unserm Könige verehren. Er meint offenbar, man solle einen Kranken anders behandeln als einen Gesunden. Damit ist aber nicht gesagt, daß er einer Gemeinde, die mehr Eifer als Verstand zeigt, das theologische Uebel und das confessionalistische Fieber eingeimpft haben will.

Es ist auch nicht entfernt von einer Verbündung oder Conföderation beider Bekenntnisse die Rede, noch war dieses je der Fall. Gottlob, das Volk dachte auch nicht entfernt daran, daß beide sich, einigen zanksüchtigen Theologen oder Pastoren zu Gefallen, streiten und befehden könnten. Man wirkte eben zusammen, wo man nur konnte; die gläubigen Christen dachten noch weniger an den Unterschied als die Rationalisten. Ebenso wenig war in der Union von der Beseitigung der beiden Lehrsysteme die Rede. Es wurde nur angenommen, daß die in die Union eintretenden Gemeinden die Einheit

der reformatorischen Grundanschauungen und maßgebenden Lehren und Einrichtungen stark genug empfänden, um die Verschiedenheiten beider in den Hintergrund zu stellen. Ohne dieses aber ist keine Union überhaupt da. Die Union ist eben eine Vereinigung. Diese soll sich in der Gemeinschaft des Mahles derselben und in der kirchlichen Verfassung äußerlich, d. h. nach außen, darstellen. Insofern nun jede lebendige Einigung über Hauptpunkte, gerade dadurch, daß sie als Hauptpunkte, in Vergleich mit abweichenden Lehrmethoden in andern Punkten erkannt werden, ein neues Verhältniß der einzelnen Lehrpunkte untereinander einschließt, oder vielmehr aussagt, könnte man die Union ein neues Bekenntniß nennen. Falls aber damit gemeint werden wollte, das lutherische Bekenntniß habe wesentlich aufgehört durch die Union, und ebenso das reformirte, so würde man zerstören, was man behauptet befestigen zu wollen. Denn das als wesentlich in beiden Erkannte soll ja nicht einmal geschwächt, es soll verstärkt werden. Und zwar verstärkt in einer doppelten Weise. Einmal dadurch, daß eine Wahrheit stärker bezeugt wird durch zwei von einander unabhängige Zeugnisse, als durch eines allein; dann aber auch, weil das Wesentliche stär-

ker und lebenskräftiger, wirksamer wird, wenn das Spätere, Unwesentliche, also gewissermaßen Zufällige, das aus zufälligen Persönlichkeiten und Umständen Geflossene, davon getrennt wird. Gerade im gegebenen Falle aber hatte man seit Melanchthon gefühlt, daß es solches Unwesentlichen vielerlei gebe, und auch Luther stellte in seinen letzten Tagen doch wol nicht in Abrede, daß er in der Sacramentslehre zu viel gethan. Nirgends in der preußischen Monarchie wurde endlich, auch schon lange vor der Union, irgend ein Geistlicher unbedingt verpflichtet auf irgend ein Bekenntniß, sondern immer nach der das Gewissen schützenden Clausel: „Sofern (quatenus) es mit der heiligen Schrift übereinstimme", oder mit einer Beschränkung auf das Wesentliche. Die Union gab also mehr Positives, als sie fand, und die unirte Kirche ist so weit entfernt eine bekenntnißlose zu sein, daß sie vielmehr ein verstärktes Bekenntniß hat.

Des Königs Streben aber ist gegen diejenigen gerichtet, welche durch Berufung auf die Bibel sich über die Bibel selbst hinwegsetzen, und die Union als eine Fluth angesehen wissen wollen, bestimmt alle Bekenntnisse zu ersäufen.

So erklärt sich die Veranlassung, und der Sinn jenes königlichen Erlasses.

Offenbar also konnte des Königs Absicht nur sein, diesen Sinn aufrecht zu halten, als er gewissen Vorschlägen des Oberkirchenrathes über die Anwendung jener beiden maßgebenden Punkte die königliche Genehmigung ertheilte.

Der Bericht vom 19. December 1851, auf welchen sich deshalb der königliche Erlaß vom 6. März 1852 bezieht, ist nicht veröffentlicht. Die drei darin vorgeschlagenen Punkte, welche der Erlaß genehmigt, sind folgende drei.

1) Der Oberkirchenrath soll sowol das Recht der Union wahren, als das der beiden Bekenntnisse. Wir fassen dieses nach dem Obigen nicht als Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Union und Bekenntnissen, als zwischen zwe streitenden Mächten; denn in der Union ist kein Gleichewicht, sondern eine Einigung; sondern wir verstehen dieses von dem Gleichgewichte zwischen den beiden Bekenntnissen und von dem Schutze beider gegen eine die Union selbst verflüchtigende, rationalistische Ansicht.

2) Der Oberkirchenrath besteht aus Gliedern beider Bekenntnisse, welche das

Zusammenwirken von Gliedern beider Confessionen im Regimente mit ihrem Gewissen vereinbar finden.

3) Bei confessionellen Fragen stimmen zuerst Diejenigen, welche dem dabei betheiligten Bekenntnisse zugehören, und hiernach wird der Gesammtbeschluß gefaßt.

Es ist also die Ausführung dieser vom Oberkirchenrathe vorgeschlagenen und vom Könige genehmigten Verwaltungsgrundsätze, welche unerwünschte Folgen gehabt, Beschwerden hervorgerufen, des Königs Misfallen erregt und so zum zweiten Erlasse vom 12. Juli 1853 geführt hat. Die Prüfung der durch die „Aktenstücke" zur Oeffentlichkeit gekommenen Maßregeln des Oberkirchenrathes in der Zeit zwischen den beiden königlichen Erlassen ist also Das, was wir jetzt vor allem zu betrachten haben. Daß der Oberkirchenrath seit jenem zweiten zurechtweisenden Erlasse so viel als möglich von dem eingeschlagenen Wege abgelenkt hat, kann nicht bezweifelt werden. Wir wissen jedoch durch Stahl's Rede urkundlich, wohin er selbst durch jene Auffassung geführt worden. Daß die Angst und Unzufriedenheit im Lande nicht aufgehört, ist auch kein Geheimniß. Wessen Schuld ist dieses vorzugsweise?

Offenbar war bei der Ausführung des königlichen Erlasses vom 6. März 1852 die höchste Vorsicht nöthig; insbesondere bei der des dritten Punktes. Denn wie unterschied sich sonst das Kirchenregiment von einem über zwei nicht unirte, sondern nur verbündete Kirchen, neben welchen als Ausnahme eine unirte stand? Stimmten ja selbst im alten deutschen Reiche immer die katholischen und evangelischen Mitglieder zusammen, außer wo es streitige Religionspunkte betraf: Niemand aber hat dergleichen je Union genannt. Aber, was der Sache weit näher liegt: so war es im Wesentlichen lange vor der Union allenthalben gehalten, wo ein landesherrliches Consistorium die Oberhoheit hatte und beide Bekenntnisse soweit es ging regierte.

Was aber sollte man thun, wenn eines oder das andere der Mitglieder erklärte, als unirter evangelischer Christ gehöre er beiden Bekenntnissen an? Nach der Ansicht, welche uns allein haltbar scheint, war dieses die einzig richtige Antwort. Die Entscheidung aber bei einer solchen Erklärung, wenn nicht Alle ihr beitreten sollten, scheint nur sein zu können: daß ein solcher Unions-Oberkirchenrath in allen Fällen mitstimme, die andern (welche eigentlich gar

nicht stimmen sollten), nur als Vertreter der Betheiligten.

Die Einrichtung war jedenfalls endlich nur ein Versuch. Stieß die beschlossene Ausführung auf Schwierigkeiten, erschütterte sie gar die Union, so mußte (scheint es mir) der Oberkirchenrath entweder diese ganze Auffassung als verfehlt erkennen, als nicht durchführbar, weil nicht ohne Zerstörung oder tiefe Erschütterung der Union ausführbar; oder wenigstens mußte er sich mit Beziehung auf das Ergebniß neue Verhaltungsbefehle holen.

Davon hören wir nichts. Wol aber wissen wir durch Stahl's Rede vom 29. März d. J.:

daß die Union als Consensus in Preußen die Ausnahme ist —

das heißt, gerade heraus gesagt, daß die Union die Ausnahme bildet in der vom Oberkirchenrathe verwalteten, oder vielmehr seit **1850** von Grund aus neu organisirten unirten Landeskirche.

Stahl's Programm von **1849** triumphirte aber am unglückseligen **14.** Julius.

Was die veröffentlichten Aktenstücke uns über die entscheidende Ausführung des ersten Erlasses mittheilen, ist Folgendes.

Der Erlaß vom **6.** März **1852** ward den acht

Provinzial=Consistorien noch unterm 10. Mai mitgetheilt und die entsprechende Instruction erfolgte am 12. Auch in ihnen ward die Aufforderung an die Mitglieder gestellt, sich als Lutheraner oder Reformirte oder Evangelische zu sondern (itio in partes), und, so viel ich weiß, mit sehr verschiedenem Erfolge.

Was aber darauf von den verschiedenen Consistorien geantwortet wurde, und welche Praxis sich hiernach bildete, ist durch endlose Mittheilungen der öffentlichen Blätter bekannt geworden. Auch sehen wir aus dem zweiten königlichen Erlasse, daß kaum ein Jahr verflossen war, als so viele Klagen und Beschwerden und so schwere Besorgnisse vorlagen, daß der König glaubte, dem Oberkirchenrathe den Ausdruck seiner Unzufriedenheit nicht länger vorenthalten zu dürfen. Dieser Erlaß redet mit großem Ernste von Sonderbestrebungen, welche die Ordnung der Kirche untergraben; ja äußert, „es solle vorgekommen sein",

> daß Synodalversammlungen, ja sogar einzelne Geistliche, beschlossen, die Bezeichnung als evangelische Gemeinden und den Unionsritus aufzuheben.

Aber schon was wir durch die Veröffentlichung

der Verhandlungen im Schooße des Oberkirchenrathes erfahren, läßt uns einen Blick thun in die höchst bedenkliche Lage, in welche die Stahl'sche Ansicht bei Ausführung der vom Könige genehmigten Grundsätze geführt hatte, und in die schweren Verwickelungen, welche dadurch dem Könige und dem Lande bereitet werden mußten.

Am 14. Juli 1852 forderte der Präsident von Uechtritz die anwesenden Mitglieder auf sich zu erklären:

in welcher der beiden Abtheilungen sie nach ihrer confessionellen Stellung vorkommenden Falls in confessionellen Vorfragen stimmen würden?

Herr Stahl hatte diese Aufforderung in einer rechtswissenschaftlichen Denkschrift begründet.

Der Vorsitzende und fünf andere Mitglieder (Bischof Neander und die Herren Strauß, von Mühler, Twesten, Richter erklärten sich als lutherisch, jedoch mit dem Zusatze:

„in der durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Februar 1834 bezeugten Auffassung."

Mit demselben Zusatze erklärten sich als reformirt: der Feldpropst Bollert und Dr. Snethlage.

Stahl war der Einzige, welcher sich dieses doch

einigermaßen beruhigenden Zusatzes durchaus enthielt. Er erklärte unbedingt:

„Ich erkläre mich als Mitglied des lutherischen Bekenntnisses."

Das heißt, wie die Evangelische Kirchenzeitung auch ausdrücklich sagte: ich will im Oberkirchenrathe als reiner Lutheraner sitzen.

An Dr. Ehrenberg's Stelle, der vor der Union reformirt war, trat bei dessen Tode, unterm 7. October, der zum lutherischen Bekenntnisse übergetretene, ursprünglich reformirte Herr Cappell, und zwar wie Stahl, mit jener unbedingten Erklärung. Dies war ein thatsächlicher Sieg Stahl's, und ein doppelt auffallender.

Aber wir haben noch nicht von dem Manne gesprochen, welchen Deutschland so ziemlich allgemein als den ersten evangelischen Theologen ansieht, den das Land als einen freimüthigen Bürger ehrt, und den der König seitdem durch Verleihung der angesehensten kirchlichen Stelle ausgezeichnet und zum Propst Berlins ernannt hat. Nitzsch hatte bereits vor der Sitzung schriftlich erklärt:

„daß er beiden Confessionen, nämlich dem Consensus beider angehöre."

Eine solche Erklärung wird uns nicht allein nicht

wundern, sondern, wie wir oben bereits angedeutet, wir wüßten uns keine gleich gute zu denken. Aber über die nun folgende Entscheidung wundern wir uns, daß nämlich hinfort Dr. Nitzsch gar nicht mehr betheiligt werden solle bei Entscheidung von confessionellen Vorfragen. Daß der würdige Mann selbst den Wunsch ausgedrückt hatte, bei solchen nicht mehr betheiligt zu werden, begreift sich. Er wußte, worum es sich handle, nämlich um die Union, und was man durch jene Vorfragen thue, nämlich an ihr rütteln. Denn die jetzt beliebte Geschäftsordnung mußte in der Ausführung nothwendig die Union großen Gefahren aussetzen, wie sehr man auch wünschen mochte sie zusammenzuhalten.

Praktisch heißt dieses Verfahren nichts, als daß die Lutheraner entscheiden sollen, ob die Unionsliturgie oder Verfassung ihr Bekenntniß nicht beeinträchtige; und das heißt, die Union auf eine harte Probe stellen. Die Union soll grundsätzlich im Sinne Friedrich Wilhelm's III. erhalten werden; also konnte jene Verfügung des ersten königlichen Erlasses wol eher so auszuführen sein, daß sich die lutherischen Mitglieder zuvörderst über jenen Punkt besprächen, den andern aber eine freie Erörterung nicht versagt werde, als wenn nichts vorgefallen

sei. Es konnte also vielleicht ein von der lutheranischen Mehrheit ganz abweichender Beschluß gefaßt oder Antrag an den König gestellt werden.

Leider ward nicht in diesem Sinne verfahren. Man forderte alle Consistorien auf, sich als Lutheraner oder Reformirte oder Unirte zu erklären. Die praktische Durchführung scheiterte an dem richtigen Sinne mehrerer dieser Behörden. In den meisten blieb er ein todter Buchstabe: wie behauptet wird, selbst im Oberkirchenrath. Der ehrwürdige Generalsuperintendent von Westphalen, Dr. Gräber, antwortete wie Nitzsch. Aber das System bleibt und kann früher oder später verwirklicht werden wollen. Wir kennen die Absicht einer thätigen Partei aus ihren eigenen Geständnissen. Auch wer nicht das ganze Verfahren von Grund aus unvereinbar findet mit der Aufrechthaltung der Union, und meint, der Oberkirchenrath hätte jenes bisher unerhörte Geschäftsverfahren dem Könige gar nicht vorschlagen sollen, wird es mit Unwillen betrachten. Auch wer darin nicht die Absicht sieht, durch die praktische Behandlung und die Wahl der Personen das zu erreichen, was man vom Könige nicht auf geradem Wege erlangen konnte, nämlich das Aufgeben dessen, was so viele Millionen Union nennen, wird jenen

Vorschlag bedauern müssen, und noch mehr die Ausführung, welche er bis zum zweiten Erlasse erfuhr.

Herr Stahl schien wirklich das System zur Herrschaft gebracht zu haben, welches Richter schon 1849 gekennzeichnet und zu dessen Organ jener scharfsinnige Mann sich hingegeben hatte!

Einen Blick in die beabsichtigte Anwendung jener die Union unterwühlenden und zerreißenden Geschäftsordnung gewährt ein wichtiges Aktenstück vom 7. Febr. 1853: ein „Erlaß an das Consistorium zu N." Es handelt sich um die Anwendung der von Friedrich Wilhelm III. durch den Erlaß vom 30. April 1830 und das Rundschreiben des Ministeriums vom 5. Mai desselben Jahres festgesetzten Bezeichnung der unirten Gemeinden „als evangelische". Unsere geschichtliche Ueberschau hatte uns dahin geführt, daß diese Benennung ohne Zusatz grundgesetzlich feststehe. Des Ministers Antrag von 1817 ging dahin, zu wirken, daß die näher bestimmende Bezeichnung „evangelisch-lutherisch oder evangelisch-reformirt" fallen gelassen werde. Daraus nun zieht der Oberkirchenrath den Schluß:

„daß die Bezeichnung „evangelisch" außer dem Akte der Annahme des Unionsritus noch einen besondern, wenngleich an keine bestimmte For-

malität gebundenen Act voraussetze. Also die Thatsache, daß eine Gemeinde unirt sei, muß erst, wie jede andere Thatsache, durch glaubhafte Beweismittel constatirt werden."

Ich gestehe, daß ein solches Verfahren mir fast ebenso unbegreiflich als ungesetzlich vorkommt. Denn jener Erlaß erkennt ausdrücklich an, daß die einfache Bezeichnung seitdem häufig in amtlichen Aktenstücken ohne Unterschied als gleichbedeutend mit unirter Landeskirche gebraucht sei, ja selbst in den wichtigsten königlichen Erlassen der jetzigen Regierung, der Generalconcession vom 23. Juli 1845 (Duldung der separatistischen Lutheraner in Schlesien) und dem Patente vom 31. März 1847, eben wie im XV. Artikel der Verfassungsurkunde. Sie soll nun allerdings der Regel nach auch ferner beibehalten werden, außer wenn eine nähere Bezeichnung des Bekenntnißstandes zur Unterscheidung, oder wegen der Beziehung der Urkunde auf das Bekenntniß nothwendig ist, oder wenn von dazu berechtigten Personen der Gebrauch einer bestimmten confessionellen Bezeichnung in Antrag gebracht wird.

Aber die Sache hätte gar nicht in Antrag gebracht werden sollen. Nicht alle Gemeinden hatten, wie die der rheinisch-westphälischen Kirche, Urkun-

den der Annahme aufgenommen: der Unterschied von Annahme der Union und von Annahme der Benennung „evangelisch" war wol Wenigen in den Sinn gekommen. Man handelte im Vertrauen. Jetzt stört man die Asche Friedrich Wilhelms III. wieder auf. Aber es ist ferner klar, daß man mit jenen zwei Klauseln allenthalben leicht einen rechtlichen Grund finden kann, die Sache, d. h. die Union, in Frage zu stellen. Sind nicht die Patrone berechtigt? und die Pfarrer? und können der Consistorialpräsident und der Oberpräsident der Provinz und alle Landräthe nicht darauf hinwirken? ja müssen diejenigen von ihnen es nicht thun, welche die Union als ein Unheil betrachten?

Was den Erfolg dieses Verfahrens betrifft, wie Herr Stahl es ansieht, das sagt uns jenes in der oben beleuchteten langen Anmerkung über die Union in Klammern gesetzte, aber centnerschwere Wort:

Der Consensus ist die Ausnahme in Preußen.

Das heißt (ich wiederhole es) nothwendig:

die Union ist die Ausnahme in der evangelischen Landeskirche Preußens, wenn man die Ansprüche der theologischen Sonderbekenntnisse so stellt, wie Herr Stahl es thut.

Zusammenfassung des Ergebnisses hinsichtlich der Zustände der evangelischen Christenheit in Preußen und in Deutschland überhaupt.

Die Uebersicht der Entstehung und Fortbildung des rechtlichen Bestandes der Union von 1817 bis 1853 liegt vor uns, mein verehrter Freund! Urtheilen Sie selbst!

Was man auch über Einzelnes uns entgegensetzen möge, der Versuch die Behandlung der Union auf die confessionelle Vorfrage zurückzuschieben ist ein verfehlter und ein unglücklicher. Es ist Lutheranismus gesäet, die Saat ist aufgegangen, und man hat Fanatismus geerndtet. Provinzialismus ist gepflanzt, und siehe! es keimt Spaltung auf. Confessionalismus ist begünstigt, und siehe! die Union ist tief erschüttert. Man ist auf Stahls Wort von 1849 eingegangen, es gelte die gefährdeten Sonderbekennt-

nisse zu schützen, und siehe! die unirte Kirche geht in drei Stücke auseinander, so viel an jener Geschäftsordnung des Oberkirchenrathes liegt. Das ernert an das tiefe prophetische Wort: „Sie säen Wind, und werden Ungewitter einernten" (Hos. VIII, 7).

Auf dem Wege dieser Geschäftsordnung ist kein Erfolg zu erwarten, trotz der unverkennbaren edlen Absicht des Königs und trotz der christlichen Erleuchtung und Erfahrung, welche im Oberkirchenrathe vereinigt ist, und der ich gern meine aufrichtige Anerkennung zolle.

Des Königs Weisheit, welche Ihm, auf die eben angedeuteten Maßregeln des Jahres 1852 und ihre offenkundigen Folgen, den zweiten Erlaß eingegeben, wird Ihm, dem die Befestigung der Union Friedrich Wilhelms des Dritten und die Führung der evangelischen Landeskirche zur Selbständigkeit, Herzenssache und heiligster Beruf sind, gewiß auch die Mittel zeigen, welche am geeignetsten sein möchten, die drohenden Gefahren zu entfernen. Noch ists möglich, jene allgemeine Freudigkeit der Gemüther wieder zu erwecken, welche Friedrich Wilhelms des Dritten Aufruf im Jahre 1817 begrüßte.

Mir scheint der Augenblick günstig, gerade we-

gen der Zeichen der Zeit, die wir gleich anfangs zur Sprache gebracht. Die erfreulichen und hoffnungsreichen Keime, welche wir dabei entdeckt, ermuthigen, die ernsten und bedrohlichen Thatsachen, zu denen die Betrachtung uns geführt hat, fordern auf zur rettenden, königlichen That. Misverständnisse sind da: Mistrauen ist geboren: Bangigkeit erfüllt treue Gemüther und besonnene Geister: die Behörden sind getheilt und verwirrt, die Fakultäten sind gelähmt, betroffen: und die theologischen Studenten und Candidaten sinken auf eine immer tiefere Stufe der Bildung herab, selbst den katholischen gegenüber. Aber noch ist alles herzustellen.

Die Jahre **1848** und **1849** haben, auf dem kirchlichen Gebiete segensreiche Lebenskeime geweckt: die Gemüther sehnen sich mehr als je nach evangelischem Christenthum und nach gemeindlichem Zusammenwirken.

Hieran wird man, scheint es, anzuknüpfen haben. Also die Behörden werden zuerst nicht mehr fragen, wenn es sich um Besetzung von Schullehrerstellen oder gar von Pfarren handelt: ist der Mann lutherisch oder reformirt? sondern einfach, wer für das Amt und die Gemeinde, als eine unirte, am besten passe. Das Unionsbekenntniß ist unverträglich mit

der Auflösung in drei paritätische Gemeinden. Alles was in diesem Sinne gesagt und von den Verwaltungsbehörden gefordert und angebahnt ist, muß als eine Verirrung betrachtet und als verfehlt beseitigt werden.

Wie dieses bewerkstelligt werden könne, wird die königliche Fürsorge entscheiden.

Es wird in zweiter Linie darauf ankommen, sich klar zu machen, wie zweier frommen Könige gewissenhafte, zarteste Rücksicht auf die beiden Bekenntnisse des sechszehnten Jahrhunderts sich innerhalb der Union aufs vollkommenste befriedigen lasse, ohne die Union zu lähmen, um nicht zu sagen aufzulösen. Die lutheranische Ausprägung des evangelischen Typus hat, glaube ich, sich bereits vollkommene Freiheit gesichert; aber man gebe ihr, wenn's irgendwo fehlt, auf Grund der allgemeinen Religionsfreiheit, Alles was sie begehren mag: nur Eins nicht, nämlich daß sie den verneinenden Stempel auf den bejahenden setze. Mag sie immerhin den positiv rein evangelischen Unionsstempel nicht aufnehmen wollen: dieses ist und wird nie von ihr gefordert. Wer aber den seligmachenden Glauben nicht meint bewahren zu können ohne dem reformirten Elemente wegen der abweichenden Punkte die Gemein-

schaft zu versagen, wem das endliche Ziel, „die völlige Verschmelzung beider" ein Greuel ist, der möge sich ernstlich prüfen, ob diese Gesinnung eine wahrhaft evangelische sei, und, wenn er im Gewissen nicht anders kann, so möge er ausscheiden im Frieden.

Der Verschmelzungsproceß hat sein Geringstes wie sein Höchstes, vom bloßen Anerkennen der Vereinigung an, durch die Abendmahlsfeier und durch die Einheit der Verfassung und Zucht, bis zur Verschmelzung durch positive Ausbildung des Gemeinsamen: aber zwischen diese beiden Punkte dürfen keine Schranken gezogen werden. Die eine Gemeinde kann mit ihrem Geistlichen sich nur an den Katechismus Luther's halten: eine andere an den Heidelberger: eine dritte mag (wie in manchen geschieht) den kleinen Katechismus Luther's für die jüngern Schüler gebrauchen, den Heidelberger für die Erwachsenen, oder endlich auch die so eben in Baden bewerkstelligte organische Verschmelzung beider vorziehen. Ebenso in der Liturgie. Ihr allgemeines Gepräge ist schon durchaus lutherisch, und nicht reformirt: wenn sie je von ihrem verkrüppelten Zustande und ihrer bruchstücklichen Dürftigkeit befreit und zugleich gemeindlich gemacht werden sollte, so würde sie nicht

allein dem Reformirten, sondern dem Apostolischen und also wahrhaft Evangelischen, näher gebracht werden, und damit dem Grundgedanken Luther's. Was aber das dritte Element betrifft: die Verfassung, also vorerst „das Kirchenregiment", so ist jede confessionelle Absonderung in demselben ein innerer Widerspruch mit der Union, und wenn schon in der oberkirchenräthlichen Dictatur, so noch viel mehr in der freien Verfassung der selbständigen Kirche, auf welche wir hingehn. Die Union ist nichts oder sie ist Gemeinsamkeit in Anbetung und im Gemeindeleben. Solche Union war das Christenthum von Anfang: Judenchristen und Heidenchristen: Petriner und Pauliner. Alles endliche Leben, das geistige wie das natürliche, geht aus der innigen Verbindung bedingter Gegensätze, aus dem Spiele zweier Pole hervor. Der Gegensatz von Luther und Calschwindet im Evangelium, wie der von Petrus und Paulus in Christus.

Auf diese Weise möchten wir den oben aufgestellten Grundsatz bewährt sehen: Duldung für alles, auch für die Unduldsamen, aber nicht für die grundsätzliche Unduldsamkeit der Ausschließlichen.

Aber die göttliche Bedingung der Lösung der

Lösung der Gegensätze in der Geschichte ist Freiheit. Die Fahne der vollen Religionsfreiheit ist das Zeichen, in welchem der wahrhaft christliche Staat siegen, die wahrhaft evangelische Kirche triumphiren wird.

Diese Freiheit führt die christliche Regierung in die richtige Stellung zum christlichen Volke, wie zur Hierarchie.

Sie, und sie allein ermöglicht die Lösung aller jetzt schwebenden Verwickelungen.

Diese Freiheit nun muß, um lebenskräftig sein zu können, auch hier kein Schattenbild bleiben, sondern eine Wahrheit werden. Eine freie Kirche mit einer Consistorialverfassung als endgültiger Form ist ein Wderspruch: eine in Superintendenturen zerbröckelte Synodal- oder Bischofskirche hat keine Lebenskraft. Keine Bisthümer, sondern Kirchengemeinden! Aber damit diese Kirchengemeinde sich selbst regieren könne, stehe an ihrer Spitze ein aus der Synode hervorgegangener lebenslänglicher Bischof. Es war gewiß das Richtige, bei Anbahnung einer solchen freien Darstellung der Kirche, mit der Gliederung der evangelischen Ortsgemeinden anzufangen. Aber zugleich muß das Ziel, nämlich die Freiheit des künftigen Ganzen, den Gemeinden und ihren Aeltesten unmisverständlich ver-

kündet werden. Es kann kein gesegneter Fortgang in der Gemeindeordnung gehofft werden, wenn nicht freudiges und freies Leben und Willigkeit aus dem Herzen des Volkes dem Rufe entgegenkommt; und wie wäre dieses möglich bei Unklarheit und Ungewißheit über das Ziel! Das Ziel des Stahl'schen Programms, oder wenigstens sein nothwendiges Ergebniß, ist Knechtschaft unter dem lügenhaften Scheine der Freiheit.

Nicht auf diesem Wege, nicht auf solche Propheten hin konnte man dahin gelangen, was des Königs ausgesprochene und verfassungsmäßige Absicht war, nämlich zu selbständigen Gemeindekirchen, das heißt, zu selbständigen, wohlgegliederten Ganzen, welche sich selbst zu regieren im Stande sind. Dieses Ziel ist das wahre; aber es ist noch dringender als im Jahre 1850, daß man es vor Aller Augen stelle. Man wird sich darüber in so klarer und so Vertrauen erweckender Weise als nur möglich vor der Gemeinde aussprechen müssen. Es kann nicht übersehen oder vergessen werden, was eines der einflußreichsten Mitglieder des Oberkirchenrathes, das Organ einer in Kirche und Staat noch einflußreichern Partei, aus der Verwirklichung des betreffenden Artikels der Verfassung gemacht hat. Sein ver-

öffentlichtes Gutachten geht auf eine in allen wesentlichen Punkten als permanent gedachte Regierungsmaschine des Cabinets und des königlichen Oberkirchenrathes, an welcher alle evangelische Christen, von den Gemeinden an, wie an einem Triumphwagen ziehen sollen, und das in Christi Namen, zu Gottes Ehre, und als freie, sich selbst regierende evangelische Kirche!

Es gilt diesen Eindruck zu verwischen: er ist ein sehr schlimmer.

Schon die Gemeindethätigkeit erfordert große Aufopferung wie alle wahre Freiheit. Wer will sie unternehmen, ohne daß er weiß, wozu? ohne daß dem Ganzen, ohne daß seiner Sphäre eine gebührende, lohnende Selbständigkeit gesichert sei? Und nun die weitere, dauernde Entwickelung, wie ist sie denkbar ohne jenes Gefühl rechtlicher Sicherheit? Was gilt für gesichert?

Das erste Erforderniß wäre, daß der Gemeindeverband zu einem bedeutendern Kirchenverbande führte, wie wir eben angedeutet, einem kirchlichen Sprengel.

Ein selbständiger Kirchenverein, die Diöcese der alten Kirche, setzt eine Selbständigkeit in den vorhandenen geistigen und äußern Mitteln voraus. Der

Rath einer bischöflichen oder Kirchengemeinde muß großentheils in derjenigen Stadt sich vorfinden, welche der Mittelpunkt des Vereins ist.

Ich glaube 1848 nachgewiesen zu haben, daß es in den sechs natürlichen Kirchenprovinzen Preußens zusammen höchstens sechzig solcher Städte gebe, zehn in jeder. Aber ein Drittel genügt und ist praktischer. Also außer den Städten der sechs Landesuniversitäten noch etwa 14 angesehene und wohlhabende Städte.

Wollte man aber die Landeskirche in Kreisgemeinden theilen, die ich oben schon bezeichnet, kleine Vereine wie unsere jetzigen fast 400 Superintendenturen, so beabsichtigt man entweder die Selbständigkeit der Kirche wirklich nicht, oder man ladet wenigstens den Schein auf sich, sie nicht ernstlich zu wollen. Denn ein solcher Verein kann nicht mündig werden: er bedarf der Leitung von oben. Diese Leitung würde alsdann doch wol aus dem Cabinette oder vom Oberkirchenrathe kommen müssen? Synoden können nicht regieren, noch verwalten.

Das Apostolische der Gemeinden besteht in der Selbständigkeit. Es besteht nicht in dieser oder jener Form der Beamtung, sondern in der Freiheit von

aller äußern Beamtung, also in der Selbstentscheidung bei wichtigen Fragen. Die noch von der Generalsynode von 1846 angenommene Mischung freier Synodalverfassung mit der Consistorialregierung ist, als dauernd gedacht, ein überwundener Irrthum. Es war bei Einigen ein verzweifeltes Abkommen: bei Andern ein Kind politischer Unmündigkeit. Mit Beschlüssen berathender Versammlungen ist auf die Länge nichts gethan. Man fühlt, daß die Ausführung, mit der Synode in Verbindung, daß die Verwaltung kirchengemeindlich sein muß. Es wird also vor allem vorausgesetzt die Fähigkeit jeder einzelnen Kirche (im alten Sinne und in neuester Wirklichkeit) sich selbst zu regieren auf Grund des Gemeindebewußtseins. Das Episkopat der alten und der englischen Kirche ist trotz aller Mängel und Fehler, stark in sich und in den Gemüthern durch diese Selbständigkeit: und die wahre apostolische Weihe der Bischöfe liegt nicht in irgend einer apostolischen Reihenfolge, sondern in ihrer amtlichen Unabhängigkeit gegenüber der weltlichen Gewalt, noch mehr als gegenüber der Gemeinde und bloßen Pfarrer, und in dem Besitze von Mitteln der Gemeinde, diese Selbständigkeit durchzuführen.

Auch über diese Mittel müßte man erst Zusiche-

rung geben: denn die evangelische Landeskirche hat keinen Pfennig jenseits ihrer Parochialbedürfnisse. Die Kosten der Synoden drücken die Gemeinden. Man würde bei offenem Verfahren keine Schwierigkeiten im Hause der Abgeordneten finden: die katholische Partei kann nicht stimmen gegen Das, was sie für ihre Kirche verlangt.

Alles Dieses liegt oben auf, sowie man die Maschen der sophistischen Netze zerreißt, welche das Stahl'sche Gutachten, und was daranhängt, um den Gegenstand geschlungen hat, um ihn unverständlich und das Gespinnst unangreifbar zu machen.

Man sage der Gemeinde, daß die Synode über allen Bischöfen stehen solle, wie das Ganze über dem Einzelnen.

Aber vor allem wird man die Gewissen beruhigen, man wird glaubhaft und unmisverständlich sagen müssen, daß man der Gemeinde keine Glaubensregel und höchste Norm auflegen wolle als das Wort Gottes, wie es im Bewußtsein der Gemeinde lebt.

Es gibt nach evangelischem Grundbegriffe keine „geoffenbarte Wahrheit" für die Gemeinde als in der Bibel: es gibt keine Auslegung dieser Wahrheit als durch den Geist, welcher der Gemeinde gegeben ist:

es gibt kein Ziel als die Verwirklichung des Göttlichen in ihr, für den Bau des Reiches Gottes durch sie. Das lutheranische Kirchenthum ist das kleinlichste und unfruchtbarste Kirchenthum in der Geschichte: die Union hat für Deutschland erst angebahnt, was für England bereits (obwol nicht in allgemeingültiger, typischer Form) vor 300 Jahren durch das Gemeinde-Gebetbuch geschah. Der Geist Gottes hatte bei uns, in Luther's Geist und im deutschen Volksgeist, seinen wahren Nachfolger, schon früher begonnen diese Union zu wirken durch unsern einzig dastehenden geistlichen Liederschatz, die heilige Ilias Gottes in Liedern, die nie unterbochene göttliche Poesie des deutschen Volkes über die Weltgeschichte. Aber es fehlte das Siegel: gemeinsamer Gottesdienst und gemeinsame Verfassung.

Also mehr von Luther's Geist, aber kein neues Lutherthum! Kein neues Papstthum in England, keine Staatskirche in Holland! Kein Erstarren und Hängenbleiben in alten Formen. Der Geist treibt uns, die Vorzeit mit neuer Liebe zu umfassen, um sie zu durchdringen, aber nicht um ihre längst abgestorbenen Buchstaben neu aufzurichten als Gesetz.

Also mehr Bekenntniß, ja mehr als Bekenntniß! Heiliges, weihendes Gelöbniß des gemeindlich

gewordenen und geordneten christlichen Volkes, der Gemeinde, ist die höchste und letzte Form: Gelöbniß in der Wirklichkeit des Lebens, und für diese Wirklichkeit. Aber kein neues theologisches Lehrbekenntniß als Gemeindefahne, wäre es auch das beste, das der Berliner Generalsynode von 1846!

Also schönen Gottesdienst der Gemeinde, aber keine Agenden für die Geistlichkeit! Ebenso wenig selbstgemachte Andachten! Wir haben allgemeine Kirchengebete, und sollten und werden uns noch viel vollkommenere und uns ansprechendere, einfachere und tiefere gestalten. Alles Gottesdienstes Ziel nun ist die Anbetung, und der Anbetung Anfang und Ende ist das Gelöbniß: sei es das allgemeine in dem ersten gläubigen Bekenntnisse und in der Gemeinschaft des Mahles des Herrn, sowie bei Geburt und beim Tode und Begräbniß der Unsrigen: oder sei es das besondere Gelöbniß für die Ehe oder das Amt, oder was sonst einer gemeindlichen Weihe theilhaftig gemacht wird. Gelöbniß ist das Selbstthätige, also Protestantische, im göttlichen Leben des Einzelnen wie der Gemeinde: Ausdrücke wie Taufe, Einsegnung, Weihe sprechen nur das Untergeordnete aus; das zum Gelöbniß von außen hinzutretende Zeichen und Siegel ist unbiblisch

und unvernünftig ohne das vorhergehende freie und bewußte Gelöbniß. Vieles in den Formen jener Handlungen ist noch ein Rest der mittelalterlichen Verpuppung, jener leidendlichen, nicht göttlich-thätigen Auffassung des Glaubens, und behaftet mit Priesterlichkeit. Also auf das Bewußtsein von diesem Gelöbniß, auf seine wissenschaftliche Ausbildung und gemeindliche Anwendung geht jener Zug des Geistes in liturgischen Angelegenheiten, die jetzt vereinzelt und willkürlich und meist so geistlos und mit so jammervoller Taktlosigkeit betrieben werden.

Aber aller Gelöbnisse und Anbetung Ziel ist nicht in ihnen selbst, sondern in ihrer Verwirklichung im Leben durch den in Liebe thätigen Glauben — nicht in Eifer, welcher meist sündigt und leicht irrt, sondern in Bruderliebe, der Frucht dankbarer Gottesliebe.

Das Gesagte zusammenfassend können wir so abschließen:

Christliches Leben in Haus, Kirche und Staat, ist das göttlich gegebene, ewigbleibende Feld dieses christlichen Lebens, und sein Zweck und Ziel ist die Bildung der freien, bewußten sittlichen Persönlichkeit, oder des Geistes. Aller Gottesdienste schönster ist ein gottgefälliges Leben: auch in ihm ist

nicht das Werk, sondern die Gesinnung das Wesentliche: wie viel mehr noch in der Anbetung! Alles ruht auf der Gemeinde der Bibel und auf der Bibel der Gemeinde. Der Gemeinde und ihres göttlichen Lebens Wurzel aber ist die Persönlichkeit, sie allein ist Selbstzweck.

Am 28. September.

So ist denn ein voller Monat verflossen, seit ich diesen Brief an Sie, mein verehrter Freund, an Goethes Geburtstage begann. Nur wenige Worte sind erforderlich, um den eben angeregten Grundgedanken unserer ganzen Betrachtung so weit wieder aufzunehmeu, daß wir, als am Ziele stehend, und alles Geschichtliche in seiner Einzelheit abschüttelnd, zurückblicken auf die beiden großen Zeichen der Zeit, mit welchen wir jene Betrachtung eröffneten. Dafür aber wollen wir den morgenden Tag zur Weihe nehmen.

Schluß.

Die Bedeutung der beiden Zeichen der Zeit.

Am Tage Michael's des Erzengels:
29. September 1855.

Und Stürme brausen um die Wette,
Vom Meer auf's Land, vom Land auf's Meer,
Und bilden wüthend eine Kette
Der tiefsten Wirkung rings umher.
Da flammt ein blitzendes Verheeren
Dem Pfade vor des Donnerschlags;
Doch deine Boten, Herr, verehren
Das sanfte Wandeln deines Tags.

So singt der hohe Gottesbote, der Engel des Gerichts, beim Anschauen der Herrlichkeit der Werke Gottes, und beim Betrachten des weise geordneten Alls, würdig seines Namens: „Wer ist wie Gott!" Wir Beide wenigstens meinen, daß der große Dichter, an dessen Tage und unter dessen Weihe wir diese letzte Besprechung anhuben, ihn in dem Prologe zum Faust nicht unwürdig jener Ueberlieferung und des Namens hat reden lassen. Und uns nicht zu ungelegener Zeit, wie es scheint.

Ja wohl, Stürme brausen mehr als je
„Vom Meer aufs Land, vom Land aufs Meer".

Gar viele Zeichen flammen und zischen von Ost nach West und von West nach Ost, und bange Ahnungen und trübe Erwartungen ziehen durch der Menschen Herzen beim Anblick aller dieser Dinge. Zu Ende geht's (das fühlen Viele) mit Rechtlosigkeit und Gewalt und Unordnung! Zu Ende geht's mit allem Heucheln und mit dem Flicken heillos in sich zerrissener Zustände! Nur das Wahre rettet, nur das Gesetzliche wird vermögen zu stehen und sich zu verjüngen gegenüber der bewußten Lüge und der vergötterten Gewaltthätigkeit; sei es daß sie von Völkern komme oder von Fürsten. Wie Gott wollten Viele sein, und die Strafe ihres Frevels ist zur Hand. Ein Gericht Gottes ist nahe: mögen wir nun mit dem andern großen Dichter des deutschen Zwillingsgestirns sagen:

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht"

oder an das Ende der Welt, mindestens aller Herrlichkeit Europas, denken; oder mögen wir (was wol das Beste sein dürfte) an das Eine und an das Andere glauben. Unsere Betrachtung ging aus von einem kleinen Punkte der Gegenwart, und schritt an der Hand der Thatsachen rückwärts

und vorwärts ein in die Jahrhunderte. Der Ernst der Betrachtung wuchs, wie wir tiefer in unsere Zustände eingriffen und in ihre Grundlagen schauten. Es gilt den Kampf um die höchsten Güter, nichts weniger: einen Kampf auf Leben und Tod — aber einen nur durch sittliche Kraft, mit geistigen Mitteln zu führenden. Und zwar jetzt! Nur zu sehr erinnern die Zustände der Welt an die Bedeutung des heutigen Tags im Kirchenjahre der Christenheit. Wir werden zu deutlich hingewiesen auf das Ziel aller geistigen Entwickelung und also auf den Prüfstein der Lebensfähigkeit aller jener Erscheinungen der Gegenwart, welche wir an uns haben vorbeiziehen lassen. Gewissensfreiheit, Gemeinde, Persönlichkeit, diese drei blieben uns übrig als Gottes Boten an uns für unser geistliches und geselliges Leben: gegenüber von Gewissensdruck und Verfolgung, von Knechtung des Geistes und von Gewaltthätigkeit.

Die Rettung liegt in dem Glauben an die ewige und göttliche Wahrheit dessen was wir erkennen, was wir bedürfen und verlangen: vor allem an die Persönlichkeit als das Ebenbildliche der Gottheit im Menschen, als das alles Ueberwindende und Neugebärende in der Mensch-

heit, als Ziel und Ende der Schöpfung und des Lebens.

Dieser Glaube aber an das Göttliche in der Menschheit soll sich bei uns nicht zeigen als hassender und verfolgender Eifer, sondern als ausharrende und vertrauende Liebe: furchtlos, thätig, aufopfernd, aber nicht mit Ungeduld und Leidenschaft. Wir sollen glauben, daß das Wahre siegen werde, so gewiß als das Weltall vor uns steht in seiner geordneten Pracht, und so gewiß als das Geistesall sich vor uns entfaltet in der Weltgeschichte. Das Böse geht unter durch seine eigene Schwere, herabgedrückt in den Abgrund durch die Ausstrahlung der ewigen Liebe im Aether des Kosmos der freien Geister.

Sollte das so schwer sein zu glauben? Fließt es nicht von selbst aus den Thatsachen unsers Bewußtseins und der Weltgeschichte und der Gegenwart?

Wenn es wahr ist, daß das freie gemeindliche Leben die göttlich gegebene Form der Wirkung des Christenthums in der Menschheit ist, die Persönlichkeit aber, mit ihrer freien sittlichen Selbstbestimmung die Wurzel, aus welcher dieses gemeindliche Leben keimt; muß dann nicht aller zeitlichen Ent-

wickelung der christlichen Kirche letztes Ziel sein, daß der persönliche Geist, das wahrhaft und an sich Unsterbliche, geboren werde? Wer diese Wahrheit nicht als eine christliche annehmen will, wird sich ihrer nicht erwehren können als Philosoph, und umgekehrt. Die Geburtswehe heißt den Sterblichen Leben: die wirkliche Geburt Tod. Nichts Anderes ist Selbstzweck. Gemeinde und Kirche, Familie und Staat, Kunst und Wissenschaft, ja selbst die heiligsten Uebungen der Frömmigkeit sind nicht Selbstzweck, sondern dienen als Mittel zur großen Kunst des Lebens, zur Geburt des ewigen Lebens in der Menschenseele, dem unscheinbaren Gotteskinde. Die Selbstsucht, des natürlichen Lebens stärkste Kraft, ist nichts als die Verkehrung des göttlichen Triebes nach der Geburt des persönlichen, bewußten Geistes. Dieses Bewußtsein aber ruht nicht wesentlich auf der dialektischen Thätigkeit des Verstandes, sondern auf der sittlichen Kraft, welche groß werden und zur Vollendung kommen kann ohne Wissenschaft und Verstandes-Erkenntniß. Die wahre Wissenschaft und Erkenntniß entwickelt sich aus ihr, wo der Seele Geschick es mit sich bringt, und ihr Beruf ist groß, besonders wo falsche Wissenschaft und

Schein-Erkenntniß weit verbreitet, und Verstandesbildung allgemein ist.

Die wahre Erkenntniß aber ist die Erkenntniß jener göttlichen Weltordnung, deren Mittelpunkt uns Christus, deren Ziel uns die Menschheit heißt, und deren Geheimniß in jeder gottsuchenden Menschenseele schlummert. Der Schlüssel der Weltgeschichte ist die Erkenntniß der Verwirklichung Gottes in der Entwickelung der Menschheit: in jenem Bau der Gottesstadt, welche aus den lebendigen Steinen bewußter Persönlichkeit sich frei zusammenfügt. In dieser Erkenntniß allein kann auch der Schlüssel liegen zur Deutung der Hieroglyphen der Ewigkeit, welche wir die Zeichen der Zeit nennen.

Ich habe versucht in diesem Weltspiegel einige Erscheinungen der Gegenwart zu erkennen und zu deuten. Ich bin mir der Unvollkommenheit der Ausführung bewußt, aber ebenso der Wahrheit der Grundanschauung und der Sicherheit des Ergebnisses. Nicht unsern Einbildungen, sondern der Wirklichkeit haben wir ins Auge geschaut: entscheidende und unbestreitbare Thatsachen haben wir angeführt, und indem wir versuchten ihren weltgeschichtlichen Zusammenhang zu erkennen, fanden wir mitten in bunter Mannichfaltigkeit eine überraschende Einheit.

Im Einklange der Erscheinungen der letzten Jahrhunderte und Jahrzehende, und in der Leichtigkeit der Lösung der Fragen der Zeit von diesem Standpunkte liegt der faßbare Beweis der Wahrheit des Ergebnisses, zu dem wir geführt wurden.

Die brennenden Fragen, in deren Glut wir leben, werden sich erledigen, je nach großen Geschicken, durch Einzelne und durch Völker, in Jahrzehenden oder Jahrhunderten: aber nach keines Menschen selbstsüchtigem Willen, nach keines übermüthigen Herrschers oder übermächtigen Volkes Absicht und Gebot, sondern einzig und allein nach den ewigen Gesetzen der sittlichen Weltordnung Gottes und durch die sittliche, gottergebene Kraft, welche das Reich Gottes an sich reißt mit göttlicher Gewalt. Die Weltgeschichte, von ihrem Mittelpunkt angeschaut, ist nicht allein die Mutter der Zukunft, sondern auch ihre Prophetin, ihre wahre Pythia.

Von den zwei großen Zeichen der Zeit, mit deren Betrachtung wir unsern Weg begannen, ist eines das aufgehende, das andere das untergehende. Der Vereinsgeist und seine Freiheit ist Genius wie Dämon des anbrechenden Tags: die Hierarchie und ihre Tyrannei ist der erlöschende Stern der weichen-

den Nacht. Es ist nicht Hesperus, welcher leuchtet in diesem Zwielichte der Götter, sondern der Morgenstern. Nicht seit gestern röthet sich der Himmel von den blutigen Streifen der Aurora: nicht jetzt erst flammt der Blitz im Westen und Osten der Weltbahn. In dieser Gestirnung verbündete sich vor sieben Jahren, vom Gefühle des nahenden Todes getrieben, die Hierarchie mit dem Vereinsgeiste, wie früher mit dem weltlichen Absolutismus. Sie suchte Stärkung da wo sie die Macht sah. Aber ihrem selbstsüchtigen Blicke blieb es verborgen, daß dieses die Macht sei, von welcher ihr zu sterben bestimmt ward. Je mehr der Vereinsgeist steigt, desto mehr tritt das Unversöhnliche hervor in dem Widerstreite des Streites der Hierarchie mit der Freiheit. Denn nur die Freiheit des Gewissens ist die Lebensluft der Menschheit und die Wiege der wahren Persönlichkeit, und diese Freiheit, aller andern Freiheit Mutter, kann die Hierarchie auf die Länge nicht ertragen. Der Gott des Kosmos ist wider sie aufgestanden.

So ringen Finsterniß und Licht im Lichte, Zwang und Freiheit in der Freiheit.

Ich rede nicht als Protestant gegenüber meinen katholischen Mitbürgern und Vaterlandsgenossen,

ja überhaupt den katholischen Völkern. Sie und wir gehn auf getrennten Wegen zu demselben Ziele. Aber über dieses Ziel sind wir philosophisch und geschichtlich miteinander einig in Europa: wir mit ihnen, sie mit uns. Dieses Ziel heißt gesetzliche religiöse Freiheit und ihre Folgen. Die Mehrzahl der germanischen und die Mehrzahl der romanischen Völker haben in sichtbarem Widerstreite an entgegengesetzten Enden angefangen. Wir haben begonnen uns zu regen auf dem kirchlichen Gebiete und sind dann an das Politische gegangen: sie haben ihre ersten Schritte auf dem staatlichen Gebiete gethan. Gewissensfreiheit und Religionsfrieden wollen wir alle, namentlich in Deutschland. Es hat wol Manchen unter uns geschmerzt, daß unsere katholischen Brüder in dieser Woche nicht mit uns den dritten Jahrhunderttag des Augsburger Religionsfriedens gefeiert haben, den wir in unsern kirchlichen Versammlungen am vorigen Sonntage allenthalben festlich und mit Dank gegen Gott begingen. Ueberhoben wird sich des Ereignisses wohl Niemand von uns haben: weder ein Prediger noch eine Gemeinde. Denn jener Friede gab uns nur eine unsichere Stellung, welche erst nach einem dreißigjährigen Bruderkrieg durch den West-

phälischen Frieden von 1648 etwas fester wurde, obwol mit manchen Verlusten für die evangelische Kirche Deutschlands. Er sicherte dem Protestantismus nur einen untergeordneten Rang, der erst 1815 sich in die Weltstellung eines ebenbürtigen Bruders verwandelte. Solange jener Friede die rechtliche Grundlage unsers Bestandes war, anerkannte er uns weniger als unsere einwohnende und bleibende Kraft heischte: seit vollen zweihundert Jahren aber bietet er uns nichts als ein wehmüthiges Andenken an eine vergangene Zeit voll Blut und Zerstörung, und den geringen Anfang der Gewissensfreiheit. Aber wir weilten doch gern und mit Dankbarkeit gegen Gott bei diesem Jahrhunderttage: und weshalb vorzüglich? Weil jener Friede die erste, wenn gleich erzwungene, unwillig gegebene und kümmerlich gehaltene, Anerkennung des rettenden Grundsatzes der Gewissensfreiheit und der freien Persönlichkeit war.

Jenes schmerzliche Gefühl also, welches ich um mich her vielfach aussprechen höre, ist begreiflich: aber es darf uns nicht ungerecht und mistrauisch machen gegen unsere katholischen Mitbürger. Die katholische Laienschaft ist kirchlich rechtlos, und wie die Pfarrgeistlichen mehr als je willenlose Werkzeuge

der Bischöfe sein sollen; so stehen diese wiederum mehr als je unter der unbedingten Herrschaft des Papstes, welcher das unbedingte kanonische Recht geltend macht. Nun hat der Papst von Anfang an, wie von Ranke näher urkundlich nachgewiesen ist, gegen den Augsburger Religionsfrieden, als gegen eine gottlose Aufopferung der göttlichen Rechte der Kirche, Verwahrung eingelegt, und unsere Katholiken finden sich also nicht in der Lage, unser vaterländisches Gefühl zu theilen, und ein Ereigniß, welches Frieden brachte und dem Religionshasse Einhalt that, anders als mit trauernder, oder wenigstens stiller Erinnerung zu begehen.

Da ich nun diese letzten Briefe „zum ewigen Frieden" geschrieben habe; so will ich auch noch den Punkt berühren, welcher den zeitlichen Religionsfrieden mehr als irgend ein anderer, nicht allein in Deutschland, sondern in der ganzen Welt zu bedrohen scheint — ich meine, den Jesuitismus. Viele, übrigens ebenso besonnene als billige und gottvertrauende Menschen glauben, der Friede der Welt könne nur dadurch gesichert werden, daß die protestantischen Regierungen und Völker die Jesuiten vertrieben und ausschlössen von der allgemeinen Freiheit. Ich selbst unterschätze nicht die weltliche

Macht und Bedeutung dieser furchtbaren Gesellschaft, und habe mich vom politischen Standpunkte über den Rechtspunkt, und die einzig richtige Behandlung dieser Angelegenheit ohne Rückhalt ausgesprochen. Umsomehr halte ich es für meine Pflicht, hier, mit Beseitigung alles Theologischen, und mit Uebergehung alles tausendmal gesagten Geschichtlichen, den Gegenstand von dem Punkte aus zu besprechen, zu welchem wir eben gelangt sind.

Wir gehen von der sichersten und ursprünglichsten Grundlage aus. Wenn das wahr ist, was wir eben zusammenfassend von der Persönlichkeit gesagt haben; so ist auch wahr, was nothwendig daraus folgt. Wenn es sich uns von allen Seiten, durch den Gedanken wie durch die weltgeschichtliche Thatsächlichkeit bewährt, daß das Ebenbildliche der Gottheit im Menschen die sittliche Persönlichkeit ist; so kann die Vernichtung der Persönlichkeit weder die Einzelnen noch die Völker zum Heile führen, sondern beide nur den Weg des Verderbens. Wenn die sittliche Persönlichkeit Selbstzweck, wenn die Bildung des Menschen zu persönlicher Selbständigkeit, das heißt zur freien Selbstbestimmung und wahren Freiheit, das Ziel der Schöpfung,

wie der Keim des Rathschlusses der ewigen Liebe, und so das Ziel aller menschlichen Erziehung und alles Lebens ist; so kann ein System nicht wahr sein, welches die Persönlichkeit tödtet. Gott bedarf ihrer, um sein Werk in der Seele zu thun; wer sie mordet, mordet, soweit er kann, das Göttliche. Ein System solcher Tödtung, ein System solches „Gehorsams zum Tode" gegen Menschen, es mag nun auf Täuschung oder auf bewußtem Truge beruhen, muß verderblich wirken.

Die Unvollkommenheit der bestehenden Zustände der Christenheit bei Entstehung und Entwickelung eines solchen Systems erklärt, wie es möglich war, daß eine darauf gegründete Gesellschaft mächtig werden, und sobald nach ihrer Wiederherstellung wieder zu Macht gelangen konnte.

Aber sie kann und wird nicht bestehen in der gegenwärtigen Weltlage, bei dem Ernste der Zeit, bei der Innerlichkeit, die erlangt ist oder angestrebt wird. Die leidenschaftliche Erbitterung des unversöhnten Hasses gegen Unrecht und Lüge vereinigt sich hierin mit dem wahrhaft christlichen Gefühle der Menschheit und dem redlichen Streben der Völker und Gemeinden nach Wahrheit in unsern kirchlichen und staatlichen Zuständen.

Die naturgemäße Ordnung also ist, daß dem Jesuitismus der Untergang komme von den Völkern und Staaten, welche im Kirchenverbande mit Rom stehen. Dort ist der Orden zu Hause; dort hat er Gewalt als in seiner Heimat. Dort aber ward er auch angeklagt und gerichtet, und sein nächstes Vaterland, Spanien, hat mit Sardinien das Beispiel seiner Vertreibung gegeben. Was uns betrifft, so war die Wiederherstellung des Ordens nichts mehr und nichts weniger als eine Kriegserklärung gegen den Protestantismus, und deshalb ist seine Wiederaufnahme in Oesterreich ein höchst betrübtes und schicksalsvolles Ereigniß für Deutschland. Der Bruch des Religionsfriedens von 1555 war das Werk der Jesuiten, und ihre Aufhebung der Anfang der Gewissensfreiheit und Duldung seitens der noch vor hundert Jahren blutig verfolgenden katholischen Fürstenhäuser. Dieses (so schmerzlich es uns ist) darf nicht vergessen, sondern muß wieder in Erinnerung gebracht werden, wenn die Jesuiten jetzt, um die Gemüther zu fangen, die Maske der Milde und sogar der Aufklärung vornehmen, und damit manche Männer und Frauen, ja Fürsten und Regierungen verblendet oder gar gewonnen haben. Aber deswegen müssen wir uns

doch nicht aus der unser allein würdigen, vernünftigen und kräftigen Stellung bringen lassen, und den Glauben verlieren. Alles das wird ihnen nichts helfen; die katholischen Bevölkerungen kennen sie besser, und die Kralle kommt bald heraus. Man täusche sich nicht. Der Widerstreit des Jesuitismus mit dem Evangelium, wie mit aller Wirklichkeit in Gottes Natur und Geschichte, ist nicht zufällig oder Ausartung; er ist wesentlich und ursprünglich. Der Widerstreit ist nicht hier und da, sondern unbedingt, weil er aus der grundfalschen Anschauung der Welt und der Menschen hervorgeht, auf welche der ganze Orden gegründet ist und auf welcher er ruht. Ranke und Stahl stimmen darin überein, unter sich und mit Pascal, daß die Seichtigkeit der jesuitischen Moral und die sprichwörtliche Verwerflichkeit ihrer Casuistik nicht aus diesen oder jenen Zwecken der Gesellschaft erklärt werden kann, sondern aus der Unnatur und Ungöttlichkeit des Grundprincips, vom allgemeinen christlichen Standpunkte ebensowol als vom philosophischen und von dem des gemeinen Menschenverstandes.

Die jesuitische Weltanschauung ist die positive Leugnung und volle Umkehrung der göttlichen und

menschlichen Wirklichkeit, der bewußte Bruch mit der Weltgeschichte und Weltordnung. Denn er ist die bewußte und grundsätzliche Unterordnung der Wahrheit unter einen Zweck, und das auf dem religiösen und sittlichen Gebiete, und der Mord der gottgegebenen und gotteigenen Persönlichkeit. Deshalb ist der Streit unversöhnlich mit der Freiheit, mit der Wissenschaft, mit der Menschheit. Dieses ist der unerschütterliche, von allem Geschichtlichen unabhängige Grund.

Loyola wußte vollkommen, daß der auf das Geistige gerichtete Wille die Welt beherrscht; aber er wähnte, daß er Gott beherrschen dürfe und seinen Platz nehmen in Gottes Heiligthume. Er wußte, daß alle religiöse Erkenntniß nicht in irgend einem äußern gelehrten Wissen besteht, sondern aus dem Innern der Seele kommt. Aber er wollte dieses Innere beherrschen, um es zum Mittel und Werkzeug zu gebrauchen; und das ist ewig wider Gott. Er wußte endlich auch, daß das natürliche Ich, das Selbst, der eigentliche Feind des göttlichen Lebens in jedem Menschen sei, und die Selbstsucht die eigentliche Sünde, und der Grund des Uebels und alles Elends der Menschheit; aber er wollte das Gefäß zerbrechen, um es zum Werkzeuge Gottes

zu machen, im Dienste der Oberen und des Papstes.

Jene Anschauungen waren des Mannes höchste und beste Gedanken. Ich bin gern geneigt, seinen Glauben daran für aufrichtig zu halten; allein was wir beurtheilen können, ist, daß seine ganze Anschauung der Wirklichkeit eine ungesunde war, die weder mit den Thatsachen der Natur, noch mit dem Wesen des Göttlichen in Einklang zu bringen ist. Er suchte weder in Natur noch in Geschichte, weder in Bibel noch in Kirche die Wahrheit an sich, sondern als Mittel zur Herrschaft durch Abrichten und Tödten der Persönlichkeit, d. h. Gottes im Menschen. Und dieser Stempel der Abrichtung ist dem Orden unauslöschlich aufgedrückt durch ein System, welches nicht Organismus heißen kann, wohl aber der vollkommenste Mechanismus, und welches die nackte Prosa des Hierarchismus ist in der Form der Schwärmerei und der todte Niederschlag des Mittelalters in der Säure des siebzehnten Jahrhunderts.

Die Persönlichkeit, welche der Mensch in sich findet, ist ihrer natürlichen Wurzel nach eine selbstsüchtige. Aber es lebt im Menschen ein Bewußtsein, daß aus dieser bittern Wurzel, unter Leitung des göttlichen Geistes im Menschen, vermittelst

Vernunft und Gewissen, ein Leben der Liebe und der Gerechtigkeit entsprießen soll. Das Evangelium bringt dieses Bewußtsein zur Klarheit für alle Menschen durch die Persönlichkeit Jesu von Nazareth, und diese geschichtlich wahre und doch einzige Persönlichkeit steht auf dem Grund und Boden einer weltgeschichtlichen Entwickelung des Gottesbewußtseins in der Menschheit von Abraham und von Moses an, durch wunderbare Erweisungen der des Göttlichen in den Gottesmännern des Glaubens an den Einen Gott der Schöpfung und des Gewissens, und in dem auf diesen Glauben gepflanzten Volke.

Aus der selbstsüchtigen Persönlichkeit also wird durch die sittliche Bildung (welche nothwendig eine religiöse ist) eine innerlich erneute, welche das Gute und Wahre anstrebt. Aus der Willkür wird wahrhaft freier Wille; aus dem Zwange und der Knechtschaft der Selbstsucht geht eine göttliche Freiheit hervor. Das selbstsüchtige Streben wird verwandelt in willige Anerkennung des Rechts. An die Stelle starrer Vereinzelung und zerstörender Gewaltthätigkeit tritt die gottgeordnete Verwirklichung des Göttlichen, in der nicht gemachten, sondern gottgegebenen Sphäre der Hausgenossenschaft,

in der Gemeinde, im Staate; an die Stelle des Widerstreits und Kampfes im Gemüthe endlich die Gottseligkeit der Einzelnen und das Gedeihen des Ganzen.

Diesen Verlauf kennt der Jesuitismus; aber er greift in ihn ein, um ihn durch Vernichtung der Persönlichkeit zu sichern, ohne zu wissen oder zu bedenken, daß er ihn mit der Persönlichkeit zerstört. Gäbe es weder Gott noch Christus noch Gottesbewußtsein noch Evangelium, so wäre der Jesuitismus unentbehrlich — doch sie sind, und die Menschheit ist.

Der Gegensatz ist durchgehend ein schlagender, wenn man ihn einmal ins Auge faßt.

Der Jesuitismus setzt an die Stelle der freien sittlichen Selbstbestimmung den unbedingten Gehorsam gegen Mitmenschen, die Oberen. Die freie Hingebung des selbstischen Willens an Gott wird der unbedingte Gehorsam eines seiner selbst nicht mehr mächtigen Menschen. Der Mensch, sagt die Bibel und die „Deutsche Theologie", soll Gott werden wie Hand und Fuß; er soll werden Menschenleiche und Stock, lebloses Werkzeug, sagen wörtlich die Constitutionen der Jesuiten (VI, 1):

„Jeder glaube festiglich, daß die, welche un-

ter dem Gehorsam leben, sich von der göttlichen Vorsehung durch ihre Oberen führen und regieren lassen sollen, gerade als wären sie ein Leichnam, welcher sich nach allen Seiten wenden und auf jegliche Weise behandeln läßt; oder gleichwie der Stab des Greises, welcher Dem, der ihn in der Hand hält, dient, allenthalben und in jedem Dinge."

Wer will dem Geiste Gottes wehren? Wer leugnen, daß fromme Männer in dem Orden gelebt haben? Wir reden vom System und seiner nothwendigen Wirkung im Großen und Ganzen. Wir reden hier nicht von Einzelnen. Was kann aus jener Vernichtung des Göttlichen, aus diesem Gottesmorde hervorgehen? Nicht wahrlich bei den Einzelnen jene sittliche Selbständigkeit, welche allein aus der Freiheit und dem Bewußtsein des unmittelbaren ewigen Verhältnisses des Menschengeistes zu Gott fließt, noch das Gefühl der sittlichen Selbstverantwortlichkeit, welches daraus mit Nothwendigkeit sich entwickelt. Eine Abrichtung, nicht eine Bildung; eine Knechtung, nicht eine Befreiung; eine verstärkte Macht der Selbstsucht im Gliede der Gesellschaft, welche Gottes Stelle einnimmt. Nicht wahrlich auch bei den Völkern, Selbständigkeit und gedeihliche

Entwickelung, sondern ein verderbliches Schwanken zwischen Anarchie und Despotismus, wie zwischen Unglauben und Aberglauben. Nicht endlich eine wahre, gründliche, wahrheitfindende Wissenschaft, noch eine gesunde und lebendige Kunst. Ist der Jesuitenstempel in beiden nicht unverkennbar? In der Kunst eine süßliche Verdrehung des Schönen, eine Manieriertheit in Malerei und Plastik, eine gründliche Geschmacklosigkeit und theatralische Verziererei in der Architektur. In der Wissenschaft eine rhetorische Verflachung, wo nicht sophistische Verdeckung der Wahrheit, eine zurecht gemachte Geschichte und eine niedrige Philosophie, eine todte und schielende Philologie; allenthalben eine Prosa auf schwärmerischem Grunde.

Diese Unfähigkeit, das Gesunde in Natur und Geist zu achten und also zu verstehen, muß aus jenem Systeme hervorgehen und ist die göttliche Rache für dessen Unnatur und Unlauterkeit. Ja Vernunft und Gewissen, Natur und Geschichte, und beider Urheber, Gott selbst, wäre nicht wahr, wenn dieses sich nicht als die nothwendige Folge eines solchen Systems darstellte.

Wenn nun dem also ist, mein verehrter Freund, wie sollten wir Protestanten, die wir nichts mit den

Jesuiten zu thun haben, zweifeln können, daß die großen und edeln Völker, welche jene Gesellschaft zuerst zum Aberglauben und Despotismus geführt, dann in deren nothwendigen Folge, Unglauben und Anarchie, gestürzt hat, das wieder groß gewordene Uebel mit heiligem Entschlusse und besonnener That aus sich herausschneiden und die Welt davon befreien wollen? Wer will die Knechtschaft, welche jene bringen oder pflegen, und nicht Freiheit? Wer Zerrüttung des Gemeinwesens und nicht Wohlstand? Wer Verfolgung und nicht Gewissensfreiheit? Es würden dazu neue Jahrhunderte von Knechtschaft gehören, neue Religions- nnd Bürgerkriege, ehe die Völker wieder so mürbe gemacht werden könnten, und die Welt so schlecht, und der Unglaube so allgemein, und das Versinken wahrer Bildung so tief, daß Europa noch einmal Jesuitenzögling würde. Wir wollen ihnen den Gefallen nicht thun in die Falle zu gehn!

Also wir Andern wollen uns, in diesem Glauben, ganz und gar auf dem Gebiete des Rechtes und der Freiheit halten. Wir wollen beobachten was geschieht, aber nicht aus unserm Rechte heraustreten, um die Jesuiten aus dem ihrigen zu vertreiben. Wollten wir unsern Grundsatz der Frei-

heit verletzen, so würden wir unsern Glauben an den Sieg des Wahren verleugnen. Helfen können wir unsern Brüdern nur dadurch, daß wir das uns anvertraute Evangelium und die Freiheit und Erkenntniß, zu welcher es uns geführt hat, treulich handhaben, und das Reich Gottes in uns fördern, immer unserer Mängel nnd Unvollkommenheiten und des hohen Zieles und Preises der Freiheit eingedenk.

Aber das wollen wir frei sagen und verkündigen:

Wer für Gewissensdruck und Knechtung des Geistes arbeitet, — ja wer nicht mit aller Treue und Kraft die Freiheit des Gewissens und Geistes im Glauben fördert, der arbeitet für den Jesuitismus, und soviel an ihm ist, für seiner eigenen Gemeinde und Heimath Untergang und Verderben. Ist er aber Protestant, so ist er doppelten Abscheus oder Mitleidens werth.

Wer aber innerhalb der ihm angewiesenen Sphäre, sei sie hoch oder niedrig, treulich arbeitet für Recht und Freiheit, arbeitet für den Untergang

des Feindes des Reiches Gottes auf der ganzen Erde.

Allerdings, mein verehrter Freund, ein großer Kampf steht uns noch bevor.

Es ist ein Gotteskampf, und Niemand darf ungestraft ihm nahen mit unheiligen Händen: aber ewig bleibt der Widerspruch zwischen Gewissenszwang und Freiheit, und siegreich schwebt über dem Kampfplatze die sittlichfreie Persönlichkeit, die Fahne schwingend, auf welcher geschrieben steht mit Feuerbuchstaben: „In diesem Zeichen wirst du siegen." So schließt der Chorgesang der griechischen Tragödie: „Aber das Heil siege!" Ja das Heil wird siegen in der Weltgeschichte, denn es hat gesiegt für die Menschheit in Christus vor achtzehn Jahrhunderten.

Wir alle eilen der Ewigkeit zu, indem wir in ihr leben, und unsere Zeit hat ihr Wesen im Ewigen, und das Reich Gottes wird in sie geboren, und dringt tiefer und tiefer ein in die Wirklichkeit.

Vielleicht, mein theurer und verehrter Freund, sehen wir die Morgenröthe des neuen Tages der Erde nur im Geiste: aber wir werden sie schauen, denn unser ist der Tag, der aus ihr hervorbrechen will. Mögen wir mit unserm großen Dichter, wie

der göttliche Seher Elias, dessen Gottesschau er dabei im Sinne hat, des Herrn Nähe, auch beim brausenden Sturme und Ungewitter erkennen im sanften Säuseln des innern Friedens! Mögen wir scheidend ausrufen mit des unsterblichen Sehers von Görlitz, des gottseligen Jakob Böhme's, herrlichen schönen Sterbensworten:

Hallelujah! Von Aufgang und Mitternacht flammet und zischet der Herr mit seiner Kraft und Macht; wer will das wehren?

Hallelujah! In alle Lande siehet dein Auge der Liebe, und deine Wahrheit bleibet ewiglich!

Hallelujah! Wir sind erlöset von dem Joche des Treibers! Das soll Niemand wieder aufbauen; denn der Herr hat's beschlossen in seinen Wundern. Hallelujah!

Also auf Wiedersehn, mein theurer Freund, hienieden oder im Ewigen!

---

der göttliche Seher Elias, dessen Gottesschau er dabei im Sinne hat, des Herrn Nähe, auch beim brausenden Sturme und Ungewitter erkennet im sanften Säuseln des innern Friedens! Mögen wir schreiend ausrufen mit des unsterblichen Sehers von Görlitz, des gottseligen Jakob Böhme's, herzlich schönen Sterbensworten:

Hallelujah! Von Aufgang und Mitternacht flammet uns ziehet der Herr mit seiner Kraft und Macht; wer will das wehren?

Hallelujah! In alle Lande siehet dein Auge der Liebe, und deine Wahrheit bleibet ewiglich!

Hallelujah! Wir sind erlöset von dem Joche des Treibers! Das soll Niemand wieder aufbauen; denn der Herr hat's beschlossen in seinen Wundern. Hallelujah!

Also auf Wiedersehn, mein theurer Freund, hienieden oder im Ewigen!

Belege.

Zum achten Briefe.

Die kirchliche Magna Charta Preußens oder die Artikel der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 über die kirchlichen Angelegenheiten.

Art. XII.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen.

Art. XIII.

Die Religionsgesellschaften, sowie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gesetze erlangen.

Art. XIV.

Die christliche Religion wird bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, unbeschadet der im Art. XII gewährleisteten Religionsfreiheit, zum Grunde gelegt.

Art. XV.

Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig und bleibt im Besitz und Genuß der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Art. XVI.

Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Art. XVII.

Ueber das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen.

Art. XVIII.

Das Ernennung-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat

oder besondern Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf die Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Art. XIX.

Die Einführung der Civilehe erfolgt nach Maßgabe eines besondern Gesetzes, was auch die Führung der Civilstandsregister regelt.

Zum neunten Briefe.

Auszug aus den Verhandlungen des in Berlin im September 1853 gehaltenen evangelischen Kirchentags.

Zweite Sitzung am 21. September,

unter dem Vorsitze des Hrn. Oberkirchenraths Stahl.

Das Verhalten der Kirche in Bezug auf Separatismus und Sectirerei, namentlich Baptismus und Methodismus.

Der Berichterstatter, Herr Oberconsistorialrath Dr. Snethlage (Mitglied des Oberkirchenraths), faßt seine Ansicht in folgende fünf Thesen zusammen:

„1. Die Kirche soll weder den Willen noch die Macht haben, Separatisten und Sectirer mit äußern Mitteln zu zwingen oder zu unterdrücken, welche aus irgend einem Grunde der Freiheit oder der Reinheit an ihr Anstoß nehmen, und entweder alle Gnadenmittel oder Eines, alle Kirchenordnungen oder doch das ordentliche Amt, verwerfen oder vergleichgültigen.

„2. Solange eine Separation oder eine Secte blos im Werden und im Drohen ist, oder solange im Kreise der Kirche nur einzelne Mitglieder sich zu deren Führern und Propagatoren hinneigen, vielleicht auch ihre Versammlungen besuchen, ist nur der Weg der Seelsorge, der speciellen Seelsorge, des Unterrichts, des Zeugnisses zu begehen, aber auch nach Umständen die ganze Gemeinde wiederholt auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen und vor Verführung in den Irrthum zu warnen.

„3. Anders ist es mit schon erklärten, abgeschlossenen Secten und Separationen und den ihnen anhängenden Familien und Personen. Zwar sind sie in ihren Nöthen und Bitten geistlich und leiblich nicht zu verlassen oder zurückzustoßen; aber die Kirche muß ihnen zu fühlen geben, daß sie das Recht der gleichen brüderlichen Gemeinschaft verwirkt haben, und es ist um ihrer selbst willen sogar nöthig und recht, ihnen, solange sie die Kirche verkennen, die kirchlichen Segnungen und Rechte zu versagen, wenn sie dennoch aus irgend einem Grunde Anspruch darauf machen.

„4. Wer daher aus erklärter Sectirerei seine Kinder dem kirchlichen Unterrichte entzieht, kann auf deren Confirmation in der Kirche keinen Anspruch machen. Wer die Taufe der Kinder verwirft, darf auch nicht zu ihren Communicanten zählen. Wer zu ihren Communicanten nicht gehören will, noch ihr Amt anerkennen, hat die Trauung und die kirchliche Beerdigung

nicht in Anspruch zu nehmen. Am wenigsten darf einem Geistlichen, einem kirchlichen Schullehrer, Küster, Cantor, Organisten zugestanden werden, das Amt zu führen und zu behalten, nachdem er einer Separation oder einer Secte beigetreten ist.

„5. Vor Allem aber wird die wahre und durchgreifende Gegenwirkung gegen Separatismus und Sectirerei darin bestehen, daß die Kirche das tiefe Bedürfniß christlicher Gemeinschaft und Genossenschaft und die gegenseitige Einwirkung der lebendigen Glieder der Gemeinde in entsprechender Weise zu befriedigen sucht, und die bessere Benutzung der mancherlei Kräfte und Gaben zur Erbauung der Gemeinden sich zur Aufgabe macht, in welchen Stücken eben bei den kleinern separirten Gesellschaften ihre Macht liegt und ihre Anziehungskraft.“

Consistorialrath Sack (aus Magdeburg) bemerkt zur vierten These des Berichterstatters: „Die Baptistenpartei, welche man trotz ihrer von uns für irrig gehaltenen Verwerfung der Kindertaufe eine sectirerische nicht nennen könne, dürfe daher auch von des Herrn Tisch in unsern Gemeinden nicht ausgeschlossen werden.

Professor Lange (aus Zürich, jetzt in Bonn) möchte zu den Thesen noch Folgendes hinzufügen: „Die Sekten sind das Anzeichen einer bestimmten Krankheit an dem Leibe der Kirche und zugleich des entsprechenden Heilungstriebes.“

Generalsuperintendent Büchsel (aus Berlin) stimmt dieser Ansicht bei und sagt: „Es gibt für den Geistlichen ein Mittel, sich der Separatisten zu erwehren: Gehe ins Kämmerlein und treibe dein Amt besser als bisher. Das ist das Einzige, was gerathen werden kann."

Prälat von Kapff (aus Stuttgart) erklärt sich mit den Thesen des Berichterstatters um so mehr einverstanden, weil er sie in seinem Vaterlande Würtemberg durchaus bewährt finde. Alles, was der Berichterstatter wünsche, sei dort schon längst durchgeführt, und es habe sich insbesondere bewährt, daß die in jenem Lande befindlichen vielen Versammlungen und Gemeinschaften sich als Hauptableiter des Separatismus bewähren. Allenthalben auch habe dort milde, evangelische Behandlung und christlicher Verkehr die Separatisten zurückgeführt; hartes Verfahren sei in der Absonderung von der Gemeinde erstickt.

Der Vorsitzende (Oberconsistorialrath Stahl) erklärt hierauf, es sei kein Widerspruch laut geworden gegen die Thesen des Berichterstatters. Der Vorschlag zweier Redner:

daß „den Baptisten, das heißt denen, welche die Taufe verwerfen", die Zulassung zum Abendmahle, wenn sie sich nach demselben sehnen und von ihrer eigenen Gemeinde getrennt seien, nicht versagt werden möge —

habe gegen sich das Bedenken:

„Ob es der evangelischen Kirche zukomme, mit Solchen in die höchste christliche Gemeinschaft, in die Communion zu treten, welche in einer so grellen Weise ihre Lehre verwerfen."

Hinsichtlich der Thesen selbst aber fügte er Folgendes hinzu:

„Ich muß von meiner Seite noch darauf aufmerksam machen, daß ein Gesichtspunkt vom Berichterstatter nicht vollständig erschöpft worden ist, nämlich der über die Zwangsmittel. Er sagt ganz richtig, die Kirche könne keinen Zwang üben, bei ihr zu bleiben, und es sei dem Staate zu überlassen, ob er Zwang da üben wolle, wo seine Ordnung und seine Gesetze es erheischen. Damit ist aber ein Drittes übersehen, das es außerdem noch gibt, nämlich: ob nicht der Staat, nicht für seine Ordnung, sondern zum Schutze der Kirche, Maßregeln des Zwanges eintreten zu lassen habe. Wenn eine christliche Obrigkeit sich an die evangelische Kirche wendet und sagt: Ich verlange von dir ein Gutachten, du mußt dies aus dem Worte Gottes, aus deiner tiefern religiösen Erkenntniß entscheiden: soll ich gar nichts thun zu deinem Schutze? Wol versteht es sich von selbst, daß ich Niemand zwingen werde mit Gewalt und Waffen, in der Kirche zu bleiben. Soll ich aber gestatten, daß Secten dieser Art durch Colporteure und ähnliche Mittel dir die Deinigen abtrünnig machen? Soll ich

gestatten, daß selbst aus fremden Landen Emissaire geschickt werden, um die Sectirerei in deine Mitte zu pflanzen? Soll ich also lediglich die Geister auf einander platzen lassen? Oder aber soll ich anerkennen, daß die Kirche, von deren Wahrhaftigkeit ich die Gewißheit habe, mir auch zum Schutze nach außen anvertraut ist; ich will hierin durchaus nicht entscheiden, es sind hier entgegengesetzte Gesichtspunkte möglich. Ich habe diese Bemerkung nur deshalb gemacht, damit es nicht den Anschein bekömmt, als sei mit dem Ausspruch: die Kirche könne keine Zwangsmittel anwenden, das Verhältniß vollkommen erschöpft und erledigt, und habe daher der Kirchentag einen Ausspruch gethan wider alle Schutzmittel der christlichen Obrigkeit. Darin aber stimme ich vollkommen mit dem Herrn Referenten überein, daß die Kirche sich sieben mal besinnen muß, bevor sie den Staat angeht, irgend etwas von äußerer Gewalt zu ihrem Schutze anzuwenden."

Zum zehnten Briefe.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Union.

A.

Kabinetsorder vom 27. September 1817.

Schon Meine in Gott ruhende, erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der große Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernst es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformirte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in Ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und Ihre heilsamen Absichten ehrend, schließe Ich Mich gern an Sie an, und wünsche ein gottgefälliges Werk, welches in dem damals unglücklichen Sectengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einfluß eines

bessern Geistes, welcher das Außerwesentliche beseitigt, und die Hauptsache im Christenthum, worin beide Confessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heil der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säcularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehen. Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden, nur noch durch äußern Unterschied getrennten, protestantischen Kirchen ist den großen Zwecken des Christenthums gemäß; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geiste des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen.

Dieser heilsamen, schon so lange und jetzt wieder so laut gewünschteu und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformirte nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hinderniß mehr entgegen, sobald beide Theile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen, und von diesem erzeugt, würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer

großen Stifter, in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes, durch die That ehren.

Aber so sehr Ich auch wünschen muß, daß die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten, diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir theilen möge, soweit bin Ich, ihre Rechte und Freiheiten achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit Etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung noch Indifferentismus an ihr Theil haben, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat.

So wie Ich selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säcularfest der Reformation, in der Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl genießen werde, so hoffe Ich, daß dieses Mein eigenes Beispiel wohlthuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken, und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Consistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äußere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, daß die Gemeinden in echt christlichem Sinn dem gern folgen werden,

und daß überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautern Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die große heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden, und so das Aeußere aus dem Innern, einfach, würdevoll, mehr von selbst hervorgehen werde. Möchte der verheißene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten Alles in einem Glauben, in einer Liebe und in einer Hoffnung sich zu einer Heerde bilden wird!

B.

Allerhöchste Kabinetsorder, das Wesen und den Zweck der Union und Agende betreffend.

Es hat Mein gerechtes Misfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Misdeutungen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Wesens und des Zwecks der Union und Agende befangen sind, auch Andere irre zu leiten. Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urtheile so vieler Wohlunterrichteten hoffen, daß dieses

unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos sein und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Order vom heutigen Tage, Behufs der Beseitigung separatistischer Unordnungen Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Verspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurückzubringen. Damit jedoch eine richtige Beurtheilung der in Rede stehenden Angelegenheit auch Denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewissensängstlichkeit entstehen, wird es zweckdienlich sein, daß die Hauptgrundsätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten Ich Sie bei wiederholten Veranlassungen angewiesen habe, im Zusammenhange bekannt gemacht werden.

Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnißschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Confession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses, und es ist daher eine irrige Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sei, oder

indirect durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anordnungen; dieser geht nach Obigem aus der freien Entschließung eines Jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur insofern in Zusammenhang, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen aufgenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig sind, ohne Anstoß und Beschwerde auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Confessionsverwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit, in Anwendung kommen können. Sie ist auch keineswegs bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnißschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Verrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnißschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkür und Verwirrung davon fern zu halten; mithin ist das Begehren Derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft, ernstlich und kräftig abzuweisen. Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landesagende, unter den, für jede Provinz besonders zugelassenen Modificationen stattfinden, am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf ge-

stattet werden, daß die Feinde der Union, im Gegensatz zu den Freunden derselben, als eine besondere Religionsgesellschaft sich constituiren.

Ich beauftrage Sie gegenwärtigen Erlaß durch die Regierungs-Amtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 28. Februar 1834.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister
Freihrn. v. Altenstein.*)

C.

Kabinetsorder vom 6. März 1852.

Aus der Mir mittelst Berichts vom 19. December v. J. überreichten Denkschrift ersehe Ich, daß der evangelische Oberkirchenrath die amtliche Verpflichtung der Kirchenbehörden, in Beziehung auf Union und Confession in dem Sinn und Geist der Bekenntnißtreue

---

*) „Annalen der preußischen innern Staatsverwaltung", herausgeg. von K. A. v. Kamptz. XVIII. Bd., Jahrg. 1834, S. 74 fg.

aufgefaßt hat, von welchem Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät, nach seiner, in den Cabinetsordres vom 27. Sept. 1817 und vom 28. Februar 1834 bezeugten Auffassung, bei Förderung des in der Geschichte christlicher Kirche hochwichtigen Werkes der Union geleitet worden ist. Sowol nach den erwähnten Erlassen des hochseligen Königs, als auch nach oft wiederholten Aeusserungen desselben gegen Mich, steht unzweifelhaft fest, daß die Union nach seinen Absichten nicht den Uebergang der einen Confession zur andern, und noch vielweniger die Bildung eines neuen dritten Bekenntnisses herbei führen sollte, wol aber aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die traurigen Schranken, welche damals die Vereinigung von Mitgliedern beider Confessionen am Tische des Herrn gegenseitig verboten, für alle Diejenigen aufzuheben, welche sich im lebendigen Gefühl ihrer Gemeinschaft in Christo, nach dieser Gemeinschaft sehnten, und beide Bekenntnisse zu einer evangelischen Landeskirche zu vereinigen. Wenn die daraus für die Stellung des Kirchenregiments sich ergebenden Normen im Laufe der Zeit von der Verwaltung häufig misverstanden und verkannt worden sind, so gereicht es Mir zur besondern Befriedigung hierdurch anzuerkennen, daß der evangelische Oberkirchenrath, seit dem Eintritt in seinem schweren Beruf ernstlich bemüht gewesen ist, die Ansichten aufzuklären, und für die wahren Grundsätzen der Union ein richtiges Verständniß vorzube-

reiten. Ich halte aber auch dafür, daß es nunmehr an der Zeit ist, diesen Grundsätzen, in der Gestaltung der Kirchenbehörden, einen bestimmten und für die letztern selbst maßgebenden Ausdruck zu verleihen, und dadurch die Bürgschaft zu geben, daß in dem Regiment der evangelischen Landeskirche ebensosehr die, mit Gottes Gnade, in der Union geknüpfte Gemeinschaft der beiden evangelischen Confessionen aufrecht gehalten, wie auch die Selbständigkeit, jedes der beiden Bekenntnisse gerichtet werden soll. Demgemäß ertheile ich hierdurch den nachstehenden, Mir von dem evangelischen Oberkirchenrathe vorgetragenen Grundsätzen meine Genehmigung:

1. Der evangelische Oberkirchenrath ist verpflichtet, ebensowol die evangelische Landeskirche in ihrer Gesammtheit zu verwalten und zu vertreten, als das Recht der verschiedenen Confessionen und die, auf dem Grunde desselben ruhenden Einrichtuugen zu schützen und zu pflegen.

2. Der evangelische Oberkirchenrath besteht aus Gliedern beider Confessionen. Es können aber nur solche Personen in denselben aufgenommen werden, welche das Zusammenwirken von Gliedern beider Confessionen im Regimente mit ihren Gewissen vereinbar finden.

3. Der evangelische Oberkirchenrath beschließt, in den zu seiner Entscheidung gelangenden Angelegenheiten, collegialisch nach Stimmenmehrheit seiner Mitglieder.

Wenn aber eine vorliegende Angelegenheit der Art ist, daß die Entscheidung nur aus einem der beiden Bekenntnisse geschöpft werden kann, so soll die confessionelle Vorfrage nicht nach den Stimmen sämmtlicher Mitglieder, sondern allein nach den Stimmen der Mitglieder des betreffenden Bekenntnisses entschieden werden, und diese Entscheidung dem Gesammtbeschlusse des Collegiums als Grundlage dienen. Dieses Verfahrens ist in den betreffenden Ausfertigungen zu gedenken. Ich beauftrage demgemäß den evangelischen Oberkirchenrath, sich nach vorstehenden Grundsätzen in Zukunft zu achten, sowie auch diesen Meinen Erlaß den Provinzial-Consistorien zur Nachachtung mitzutheilen, und für deren Verfahren in Gemeinschaft mit Meinem Minister der Geistlichen rc. Angelegerheiten, eine Instruction vorzubereiten, welche Mir zur Genehmigung vorzulegen ist.

Charlottenburg, den 6. März 1852.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

D.

Kabinetsorder vom 12. Juli 1853.

Ich bin auf den Bericht des evangelischen Oberkirchenraths vom 4. Nov. v. J. damit einverstanden, daß es zur Vermeidung eines weitern unfurchtbaren Streites über Principien angemessen ist, auf die verschiedenen, einander oft ganz entgegengesetzten Vorstellungen, welche sich an Meinen Erlaß vom 6. März v. J. geknüpft haben, nicht Bescheide allgemeinen Inhalts ergehen zu lassen, sondern stets concrete Beschwerden und Anträge zu erwarten. Ich nehme jedoch von dem Berichte zugleich Veranlassung dem evangelischen Oberkirchenrathe Folgendes zu eröffnen. Es hat Mein gerechtes Misfallen erregt, daß, wie Ich dieses aus dem erstatteten Vortrage entnehmen muß, Mein Erlaß vom 6. März v. J. mehrfache unzulässige Deutungen erfahren hat, und daß insbesondere viele Geistliche ihren subjectiven Standpunkt mit dem der ihnen anvertrauten Gemeinden identificirend und ihre persönlichen Ansichten in dieselben hineintragend, die Gemüther durch Erregung der Besorgniß vor der einerseits dem Bekenntnißstande oder andererseits der Union drohenden Gefahr beunruhigt haben. Wenn der Zweck Meines gedachten Erlasses allerdings dahin ging, dem Bekenntnisse innerhalb der evangelischen

Landeskirche den Schutz zu gewähren, auf welchen es einen, nur mit Unrecht bezweifelten Anspruch hat, so könnte es doch nicht Meine Absicht sein, die von Meinem in Gott ruhenden Herrn Vater begründete Union der beiden evangelischen Kirchengemeinschaften zu stören oder gar aufzuheben, und dadurch eine Spaltung der Landeskirche herbeizuführen, welche, wie dies auch der evangelische Oberkirchenrath ausführt, nicht stattfinden könnte, ohne die seit einer langen Reihe von Jahren begründeten rechtlichen Verhältnisse zu verwirren, viele Gewissen zu beschweren und den alten Streit der Confessionen zu erneuern. Ich erwarte, daß von dem evangelischen Oberkirchenrathe und den Consistorien dieser Gesichtspunkt stets festgehalten und allen damit nicht vereinbaren Folgerungen, welche aus Meiner gedachten Ordre gezogen worden sind, entgegengetreten werde. Insbesondere aber muß auf das gewissenhafteste darüber gewacht werden, daß nicht durch confessionelle Sonderbestrebungen die Ordnungen der Kirche untergraben, und nicht, wie es vorgekommen sein soll, Synodalversammlungen, ja sogar einzelne Geistliche beschließen, die Bezeichnung als evangelische Gemeinden und den Unionsritus aufzuheben. Die Kirchenbehörden haben sorgfältig darauf zu halten, daß solche Versuche, die Ordnung der Kirche anzutasten, nicht ungeahndet gelassen werden, und daß Abweichungen von den Ordnungen der evangelischen Landeskirche in einzelnen Gemeinden nur auf den

übereinstimmenden Antrag der Geistlichen und Gemeinden bei ihnen zur Berathung kommen und nur erfolgen dürfen nach Erschöpfung aller Mittel der Ermahnung und nach lebendigster Vorstellung der schweren Verantwortlichkeit vor dem Herrn, welche eine Spaltung seiner Kirche auf das Haupt der Urheber und Theilnehmer herabruft.

Sanssouci, 12. Juli 1853.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Anhang.

I.

Kabinetsschreiben an die Pastoren der Wittenberger Conferenz, vom 11. October 1853.

Die unter dem 27sten v. M. an Mich gerichtete Adresse der Wittenberger Conferenz evangelischer Pastoren lutherischer Confession habe Ich einerseits als ein Zeugniß für die Autorität der Ordnungen der Landeskirche mit Wohlgefallen aufgenommen; andererseits hat sie Mich schmerzlich bewegt, als ein Beweis des verwirrenden Einflusses, den das unserer Zeit eigenthümliche Mistrauen gegen die Autorität auch auf gläubige und treue Diener des Wortes übt. Denn es ist ein Bekenntniß des Mistrauens und des Kleinmuths zugleich, wenn Sie anerkennen, daß der Wortlaut Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. die Deutung zulasse: „als solle damit nur den von den confessionellen Sonderbestrebungen ausgegangenen Unordnungen entgegengetreten werden", und doch sich irre machen lassen in dieser Deutung durch Schwache und Feinde,

statt, Ihrem Könige vertrauend, auf Das zurückzublicken, was Ich in dreizehnjähriger Regierungszeit zum Schutze der berechtigten und selbst der irregehenden Bestrebungen der Sonderbekenntnisse in der evangelischen Kirche gethan habe. Hätten Sie diesen Blick zurückgethan, wie es Ihre Pflicht gegen Mich gewesen wäre, so würden Sie auch das richtige Verständniß Meiner Ordre vom 12. Juli d. J. festgehalten, und sich nicht in der vollkommen begründeten Ueberzeugung haben irre machen lassen, daß Meine Ordre vom 6. März v. J. unangetastet geblieben ist. Nach dieser Erinnerung an Ihre Pflicht gegen Mich verlange Ich von Ihnen, daß Sie, ein Jeder in seinem Kreise, ein lautes Zeugniß für die wahre Bedeutung der Ordre vom 12. Juli d. J. ablegen, wie Sie dies schon vorher hätten thun sollen. Wenn Ich nun in Ihr Gedächtniß zurückgerufen habe, wie Ich von Beginn Meiner Regierung an und namentlich durch Meine Ordre vom 6. März v. J. an den Tag gelegt habe, daß Ich die Freiheit und Eigenthümlichkeit der Bekenntnisse in der Evangelischen Landeskirche Preußens heilig gehalten wissen will, so muß Ich aber zu gleicher Zeit warnen vor dem Bestreben, dem Sonderbekenntnisse in einem Grade Geltung zu verschaffen, welcher die Einheit in der Kirche und dem Regiment unmöglich machen würde. Sie würden auf diesem Wege bald an einem Punkte anlangen, wo Sie nicht mehr im Stande sein würden, der kirchlichen

Ordnung die Achtung und den Gehorsam zu erweisen, die Sie jetzt ihr zu schulden bekennen. Sie würden damit eine Schuld auf sich laden, die zu allen Zeiten schwer, unerträglich aber heutiges Tages sein würde, in der Zeit der allgemeinen Erhebung der Feinde des Evangeliums gegen das Wort. Bedenken Sie die Drohungen, welche dieses göttliche Wort gegen Diejenigen enthält, welche die Kirche zertrennen, und danken Sie dem Herrn der Kirche, daß Er Sie in eine Zeit gesetzt hat, in der, nach langem Harren, Sehnen und Bitten der Gläubigen, endlich einmal statt der Trennungen Vereinigung der Kirchen ins Leben getreten ist, und an vielen Orten unseres Vaterlandes schon 36 Jahre besteht. Lassen Sie die schweren Geschicke, welche die Feindschaft der Confessionen im 16. und 17. Jahrhundert über die Evangelische Kirche gebracht hat, sich zur Warnung gereichen; lassen Sie die Kraft, welche das unverbrüchliche und strenge Halten an den Symbolen Ihrer Confession Ihnen gibt, der gesammten Evangelischen Kirche dienen, und wenden Sie nicht diese Kraft gegen diese Kirche, in der beide evangelische Bekenntnisse sehr wohl Platz und sicherlich gegenseitige Stärkung und Schutz gegen die gemeinsamen Feinde finden. Und prüfen Sie zu jeder Stunde mit allem Ernste, wo denn eigentlich die Gefahren für das lutherische Bekenntniß sind, die Sie beunruhigen, damit nicht gegenstandlose Beschwerden Sie zu Schritten bewegen,

welche Ihre Gegner leicht als Versuche zur Durchbrechung der kirchlichen Ordnung auslegen können.

Sanssouci, den 11. October 1833.

Friedrich Wilhelm.

An den Diakonus Hoffmann in Wittenberg und Genossen.

II.

Evangelischer Consensus, wie er von der preußischen Generalsynode von 1846 vereinbart worden.

Seinen Grundzügen nach besteht dieser Consensus zum Ersten in dem Bekenntnisse, durch welches die Reformation ihre Uebereinstimmung mit der alten apostolisch-christlichen Kirche behauptet, und sich von den Häresieen losgesagt hat, die den geschichtlichen Grund und Charakter des Christenthums aufheben oder verändern, nämlich in dem Bekenntnisse zu dem dreieinigen, ewigen, allwissenden und heiligen Gott, dem Schöpfer und Erhalter der Welt, der sich uns als Vater, Sohn und heiliger Geist geoffenbart hat; sowie zu der Menschwerdung des eingebornen Sohnes Gottes in Jesu Christo, und zu den übrigen Thatsachen des Heils, auf welche die Apostel Predigt und Kirche gegründet haben, und die in den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit bezeichnet sind.

Zweitens in dem einmüthig ausgesprochenen Grundsatze, daß jede Ueberlieferung der Kirche an dem maßgebenden Ansehen der kanonischen heiligen Schrift ihre Bedingung und Schranke habe; daß die Entscheidung der kirchlichen Lehrstreitigkeiten nicht auf dem Ausspruche eines unfehlbaren Lehramtes, sondern auf der heiligen Schrift vermöge ihrer Zulänglichkeit und Deutlichkeit beruhe, und daß die Apokryphen des Alten Testaments, wenngleich ihr Gebrauch in beiden evangelischen Confessionen theilweise ein verschiedener ist, doch zu diesem Grunde der Lehren vom Glauben und den Geboten Gottes nicht gehören.

Er besteht ferner in der Lehre, daß nicht durch den Willen und nach der Ordnung Gottes, welcher kein Urheber des Bösen ist, sondern durch den eigenen Willen der Creatur der Mensch in Sünde gefallen, und daß er um der Sünde willen verdammlich sei; daß derselbe natürliche Mensch aus eigener Kraft zwar eine bürgerliche Gerechtigkeit sich zu verschaffen, aber nicht das göttliche Gesetz in seinem Wesen zu erfüllen, oder sich Vergebung der Sünden bei Gott zu verdienen vermöge; daß die Barmherzigkeit Gottes dennoch das menschliche Geschlecht nicht verlassen, sondern sich an ihm auf mancherlei Weise, endlich durch die Sendung seines Sohnes in die Welt bezeugt habe, welcher unsere Erlösung vollbracht hat als unser einiger Mittler, und in seiner hohenpriesterlichen Wirksamkeit jede andere ergänzende, oder sonst hinzukom-

mende Genugthuung für die Sünde, in seinem königlichen Amte aber jede menschliche Herrschaft über die Kirche ausschließe. Nicht minder ist die evangelische Kirche beider Seiten einverstanden in der Lehre von der göttlichen Rechtfertigung des Sünders aus lauter Gnade durch den Glauben an Christi Versöhnung, und von den guten Werken, welche aus der Liebe hervorgehen als Früchte nnd Zeugnisse des lebendigen Glaubens, und um des Gottes willen, der sie geboten hat und dem zu Ehren sie geschehen, nothwendig sind. Aus diesen Sätzen erhellt die Uebereinstimmung in der Lehre von der Buße, Wiedergeburt und täglichen Erneuerung.

Dieser Consens besteht ferner in den Erklärungen, welche die Reformation über die Unmöglichkeit von guten Werken, welche die Forderung des Gesetzes übersteigen, sowie über die nicht außerhalb, sondern innerhalb der natürlichen von Gott gestifteten Stände, der Ehe, des häuslichen und des bürgerlichen Lebens anzustrebende Vollkommenheit der Nachfolge Christi einstimmig abgegeben hat;

ferner in dem Bekenntnisse von der Kirche, von den Gnadenmitteln und den kirchlichen Ordnungen; daß die Kirche, deren Wahrheit an der Lauterkeit der Lehre und der schriftmäßigen Verwaltung der Sacramente erkannt werde, zwar wesentlich die Gemeinde der Heiligen oder Gläubigen sei, daß sie aber das Innere nicht richte, und von der Gesinnung und Würdigkeit

der Verwaltenden die Wirkung der Gnadenmittel nicht abhängig mache, daß es ihr jedoch gebühre, durch Lehre und Pflege, sowie durch Zucht und Ordnung die Berufenen heranzubilden, und sich von Aergernissen zu reinigen; daß das Amt der Predigt von göttlicher Stiftung und ordnungsmäßig zu bestellen sei, und daß eine von dem äußern Worte in heiliger Schrift losgerissene Erleuchtung und Sendung keine Anerkennung finden könne; daß die Taufe und das heilige Abendmahl als die alleinigen sacramentlichen Stiftungen des Neuen Testaments bis auf die Zukunft des Herrn fortzusetzen seien; daß sie nicht durch die äußerliche Verrichtung, sondern kraft der Glauben weckenden und Glauben fodernden Verheißung Heil und Segen wirken, und daß die Kirche Ordnungen des Gottesdienstes, der Sacramentsfeier und Sitte, auch Armenpflege einzurichten habe, nur daß dergleichen Werke und Einrichtungen nicht gegen das Evangelium verstoßen, noch um des Heiles der Seelen willen für nöthig oder unveränderlich geachtet werden dürfen;

endlich in den Lehren von den zukünftigen Dingen, wie sie schon in den Bekenntnissen allgemeiner Christenheit begriffen sind, und in Allem, was zur Hoffnung auf Christum in Kreuz und Leiden gehört, überhaupt in der Lehre vom christlichen Leben und seligen Sterben.

Neben diesem die evangelische Kirchengemeinschaft tief begründenden Consensus besteht nun zwar eine

Verschiedenheit der Lehren von den Sacramenten überhaupt, insonderheit von dem heiligen Abendmahle, von der Beichte und dem Amte der Schlüssel und von der Gnadenwahl, welche sich innerhalb der Reformation gebildet und in den Sondersymbolen mehr oder minder ausgedrückt hat; allein abgesehen davon, daß sie denjenigen deutschen Bekenntnissen, welche das ausgebreitetste Ansehen erlangt haben, in ihrer ganzen Schärfe nicht einwohnt, und daß sie großentheils in eine Mannichfaltigkeit theologischer Auslegung und christlicher Privatmeinung allmälig übergegangen ist, so läßt sich selbst in diesen Lehren aus den Darlegungen des Dissensus, welche auf beiden Seiten stattgefunden haben, von neuem, und zwar schon nach Anleitung des Leipziger Gesprächs über die Artikel des Augsburger Bekenntnisses und anderer Urkunden, ein bedeutender Consensus herausstellen, welcher auf Einheit im Schriftgrunde hinweist, und bereits jetzt unter Vorbehalt weiterer Verständigung folgendermaßen erklärt werden kann. Was nämlich die Lehre von der Gnadenwahl anlangt, so läßt es sich unzweideutig als Bekenntniß der evangelischen Kirche erkennen, was in folgenden Sätzen enthalten ist und die praktische Seite des Dogmas ausmacht:

1) Da es der in Christus geoffenbarte Wille Gottes ist, daß der Sünder nicht sterbe, sondern lebe, nämlich daß er durch die Predigt vom Kreuze sich bekehren lasse und durch den Glauben selig werde, so

ist der berufende Gnadenwille auf Alle, die das Evangelium hören, wahrhaft und ernstlich.

2) Diejenigen aber, welche kräftig berufen werden, dürfen es nicht ihrem Laufen oder Glaubensverdienste zuschreiben, sondern allein der Barmherzigkeit und Wahl ihres Gottes, daß er sie angenehm gemacht hat in dem Geliebten, und Diejenigen, welche das Heil nicht erlangen, haben es nicht der Ohnmacht des Evangeliums, noch der Unwahrheit des Gnadenrufs, sondern ihrem Ungehorsam gegen das Evangelium und ihrem Widerstreben gegen den Geist der Gnade zuzuschreiben.

3) Welche aber, durch den Glauben gerechtfertigt, Frieden haben und Früchte der Gerechtigkeit, die sollen auch unter schweren Anfechtungen getrost sein, daß ihnen nicht blos eine zeitliche und vergängliche Gnade widerfahren ist, da sie gläubig wurden, sondern ein ewiger Vorsatz und Rath der Liebe Gottes sich an ihnen offenbart hat, und sollen kraft dieses Trostes ihre Erwählung fest zu machen streben.

In Ansehung der Sacramente lehrt dieselbe evanlische Kirche einhellig:

1) Christus, in dessen Gemeinschaft das Heil ist, hat dieses uns erworben und eignet es uns zu. Die Mittel seiner Gnadenwirkung sind Predigt und Bundessiegel. Das Gnadenbundessiegel ist ein zwiefaches, die Taufe und das heilige Abendmahl; jenes dient zur Begründung des Lebens im Gnadenbunde mit dem

Heilande, dieses zur Erfüllung, Erneuerung und Vervollkommnung desselben. Das Gleiche in Beiden ist, daß sie sind von Christus der Kirche verordnete verheißungsvolle nnd geheimnißreiche Handlungen, in sein Wort gefaßt, durch welche der Antheil an ihm und seinem Heile nicht allein abgebildet und dargeboten, sondern auch verbürgt und gewährt wird. Nicht der Glaube des Empfängers, sondern die Gnade des unsichtbaren Spenders wirkt diesen Segen, welchen nicht das Wollen oder Nichtwollen des sichtbaren Spenders verbürgen oder verkürzen kann, wohl aber die Unbußfertigkeit und Heuchelei des Empfängers in Unsegen und Gericht verwandelt.

2) Die Taufe ist die heilige Handlung der christlichen Kirche, durch welche die rechtfertigende und belebende Gemeinschaft des Erlösers in dem Berufenen gestiftet wird, und da der Herr selbst uns geheißen, auch die Kinder zu ihm zu bringen, daß er sie segene und sein Heil ihnen zueigene, so darf und soll sie auch den Unmündigen ertheilt werden, die dadurch in den Bereich seiner gnadenvollen Wirkung aufgenommen werden.

3) Das heilige Abendmahl ist das Siegel und Mittel des persönlichen und gemeinsamen Gnadenbundes mit dem Herrn, oder die in der Einsetzung des gesegneten Brodes und Kelches von Christus gestiftete wahre Gemeinschaft seines Leibes und Blutes, in welcher er die Kräfte seines Lebens und die Segnungen seiner Erlösung von Sünde und Tod also uns mit-

theilt, daß wir den Kampf gegen das Fleisch, die Welt und ihren Fürsten immer siegreicher bestehen mögen.

Betreffend endlich die Beichte und das Amt der Schlüssel, erkennt sie an:

Die Kirche hat in den Aposteln Vollmacht empfangen, nicht nur das Wort von der Versöhnung zur Buße zu predigen, sondern auch denjenigen, welche ihre Sünden bekennen und Gott abbitten, unter der Bedingung einer bußfertigen und gläubigen Gesinnung die Vergebung im Namen Gottes zu sprechen, und denen es zu verweigern, welche öffentlich in Lastern leben und weder ein Bekenntniß zur Buße noch eine Frucht derselben zeigen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

geist, daß wir den Kampf gegen das Fleisch, die Welt und ihren Fürsten immer siegreicher bestehen mögen.

Betreffend endlich die Beichte und das Amt der Schlüssel, erklären sie es:

Die Kirche hat in den Aposteln Vollmacht empfangen, nicht nur das Wort von der Versöhnung zur Buße zu predigen, sondern auch denjenigen, welche ihre Sünden bekennen und Gnade erbitten, unter der Bedingung einer aufrichtigen und gläubigen Gesinnung die Vergebung im Namen Gottes zu sprechen, und denen es zu verweigern, welche öffentlich in Lastern leben und weder ein Bekenntniß zur Buße noch eine Frucht derselben zeigen.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Bunsen, Christian Karl Josias von, 1791-1860

Die Zeichen der Zeit Briefe an Freunde über die Gewissensfreiheit und das Recht der christlichen Gemeinde

Bd.: 2

Leipzig 1855